Landtag 19. Wahlperiode 71. Sitzung 07.11.2018

# 71. Sitzung

am Mittwoch, dem 7. November 2018

# Inhalt

Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung5869	vom 18. September 2018 (Drucksache 19/1825)
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der	Abgeordneter Röwekamp (CDU)5890
Geschäftsordnung5870Sonstiger Eingang5872	Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)5891
Aktuelle Stunde	Abgeordneter Liess (SPD)5893
Aktuelle Stulide	Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP)5894
Bezahlbarer öffentlicher Personennahverkehr in Bremen und	Abgeordnete Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)5895
Bremerhaven statt immer neuer Preiserhöhungen	Abgeordneter Rupp (DIE LINKE)5897
Abgeordneter Janßen (DIE LINKE)5873	Abgeordneter Röwekamp (CDU)5898
Abgeordneter Saxe (Bündnis 90/Die	Abgeordneter Liess (SPD)5899
Grünen)	Senatorin Linnert5900
Abgeordnete Sprehe (SPD)5877	Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP)5902
Abgeordneter Remkes (BIW) 5879	Abgeordneter Rupp (DIE LINKE)5902
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)5881	Abgeordneter Röwekamp (CDU)5902
Abgeordneter Strohmann (CDU)5882	Abstimmung5903
Abgeordneter Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)	Mehr Altenpflegekräfte braucht das Land – für ein Sofortprogramm Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 11. April 2018 (Drucksache 19/1616)
Abgeordneter Janßen (DIE LINKE)5889	Abgeordneter Erlanson (DIE LINKE)5903
Konsensliste Mitteilung des Präsidenten der	Abgeordnete Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen)5904
Bremischen Bürgerschaft vom 5. November 2018 5889	Abgeordnete Grönert (CDU)5905
vom 3. 1vovember 2010	Abgeordneter Möhle (SPD)5906
Der Senat muss Verantwortung für beide	Abgeordneter Erlanson (DIE LINKE)5908
Kommunen des Landes Bremen	Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)5908
übernehmen – Sanierungsvereinbarung	Abgeordneter Erlanson (DIE LINKE)5910
und Finanzzuweisungsgesetz aufgaben- und kostenadäquat erneuern!	Staatsrat Fries5910
Antrag der Fraktion der CDU	Abstimmung5911

Beschäftigungssituation der studentischen Hilfskräfte Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 29. Mai 2018 (Drucksache 19/1680) Dazu

Mitteilung des Senats vom 21. August

(Drucksache 19/1782)

Beschäftigungsbedingungen für studentische Hilfskräfte verbessern und Tarifvertrag verhandeln Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 30. Oktober 2018 (Drucksache 19/1885) Abgeordnete Strunge (DIF LINKE)

ribgeorancie Strange (Did bir 1712)	
Abgeordneter Gottschalk (SPD)5913	
Abgeordnete Bergmann (FDP)5914	
Abgeordnete Grobien (CDU)5915	
Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die	
Grünen)5916	
Abgeordnete Bergmann (FDP)5917	
Abgeordneter Gottschalk (SPD)5918	
Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die	
Grünen)5920	
Abgeordnete Strunge (DIE LINKE)5921	
Abgeordnete Vogt (DIE LINKE)5923	
Abgeordneter Schäfer (LKR)5923	
Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis	
90/Die Grünen)5924	
Staatsrat Kück5924	
Abstimmung5925	

# Mutterschutz von Anfang an Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 11. April 2018 (Drucksache 19/1618)

,	
Abgeordnete Jäschke (SPD)	5925
Abgeordnete Ahrens (CDU)	5926
Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE)	5928
Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die	
Grünen)	5929
Abgeordnete Bergmann (FDP)	5930
Staatsrat Kück	5931
Abstimmung	5932

Versorgungs- und Rechtssicherheit für Medizinalhanf-Patienteninnen und Medizinalhanf-Patienten Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 20. April 2018 (Drucksache 19/1628)

Abgeordneter Pirooznia (Bündnis 90/Die	
Grünen)	5933
Abgeordneter Remkes (BIW)	5934
Abgeordnete Dehne (SPD)	5935
Abgeordnete Dertwinkel (CDU)	5937
Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP)	5938
Abgeordneter Erlanson (DIE LINKE)	5939
Staatsrat Kück	5939
Abstimmung	5940

Wie hoch ist der Investitionsstau in den Kliniken des Landes Bremen? Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 15. Mai 2018 (Drucksache 19/1659)

Dazu

5911

# Mitteilung des Senats vom 31. Juli 2018 (Drucksache 19/1756)

Abgeordneter Bensch (CDU)	. 5940	
Abgeordneter Rupp (DIE LINKE)	. 5942	
Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP)	. 5943	
Abgeordnete Dehne (SPD)	. 5944	
Abgeordneter Pirooznia (Bündnis 90/Die		
Grünen)	. 5945	
Abgeordneter Rupp (DIE LINKE)	. 5946	
Staatsrat Kück	. 5947	
Abgeordneter Bensch (CDU)	. 5948	

Bremisches Gesetz zur Weiterentwicklung des Bremischen Behindertengleichstellungsrechts Mitteilung des Senats vom 18. September 2018

(Drucksache 19/1826)

2. Lesung ......5948

Aufstiegsfortbildungen stärker mit dem Studium gleichstellen - "Meisterprämie" im bremischen Handwerk einführen Antrag der Fraktionen der CDU und der **FDP** 

vom 24. Januar 2018 (Neufassung der Drucksache 19/1439

vom 6. Dezember 2017)	vom 24. Oktober 2018
(Drucksache 19/1497)5949	(Drucksache 19/1881)5949
Aufstiegsfortbildungen stärker mit dem	Bericht des staatlichen
Studium gleichstellen – "Meisterprämie"	Petitionsausschusses Nr. 32
im bremischen Handwerk einführen	vom 26. Oktober 2018
Bericht und Antrag der staatlichen	(Drucksache 19/1884)5950
Deputation für Wirtschaft, Arbeit und	
Häfen	Anhang zum Plenarprotokoll
vom 14. September 2018	
(Drucksache 19/1822)5949	Ergebnis der namentlichen Abstimmung
	über die Drucksache 19/18255951
Junge Geflüchtete in der Ausbildung	Konsensliste5953
nicht benachteiligen!	
Antrag der Fraktionen der SPD und	
Bündnis 90/Die Grünen	

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Eckhoff, Frau Grotheer, Dr. Güldner, Kastendiek.

#### **Präsident Weber**

Vizepräsidentin Dogan Vizepräsident Imhoff Schriftführerin Ahrens Schriftführerin Böschen Schriftführer Mustafa Öztürk Schriftführer Senkal Schriftführer Tuncel

Bürgermeisterin Linnert (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz Professor Dr. Quante-Brandt (SPD)

Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Dr. Lohse (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung Günthner (SPD)

Senatorin für Bildung und Kinder **Dr. Bogedan** (SPD)

Staatsrat **Dr. Joachim** (Senatskanzlei)

Staatsrätin **Emigholz** (Senator für Kultur)

Staatsrat **Kück** (Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Staatsrat Fries (Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport)

Staatsrat **Deutschendorf** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat Meyer (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat Siering (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

**Präsident Weber:** Die 71. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Ich begrüße die anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Berufsschulklasse, Sport- und Fitnesskaufleute der Helmut-Schmidt-Schule, Teilnehmerinnen und Teilnehmer des VHS-Kurses "Alleine mach ich's ja doch nicht", den Fachbereich Lager-Logistik des Berufsförderungswerkes Friedehorst und den Frauenverband der Fatih Moschee Bremen.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurde interfraktionell vereinbart, dass heute Vormittag nach der Aktuellen Stunde und der Konsensliste der Tagesordnungspunkt 46, Drucksache 19/1825, aufgerufen wird. Die Sitzung heute Nachmittag beginnt mit den miteinander verbundenen Tagesordnungspunkten 11, Drucksache 19/1680, und 77, Drucksache 19/1885. Im Anschluss daran wird der Tagesordnungspunkt 20, Drucksache 19/1776, aufgerufen.

Die Sitzung am Donnerstag beginnt nach der Fragestunde mit dem Tagesordnungspunkt 32, Drucksache 19/1808. Am Donnerstagnachmittag wird zu Beginn der Sitzung der Tagesordnungspunkt 64, Drucksache 19/1858, im Anschluss daran die Tagesordnungspunkte 74, Drucksache 19/1880, sowie 79 ,Drucksache 19/1893, und die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 7, Drucksache 19/1658, und 8, Drucksache 19/1730, aufgerufen.

Die übrigen interfraktionellen Absprachen können Sie dem Umdruck der Tagesordnung mit Stand von heute, 9 Uhr, entnehmen. Diesem Umdruck können Sie auch die Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, diese nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen. Es handelt sich insoweit um den Tagesordnungspunkt 80, Konsensliste – Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft.

Meine Damen und Herren, Sie haben für diese Sitzung die Konsensliste übermittelt bekommen. Es

handelt sich um die Zusammenfassung der Vorlagen, die ohne Debatte und einstimmig behandelt werden sollen. Auf dieser Liste sind die Tagesordnungspunkte 36, 39, 48, 66, 67, 69, 71 und 78.

Um diese Punkte im vereinfachten Verfahren zu behandeln, bedarf es eines einstimmigen Beschlusses der Bürgerschaft (Landtag). Ich lasse jetzt darüber abstimmen, ob eine Behandlung im vereinfachten Verfahren erfolgen soll und bitte um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit dem vereinfachten Verfahren einverstanden.

(Einstimmig)

Die Konsensliste wird dann entsprechend § 58a der Geschäftsordnung nach der Aktuellen Stunde aufgerufen.

Die übrigen Eingänge bitte ich dem heute verteilten weiteren Umdruck zu entnehmen.

# I. Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung

- Ist Bremen für den Brexit ausreichend gewappnet? Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 23. Oktober 2018 (Drucksache 19/1871)
- 2. Erasmus-Aktive im Land Bremen effektiv unterstützen

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD  $\,$ 

vom 23. Oktober 2018 (Drucksache <u>19/1879</u>)

 Erfolgreiche systematische EU-Förderprogrammstrategie auch auf Förderprogramme des Bundes und der Zivilgesellschaft übertragen

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD

vom 24. Oktober 2018 (Drucksache <u>19/1882</u>)

 Vertrauliche rechtsmedizinische Begutachtung für Opfer von Gewalt

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 24. Oktober 2018

(Drucksache 19/1883)

 Missbräuchliche Vaterschaftsanerkennungen unterbinden – Anfechtungsmöglichkeit für Behörden erneut prüfen!

Antrag der Fraktion der CDU vom 30. Oktober 2018 (Drucksache <u>19/1886</u>)

- Der Instandhaltungsbereich der Bahn braucht eine Zukunft in Bremen!
   Antrag der Fraktion DIE LINKE
   vom 30. Oktober 2018
   (Drucksache 19/1891)
- Von Dortmund lernen und die Potenziale von Freier Software im Land Bremen systematisch untersuchen Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 6. November 2018 (Drucksache 19/1894)
- Beschleunigung der Planung und Erstellung von öffentlichen Bauten; Paradigmenwechsel bei der Beschaffung und Verwertung öffentlicher Flächen; Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Anstalt für Immobilienaufgaben
   Mitteilung des Senats vom 6. November 2018
   (Drucksache 19/1895)
- Eine "Europäische Universität" in Bremen?
   Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
   vom 6. November 2018
   (Drucksache 19/1903)
- 10. 100 Jahre Novemberrevolution: Startschuss für Demokratie, Frauenwahlrecht und Mitbestimmung
   Antrag der Fraktion DIE LINKE
   vom 6. November 2018
   (Drucksache 19/1904)

Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der Dezember-Sitzung.

## II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

Folgen und Konsequenzen eines Ausnahmesommers im Land Bremen
 Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
 vom 14. August 2018
 Dazu Antwort des Senats vom 6. November 2018
 (Drucksache 19/1898)

- Medikamentenversuche an Heimkindern in der Jugendhilfe, der Behindertenhilfe und in der stationären Psychiatrie
   Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 15. August 2018
   Dazu Antwort des Senats vom 23. Oktober 2018
   (Drucksache 19/1873)
- Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes ein Jahr nach dem Inkrafttreten Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22. August 2018 Dazu Antwort des Senats vom 16. Oktober 2018 (Drucksache 19/1861)
- Nachfrage: Wie entwickelt sich die Ambulantisierung stationärer Wohnangebote in der Behindertenhilfe?
   Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 28. August 2018
   Dazu Antwort des Senats vom 2. Oktober 2018 (Drucksache 19/1851)
- Fit und aktiv auch im Alter. Seniorensport im Land Bremen
   Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 28. August 2018
   Dazu Antwort des Senats vom 2. Oktober 2018 (Drucksache 19/1852)
- Entwicklung der Bremischen B\u00e4dergesellschaften Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 28. August 2018 Dazu Antwort des Senats vom 2. Oktober 2018 (Drucksache 19/1853)
- Gibt es Lücken beim Krankenversicherungsschutz für internationale Studentinnen und Studenten? Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 28. August 2018 Dazu Antwort des Senats vom 2. Oktober 2018 (Drucksache 19/1854)
- Baden in Flüssen und Seen
   Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
   vom 28. August 2018
   Dazu Antwort des Senats vom 2. Oktober 2018
   (Drucksache 19/1855)
- Sanierungsbedarf Schulhöfe Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 30. August 2018

- Soziale und menschenrechtliche Kriterien in der öffentlichen Beschaffung
  Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
  vom 31. August 2018
  Dazu Antwort des Senats vom 23. Oktober 2018
  (Drucksache 19/1874)
- FSJ digital auch in Bremen ermöglichen!
   Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 31. August 2018
   Dazu Antwort des Senats vom 16. Oktober 2018
   (Drucksache 19/1862)
- 12. Heranwachsende junge Frauen mit Jugendhilfebedarf Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 3. September 2018
- Unbesetzte Funktionsstellen in den Schulleitungen Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 4. September 2018 Dazu Antwort des Senats vom 30. Oktober 2018 (Drucksache 19/1888)
- 14. Neue Optionen im Umgang mit Pyrotechnik im Stadion Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 4. September 2018 Dazu Antwort des Senats vom 16. Oktober 2018

(Drucksache 19/1863)

- 15. IT- und Datensicherheit im Mittelstand Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 4. September 2018 Dazu Antwort des Senats vom 16. Oktober 2018 (Drucksache 19/1864)
- 16. Rechenzentren als wichtiger Baustein der digitalen Infrastruktur Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 4. September 2018 Diese kleine Anfrage wurde vom Fragesteller zurückgezogen.
- Nachhaltigkeit der Professorinnenprogramme an den Bremer Hochschulen Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 6. September 2018 Dazu Antwort des Senats vom 6. November 2018 (Drucksache 19/1899)

- 18. Welche Rolle spielen Bremer Unternehmen beim Krieg in Rojava und inwiefern kann der Senat sich humanitär engagieren? Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 10. September 2018 Dazu Antwort des Senats vom 30. Oktober 2018 (Drucksache 19/1889)
- Fleischgerichte, vegetarische und vegane Gerichte, Halal- und koscheres Es-sen an den Mensen der Hochschulen in Bremen und Bremerhaven: Angebot, Nachfrage und Preisgestaltung Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12. September 2018 Dazu Antwort des Senats vom 23. Oktober 2018 (Drucksache 19/1875)
- 20. Telekommunikationsüberwachung durch Funkzellenabfragen Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 20. September 2018 Dazu Antwort des Senats vom 23. Oktober 2018 (Drucksache 19/1876)
- 21. Spielt Schwimmen in der Polizeiausbildung noch eine Rolle? Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 25. September 2018 Dazu Antwort des Senats vom 30. Oktober 2018 (Drucksache 19/1890)
- 22. Umsetzung des Vertrags von Marrakesch Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 26. September 2018
- 23. Gewalt gegen Rettungs- und Einsatzkräfte Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 26. September 2018 Dazu Antwort des Senats vom 6. November 2018 (Drucksache 19/1900)
- 24. Internetkriminalität, Warenbetrug und Bestellschwindel Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27. September 2018 Dazu Antwort des Senats vom 6. November 2018 (Drucksache 19/1901)
- Rechtsextreme in Online-Games
   Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28. September 2018
   Dazu Antwort des Senats vom 6. November 2018
   (Drucksache 19/1902)

(Drucksache 19/1869)

diese Sitzung auszusetzen.

- 26. Unterbringung von hochgradig dementiell erkrankten Menschen im Land Bremen Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 1. Oktober 2018
- 27. Aufarbeitung von Missständen bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorfinanzierung Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 12. Oktober 2018
- 28. Öffentliche Finanzierung des ÖPNV, SPNV und Bahnverkehrs Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 17. Oktober 2018
- 29. Was wurde aus den Ermittlungen zum mutmaßlich islamistisch motivierten Raubüberfall in Osterholz-Scharmbeck? Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 22. Oktober 2018
- 30. Bremen und Bremerhaven: Lebenswerte Stadträume für alle schaffen! Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 23. Oktober 2018
- 31. Spitzensportförderung auf korruptionsfreie und faire Sportwettkämpfe konzentrieren! Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 23. Oktober 2018
- Gewalt an Kliniken im Lande Bremen Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 30. Oktober 2018
- Vermisstenfälle im Land Bremen Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 30. Oktober 2018
- 34. Bahnlärm verringern bundesweit einheitliche Grenzwerte festlegen Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 6. November 2018
- 35. 25 Jahre Geldwäschegesetz in Deutschland, ein Grund zu feiern? Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 6. November 2018
- 36. Fischmehlimport aus der besetzten Westsahara in Bremen Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 6. November 2018

#### III. Sonstiger Eingang

 Rechnungslegung der Fraktionen und der Gruppen für das Jahr 2017
 Mitteilung des Vorstandes der Bremischen Bürgerschaft
 vom 22. Oktober 2018

Nachträglich wurde interfraktionell vereinbart, die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 5, Drucksache 19/1692 – Neufassung der Drucksache 19/1619 – und 44, Drucksache 19/1823, sowie Tagesordnungspunkt 20, Drucksache 19/1776, für

Weiterhin möchte ich Ihnen mitteilen, dass interfraktionell vereinbart wurde, den Tagesordnungspunkt 37, Drucksache 19/1826, ohne Debatte aufzurufen.

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Ich sehe, das ist nicht der Falle.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich noch darauf hinweisen – und das tue ich sehr gerne –, dass Sie unter der Überschrift "Leibniz in der Bürgerschaft", wie schon in den letzten Jahren, heute wieder die Möglichkeit haben, sich über aktuelle und spannende Themen im Schnittbereich zwischen Politik und Wissenschaft informieren zu lassen. Es sind noch Gesprächstermine frei – nutzen Sie die Gelegenheit, Informationen aus erster Hand zu bekommen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

#### Aktuelle Stunde

Meine Damen und Herren, für die Aktuelle Stunde ist von den Abgeordneten Janßen, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE folgendes Thema beantragt worden:

# Bezahlbarer öffentlicher Personennahverkehr in Bremen und Bremerhaven statt immer neuer Preiserhöhungen

Dazu als Vertreter des Senats Senator Dr. Lohse.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Janßen.

Abgeordneter Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Gäste! Vor etwa einer Woche konnten wir eine Pressemitteilung des Verkehrsverbundes Bremen/Niedersachen lesen, in der erneut Preissteigerungen, auch für das kommende Jahr 2019 für den öffentlichen Personennahverkehr angekündigt wurden. Diese Nachricht erreichte uns inmitten einer mittlerweile schon weiter entwickelten Diskussion rund um Ticketpreise, rund um öffentlichen Nahverkehr und Mobilität, die wir ja auch hier in der Bürgerschaft in den letzten Monaten wiederholt geführt haben.

Derzeit liegen uns auch verschiedene Anträge und Vorgänge in der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft vor, die sich mit dem Thema befassen. Unter anderem ein Antrag von uns, der auch sagt: Keine weitere Preiserhöhung für das anstehende Jahr. Dieser Antrag hat sich mit der Pressemitteilung wohl erledigt und diese Bürgerschaft hätte schon vor einiger Zeit Beschlüsse fassen können, um weitere Preissteigerungen abzuwenden.

# (Beifall DIE LINKE)

Wenn wir uns die genauen Zahlen anschauen, die der VBN uns mitteilt, dann fällt durchaus auf, die Preissteigerungen fallen unter einem Prozent aus. Die Preissteigerungen liegen auch unterhalb der Inflation. Zurecht kann also angeführt werden, dass diese Preissteigerungen geringer waren, als in den letzten Jahren. Fakt bleibt dennoch, dass die Preise für die Nutzerinnen und Nutzer weiter angehoben werden. Die Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Nahverkehrs, und das wissen wir aus zahlreichen Studien, sind in größerem Umfang Menschen mit geringem Einkommen, die auch von kleinen Preissteigerungen stärker betroffen sind und deshalb sind Preissteigerungen im öffentlichen Nahverkehr an dieser Stelle unsozial und stehen auch einer Verkehrswende entgegen.

(Beifall DIE LINKE)

Vergessen dürfen wir dabei auch nicht, von welchen Preisen wir ausgehen. Dass Schülerinnenund Schülerticket kostet derzeit 47,40 Euro im Monat, das StadtTicket, als Sozialticket, liegt mit 38,90 Euro bei knapp 40 Euro und damit deutlich über dem im Regelsatz vorgesehenen Preis für Mobilität. Ein Seniorinnen- und Seniorenticket gibt es nicht, in Bremerhaven gibt es nicht einmal ein vergleichbares Angebot zum Sozialticket, also zum StadtTicket, wie in der Stadt Bremen.

Aus Quartieren, wie Blumenthal oder Gröpelingen hören wir immer häufiger, dass die Ticketpreise ein Hindernis dafür sind, innenstadtnahe Gebiete aufzusuchen. Ein Besuch beim Arzt kostet mit Begleitung für die Hin- und Rückfahrt 11,20 Euro, ein Beitrag, der für viele Menschen eben nicht ohne weiteres zusätzlich gezahlt werden kann, ein Preis, der aus unserer Sicht deutlich zu hoch ist.

#### (Beifall DIE LINKE)

Der VBN führt in seiner Pressemitteilung zurecht an, dass Investitionen in den Fuhrpark und auch in den Ausbau des Angebots nicht zum Nulltarif möglich sind. Wir haben das hier ja auch häufiger diskutiert. Wir wollen nicht nur einen ÖPNV der bezahlbar ist, sondern auch einen ÖPNV der leistungsfähig und zukunftsgerichtet ist. Deshalb ist es richtig, dass der Verkehrsverbund und die Verkehrsunternehmen mehr Geld brauchen, um diese Leistungen zu stemmen. Die Frage ist aber, wer am Ende für diese Investitionen aufkommt.

Die Finanzierung der Mobilitätsinfrastruktur erfolgt in Deutschland nach wie vor im Durchschnitt zu 50 Prozent aus den Erlösen der Fahrkartenpreise und zu 50 Prozent durch die öffentliche Hand. In Bremen und Bremerhaven, im Land Bremen, haben wir aber seit Jahren keine steigenden Einnahmen durch Zuschüsse der öffentlichen Hand, wohl aber immer wieder und in der Summe eine deutliche Steigerung durch die Fahrgäste. Die Sparpolitik führt dazu, dass die Nutzerinnen und Nutzer alleine für diese öffentliche Infrastruktur aufkommen müssen. Für diese Politik trägt nicht der VBN, sondern der Senat die Verantwortung.

## (Beifall DIE LINKE)

In der Vergangenheit war es auch so, dass die Neuanschaffung von Fahrzeugen vollständig aus öffentlicher Hand vorfinanziert wurde. Mittlerweile ist es so, dass es nur noch eine anteilige Finanzierung gibt. Der Rest muss, wie es so schön heißt, erwirtschaftet werden. Erwirtschaften heißt im Klartext, dass die Investition durch Preissteigerungen erwirtschaftet werden müssen, das heißt, durch die Nutzerinnen und Nutzer, statt hier die öffentliche Infrastruktur, wie es in anderen Bereichen des Verkehrs ja auch normal ist, durch die öffentliche Hand zur Verfügung zu stellen.

In einem Interview von heute Morgen, erklärte sich der Verkehrssenator Herr Dr. Lohse, auch noch einmal zu einigen Fragen im Hinblick auf günstigere Tickets. Dabei diskreditierte er nicht nur die Vorschläge der SPD als Wahlkampfgeschenke, sondern sagte auch, ich zitiere: Einem System, von dem ich mehr Leistung erwarte, kann ich nicht gleichzeitig Geld entziehen. Ja, Herr Senator das stimmt, damit haben Sie recht, aber dann tun Sie es auch nicht, dann erhöhen Sie auch die öffentlichen Zuschüsse für die BSAG, statt sie zu senken und hier die Verantwortung alleine den Nutzerinnen und Nutzern zu übertragen.

#### (Beifall DIE LINKE)

Zu der Debatte muss man auch wissen, dass wir nicht im luftleeren Raum diskutieren. Bremen ist keine Insel und Bremen ist nicht das einzige Bundesland und Bremen ist nicht die einzige Stadt, die sich mit dieser Frage beschäftigt. Einige Beispiele: Berlin - keine Preissteigerung für das Jahr 2019, stattdessen fahren Kinder im Leistungsbezug kostenfrei und für Erwachsene wird das Sozialticket zehn Euro günstiger; Leipzig - keine Preissteigerung für die Jahre 2019/2020; Rostock - Schülerinnen- und Schülerticket kostenlos ab dem Jahr 2020 und Ausweitung des Sozialtickets, übrigens einstimmig beschlossen; Bielefeld - Modellprojekt für kostenlosen ÖPNV in zwei Stadtteilen; Bayern geplant ist ein 365 Euro-Ticket für Großstädte und massive Investitionen sind, zumindest derzeit, vorgesehen.

Und in Bremen? In Bremen steigen die Preise für Nutzerinnen und Nutzer, während auf politischer Ebene zumindest immer beteuert wird, man möchte eigentlich schon etwas für den Verkehrsverbund tun. Nur real passiert derzeit leider gar nichts.

## (Beifall DIE LINKE)

Was ist also die Hauptbotschaft dieser Aktuellen Stunde? Die Hauptbotschaft ist, dass der öffentliche Nahverkehr keine weiteren inhaltsleeren Versprechen braucht, sondern mehr Mittel. (Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Wo kommen die Mittel denn her?)

Diese Mittel werden nicht nur gebraucht, um Preissteigerungen abzuwenden, sondern diese Mittel werden auch gebraucht, um den Nahverkehr zukunftsgerichtet aufzustellen, Investitionen zu ermöglichen und damit auch eine ökologische und soziale Verkehrswende zu schaffen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Saxe.

Abgeordneter Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)\*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal ausdrücklich unterstreichen, was Dr. Joachim Lohse in dem taz-Interview gesagt hat, dass man einem System, nämlich dem System öffentlicher Nahverkehr nicht Geld entziehen kann und darf, wenn man gleichzeitig mehr Leistung möchte.

Ich habe gestern auch bei der Debatte, die ich unter anderem mit Herrn Rupp hatte, der jetzt – Wo ist er denn? – gar nicht im Raum ist. Er hat die Frage aufgeworfen, ob wir, wenn wir mehr Geld haben, tatsächlich in die Infrastruktur investieren werden, oder ob wir nicht noch ein paar Jahre warten müssen, weil wir ein paar andere Sachen vielleicht dringender erledigen müssen. Das habe ich sehr wohl gehört. Deswegen wird es, glaube ich, auf den Schwur ankommen. Jetzt werden große Reden gehalten, nach den Wahlen wird es auf den Schwur ankommen, was tatsächlich umgesetzt wird.

Wir Grünen sind dabei ganz eindeutig. Wir haben ganz klar gesagt, dass wir deutlich mehr Geld in das System ÖPNV investieren wollen. Dafür brauchen wir Verbündete.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Mit den LIN-KEN haben Sie welche gefunden!)

Wir sind nicht allein auf der Welt. Wir wollen sowohl in Preissenkungen investieren als auch in die Qualität, weil nur beides geht. Es ist auch vollkommen klar: Nur Preise zu senken und zu glauben, die Verkehrswende gelinge alleine dadurch, wird nicht funktionieren.

Es kann eigentlich keine Überraschung sein, dass der VBN irgendwann Probleme bekommt, wenn man nicht mehr Geld in das System investiert, was wir im Rahmen des Haushalts nicht getan haben. Wir haben geltende Verträge mit denen, das ist vollkommen klar. Diese beinhalten Fristen. Es ist logisch, dass die dann auch irgendwie sehen müssen, wie sie klarkommen. Die BSAG ist ja nicht allein in diesem VBN, sondern der VBN ist eine Solidargemeinschaft von verschiedenen Verkehrsbetrieben. Natürlich müssen diese sehen, wenn dem System aufgrund der Teuerung faktisch Mittel entzogen werden, wie sie dann zurechtkommen.

Es ist auch ein klares Zeichen gewesen, dass das Einzelticket und die Viererkarte nicht erhöht worden sind. Was sowohl in Ihrer Pressemitteilung falsch ist wie auch in dem, was gerade gesagt worden ist: Der Preis des Schülerinnen- und Schülertickets ist nicht erhöht worden. Es steht aber fälschlicherweise sowohl in dem Antrag zur Aktuellen Stunde als auch in der Pressemitteilung.

Das ist aber auch nicht das Wesentliche. Ich glaube, das Wesentliche ist, dass wir uns darüber verständigen müssen – egal wer nach den Wahlen miteinander entscheidet, wie das Geld verteilt wird. Wir Grüne sind eindeutig dafür, dass mehr Geld, deutlich mehr Geld in das System ÖPNV fließen muss.

## (Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Nun haben Sie schöne Beispiele aus anderen Städten genannt, was die alles machen. Ich finde, das StadtTicket in Bremen ist für eine Kommune oder für ein Land, das immer noch in Haushaltsnotlage ist, etwas, das sich andere Kommunen, die das nicht haben, nicht leisten. Ich finde, dass wir auch eine ganze Menge gemacht haben. Nicht alles das, was ich mir gewünscht habe. Wir haben diese Abgabe von Führerscheinen für Senioren auf den Weg gebracht, womit die Senioren ein halbes Jahr frei fahren können. Wir haben in der letzten Bürgerschaftssitzung darüber diskutiert, wie wir das Jobticket ausweiten können, und wollen es auch auf kleinere Betriebe ausweiten.

Wir sind – schon sehr weitgehend – im Gespräch mit der Handelskammer, ein Auszubildendenticket in Bremen zu etablieren und dabei auch ganz klar auf die Betriebe zu setzen und sie dort Verantwortung übernehmen. Ich sage auch, bestimmte Sachen haben wir nicht geschafft. Die CDU sagt dann ja immer mantramäßig: Unter uns ist noch ordentlich Beton geflossen und die Infrastruktur verbessert worden.

Ich hätte mir auch gewünscht, dass wir manche Sachen schneller fertiggestellt hätten. Bei der Querspange Ost sind wir ein ganzes Stück weitergekommen. Bei den Linien 1 und 8 aus verschiedenen Gründen, die ich jetzt hier nicht näher darlegen möchte, sind wir leider nicht so sehr weitergekommen. Ich ärgere mich persönlich darüber, weil das ein Antrag von Andreas Kottisch und mir war, dass wir das mit dem Haltepunkt Technologiepark nicht entschlossener geschafft haben.

Insgesamt gesehen, glaube ich aber, dass wir eine Menge an dem Thema gearbeitet haben. Was wir jedoch nicht geschafft haben bei all den Herausforderungen, die wir im Haushalt haben, insgesamt mehr Geld in das System Infrastruktur zu investieren. Das ist immer wieder gesagt worden. Natürlich nehmen die Schlaglöcher in diesem Bundesland zu. Natürlich haben wir nicht die Mittel, die wir brauchen, um eine wirksame Verkehrswende tatsächlich einzuleiten, obwohl alle gern davon reden.

Das ist vollkommen klar, dem System Verkehr ist Geld entzogen worden, und wir werden nach den Wahlen darüber reden müssen, auch aus Not, weil diese Infrastruktur verrottet, dass wir mehr Geld in dieses System investieren wollen.

## (Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte einmal betrachten, was die unterschiedlichen Parteien ansonsten vorschlagen. Das Schülerinnen- und Schülerticket ist erwähnt worden. Schülerinnen und Schüler sollen kostenfrei fahren. Dafür habe ich Sympathie, das wäre aber nicht dasjenige, was ich priorisieren würde. Ob das sozialpolitisch, wie das manche andeuten, wirklich eine zielführende Maßnahme ist, würde ich sogar ganz ausdrücklich bezweifeln. Das habe ich sowohl der LINKEN als auch der SPD gesagt: Wenn ihr sozialpolitisch etwas bewegen wollt, dann müsst ihr das StadtTicket preislich halbieren oder kostenlos machen. Das wäre konsequente Sozialpolitik. Ein vergünstigtes Schülerinnen- und Schülerticket wird eher Leute treffen wie meine Kinder zum Beispiel, sodass ich mich freue, wenn die nichts bezahlen müssen, aber sozialpolitisch wäre das nicht wirksam.

Die CDU kritisiert den mangelnden Ausbau des ÖPNV. Sie haben ein sehr interessantes Papier zur Innenstadt erstellt, wie ich finde, in dem Sie Ideen wie einen kostenlosen ÖPNV aufwerfen, die ich wirklich sehr interessant finde. Aber wohin Sie mit dem Tarifsystem ganz genau wollen, habe ich bisher nicht lesen können. Dazu gab es nur vage Andeutungen. Ich freue mich sehr auf diesen ausstehenden Beitrag.

Zur FDP: Das war gestern für mich ein schlimmer Tag, weil ich mitbekommen habe, dass die Anschlussfähigkeit der FDP in Verkehrsfragen mit allen Fraktionen hier im Haus nicht mehr vorhanden ist

## (Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Das finde ich ganz schlimm. Sie proklamieren das kostenfreie Parken in der Innenstadt. Dass das Unsinn ist, glaube ich, hat fast jeder in dieser Stadt begriffen. Dass Sie dann aber im Gegenzug den Antrag "Mit dem Rad zur Arbeit fahren", den alle hier gut fanden, dumm fanden, hat mich wirklich gewundert. Ich finde es wichtig, dass Parteien, die diese Stadt zusammen verkehrspolitisch gestalten wollen, miteinander anschlussfähig sind. Diese Anschlussfähigkeit sehe ich mit der FDP nicht.

Ich bin gespannt, was jetzt mit dem ÖPNV passiert, was Sie uns dazu heute vorschlagen, weil es bisher auch immer so war, dass Linienverlängerungen, günstigere Tarife et cetera Forderungen waren, die nicht auf Ihrer Agenda standen. Ich habe eine große Nähe zu vielem, was DIE LINKE schon vorgeschlagen hat. Auch der Modellversuch kostenloser ÖPNV hat meine Sympathie. Darin sind gute Ideen und ernsthaftes Auseinandersetzen, damit die Verkehrswende tatsächlich funktionieren kann. Dass ich im Detail eine andere Meinung vertrete, ist bekannt, aber ich glaube, auf dieser Basis kann man auf jeden Fall gut streiten, und das macht mir auch sehr viel Spaß.

Ich möchte kurz erklären, was wir Grünen eigentlich wollen. Wir haben am Wochenende ein Programm verabschiedet, sogar einstimmig. Also haben wir auch einstimmig beschlossen, dass wir ein 365-Euro-Ticket wie in Wien befürworten, gleichzeitig mit einer Qualitätssteigerung. Es soll auch eine soziale Komponente enthalten, ist also nicht so, dass nicht beachtet wird, dass das StadtTicket eigentliche eine gute Sache ist. Jetzt kann man sagen, das ist abwegig. Klar, aber in Wien hat das funktioniert. Das heißt, wir schlagen ein Modell vor, das real funktioniert. Ich muss sagen, das funktioniert auch deshalb, weil man Verkehr als Gesamtsystem betrachtet. Natürlich kann man nicht nur Geld in den ÖPNV investieren und ohne auf die anderen Verkehrsarten zu schauen. Wir sagen ganz klar, der Rad- und Fußverkehr muss gefördert werden, weil es nicht Sinn einer Verkehrswende

ist, dass die Leute, weil es so schön günstig ist, vom Radfahren und vom zu Fuß gehen auf den ÖPNV umsteigen.

Sehr wohl ist es aber unser Ziel, dass wir weniger Autos in dieser Stadt haben wollen und dass die Menschen durch gute Anreize, durch gute Angebote vom Auto in den ÖPNV umsteigen sollen.

#### (Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Wir wissen, dass das nicht so leicht geht, weil das ziemlich teuer sein wird und weil ich noch nicht ganz sehe, welche Verbündeten wir haben werden, aber wir werden dieses Ziel anstreben.

Ganz klar sind die Aspekte, die Nelson Janßen auch angesprochen hat. Das StadtTicket, finde ich auch, für 38,90 Euro zu teuer. Das sollte mindestens auf Sozialhilfeniveau sinken, wenn nicht sogar noch niedriger. Das, finde ich, ist in dieser Form kein gutes Angebot. Zum Schülerinnen- und Schülerticket hatten mich auch einmal zwei Elternpaare angeschrieben, die aus Berlin nach Bremen kamen und völlig entsetzt waren, dass es in Berlin halb so teuer ist. Natürlich ist das Schülerinnen- und Schülerticket viel zu teuer hier. Daran müssen wir arbeiten. Am Auszubildendenticket arbeiten wir schon. Wir finden wichtig, dass Auszubildende zumindest mit Studentinnen und Studenten gleichgesetzt werden. Das reicht aber nicht allein, weil es, glaube ich, auch erforderlich ist, dass Qualitätsverbesserungen erfolgen. Die Menschen werden nicht umsteigen, wenn die Straßenbahnen so voll sind wie eine Ölsardinenpackung, sondern sie werden umsteigen, wenn das Angebot gut ist. Sie werden fahren, weil es einen Haltepunkt an der Uni gibt. Sie werden fahren, weil die Takte besser sind.

Darin müssen wir genauso investieren. Das wird eine Menge Geld sein. Ich bin gespannt, wie wir damit weiter umgehen. Ich sehe auch, dass es dazu Verbündete gibt, die über dieses System ÖPNV nachdenken, die ich vorher so noch nicht gesehen habe, die FDP, wie gesagt, bisher nicht. Die Handelskammer ist in diesem Bereich sehr viel weiter. Ich habe dieses Papier, das die Handelskammer herausgegeben hat, sehr aufmerksam gelesen. Sie haben kostenlosen ÖPNV in der Innenstadt vorgeschlagen, auf einem Ring, der kostenfrei betrieben werden soll. Es stellt sich zwar die Frage, wo das Geld herkommt, aber zumindest denken sie darüber nach, dass der ÖPNV einen Beitrag leisten kann, dass wir den Weg zu einer autofreien Innenstadt gehen können. Das lese ich aus diesem Papier überraschenderweise auch heraus.

Mein Resümee – und ich glaube, daran werden sich alle messen lassen müssen – ist: Der ÖPNV und der Umweltverbund brauchen erst einmal weitaus mehr Mittel, um die Infrastruktur zu reparieren, die sich in keinem guten Zustand mehr befindet, aber auch, um das, was die meisten hier politisch zumindest immer wieder sagen, eine Verkehrswende glaubhaft zu gestalten. Das funktioniert wirklich nur, wenn es die entsprechenden Mittel gibt.

Das bedeutet für mich auch Umverteilung. Das heißt, es tut auch ein bisschen weh. Es ist völlig klar, wenn wir mehr Geld und mehr Flächen aufwenden wollen, dass irgendjemand weniger Geld und weniger Flächen haben wird. Wir haben das am Herdentorsteinweg gesehen. Dort hat es noch nicht richtig wehgetan. Dort sind ein paar Autoparkplätze und eine Abbiegerspur weggefallen und mehr Flächen für den Fuß- und für den Radverkehr hinzugekommen. Es wird aber wehtun. Wenn es um Parkgebühren geht, schreien schon einige auf, wenn es nur um eine Anhebung in Höhe von 40 Prozent in zwölf Jahren geht. Wir brauchen aber sehr viel mehr Umverteilung.

Das System Verkehr ist völlig ungerecht finanziert. Nach der Studie der Universität Kassel, die dürften viele kennen, bekommen der Autoverkehr in Bremen 156 Euro, der Radverkehr 9,32 Euro und der öffentliche Nahverkehr immer noch deutlich unter 100 Euro.

(Abgeordneter Rohmeyer [CDU]: Wie viel zahlen die jeweils in das System ein?)

Sie können nachher etwas dazu sagen, dann werde ich gern noch einmal darauf antworten. Das heißt, wir brauchen eine Umverteilung im Verkehr. Wir brauchen auch ein Thema, das, glaube ich, neben der ÖPNV-Finanzierung auch ganz deutlich auf der Tagesordnung ist: Wir müssen uns um Parkraum kümmern. Ist es sinnvoll, dass an den meisten Stellen in der Stadt kostenlos geparkt werden kann und dass öffentlicher Raum verschwendet wird? Diese Frage müssen wir uns stellen, dafür müssen wir Mehrheiten in dieser Stadt finden.

Deshalb, glaube ich, gilt immer wieder der Satz: Der Kopf ist rund, damit das Denken die Richtung wechseln kann. Ich glaube, das Denken muss die Richtung wechseln, wenn wir eine Verkehrswende tatsächlich wirksam gestalten und umsetzen wollen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort die Abgeordnete Sprehe.

Abgeordnete Sprehe (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben gestern schon in der Stadtbürgerschaft über viel Mobilität und ihre einzelnen Facetten diskutiert. Die Idee eines bezahlbaren oder sogar kostenlosen ÖPNV ist wirklich nicht neu. Schon seit den 1970er Jahren, also in der Zeit, als noch die autogerechte Stadt im Vordergrund aller Planungen stand, war dies der angedachte Ansatz.

So wünschenswert zum Beispiel ein kostenfreier ÖPNV vielleicht auch wäre, realistisch ist er zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht, jedoch ein bezahlbarer, wie ihn auch in dieser Aktuellen Stunde die Fraktion DIE LINKE fordert. Die SPD hat sich dieses Ziel auch gesetzt.

(Beifall SPD)

Ich zitiere den ehemaligen Berliner Verkehrssenator Peter Strieder: "Die autogerechte Stadt ist ebenso ein Leitbild der Vergangenheit, wie die Vorstellung, das Auto könne völlig aus der Stadt verbannt werden. Mobilität kann nicht durch Restriktionen erreicht werden, sondern vor allem mit verbesserten Angeboten eines attraktiven ÖPNV und einer einladenden Tarifpolitik." Zum Beispiel hatte Wien die Idee eines 365 Euro-Tickets, wie eben Herr Saxe auch schon angeführt hat. Das heißt einen Euro pro Tag und Person. Es gibt aber natürlich auch noch viele weitere Ideen, wie man einen attraktiven ÖPNV in unserer Stadt umsetzen kann. Für viele Städte ist im Rahmen der hohen Schadstoffbelastungen und gegebenenfalls sogar Fahrverbote für Dieselfahrzeuge wichtiger denn je, den ÖPNV attraktiv und kostengünstig zu gestal-

Bremen hat auch bereits jetzt einen grundsätzlich attraktiven Nahverkehr. Natürlich sind auch weiterhin immer bessere Anbindungen, bessere Taktzeiten notwendig. JobTicket, SemesterTicket und unter anderem das Sozialticket sind hier deutlich besser aufgestellt als in anderen Kommunen. Übrigens führt, wie auch Herr Janßen schon gesagt hat, die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft am 29. November 2018 eine öffentliche Anhörung zur Preis- und Ticketstruktur des ÖPNV in Bremen durch.

Das Verbraucherportal "testberichte.de" hat Mitte Oktober für "Spiegel Online" die ÖPNV-Angebote in Deutschlands 39 größten Städten mit über 200 000 Einwohnern miteinander verglichen. Dabei wurden unter anderem die Preise für Einzelfahrscheine und Monatskarten für Erwachsene und Kinder untersucht. Im Gesamtergebnis schneidet Bremen mit Platz sieben im Ranking der niedrigen Ticketpreise vergleichsweise gut ab.

Man darf aber ehrlicherweise auch bei diesen Anliegen nicht außer Acht lassen, der ÖPNV ist auch ein Kostenfaktor. Der Kostendeckungsgrad liegt bei circa 70 Prozent und der Verlustausgleich der BSAG für das Jahr 2017 durch Bremen beträgt gut 55 Millionen Euro. In Bremerhaven sieht es finanziell ähnlich aus. Bremerhaven subventioniert BremerhavenBus mit 4 Millionen Euro und die Verkehrsbetriebe nehmen aus dem Fahrscheinverkauf circa 10 Millionen bis 15 Millionen Euro ein.

Bremen investiert darüber hinaus gerade einen nicht unerheblichen Betrag von über 400 Millionen Euro in die Erneuerung der Straßenbahn und den dazugehörigen Umbau der Infrastruktur, zum Beispiel in das Depot in Gröpelingen. Außerdem müssen die Betriebs- und Informationsinfrastruktur verbessert und weiter in den Fuhrpark investiert werden und natürlich gehören auch gestiegene Personal- und Betriebskosten dazu.

Demgegenüber fällt die Preiserhöhung des VBN im Land Bremen und im Umland zum 1. Januar 2019 deutlich moderat aus. Die Mitgliedsunternehmen des Verkehrsverbundes Bremen/Niedersachsen erhöhen ihre Fahrpreise zum 1. Januar 2019 um durchschnittlich 0,7 Prozent – und dies bei einer durchschnittlichen Inflationsrate von 2,3 Prozent.

Erfreulicherweise wird in Bremen ein Einzelfahrschein nicht teurer. Die Monatstickets steigen um gut einen Euro und wer nur drei Stationen fahren möchte, zahlt für das Kurzstreckenticket weiterhin 1,45 Euro. Auch das Viererticket sowie das Zehnerticket für Schüler bleiben preisstabil. In Bremerhaven steigen alle Einzelfahrtickets, wie in Bremen, ebenfalls nicht. Eines ist für mich jedoch auch klar, Kostensteigerungen wird es durch gestiegene Personal- und Betriebskosten immer geben. Es muss aber die Entscheidung getroffen werden, ob diese an die Nutzerinnen und Nutzer weitergegeben werden müssen, oder der Verlustausgleich durch die Städte erhöht wird.

Der kostenfreie Nahverkehr ist für mich derzeit noch eine Utopie, denn er muss zu 100 Prozent umlagefinanziert werden. Dem Verband deutscher Verkehrsunternehmen zufolge würde eine bundesweite Umsetzung in Deutschland mindestens 12 Milliarden Euro erfordern.

Es kommen mit jeder Attraktivitätssteigerung des ÖPNV weitere Maßnahmen hinzu, die auch nicht unerhebliche Kosten verursachen. Steigende Fahrgastzahlen machen hohe Investitionen in den Linien-, Fuhrpark- und Streckenausbau notwendig. Die Zahl der Kurzstreckenfahrgäste würde erheblich zunehmen. Überfüllte Züge und Busse machen den ÖPNV unattraktiv. Umstiegseffekte aus der an sich erwünschten Gruppe der Fußgänger und Radfahrer drohen, wie Herr Saxe das eben auch schon gesagt hat. Ein weiteres Manko: Ein kostenloser ÖPNV kann keine zeitlichen Verschiebungen von Verkehren aus der Spitzenlastzeit in Schwachlastzeiten leisten.

Aber natürlich muss der ÖPNV in Bremen attraktiver und kostengünstiger werden. Die Mobilitätskosten stellen Teile der Bevölkerung vor große finanzielle Herausforderungen und deshalb will die SPD unter anderem die Preise des StadtTickets auf 25 Euro senken, schrittweise Bremer Kinder und Jugendliche kostenlos den ÖPNV nutzen lassen sowie das JobTicket insgesamt attraktiver gestalten, damit mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an den günstigen Preisen partizipieren können.

(Beifall)

Für mich und die SPD ist das Ziel: Der ÖPNV muss auch kostengünstiger werden um noch mehr genutzt zu werden, damit unsere Straßen von den viel zu vielen Autos befreit und damit unser Klima und auch die Aufenthaltsqualität in unseren beiden Städten verbessert werden. Hierzu ist auch ein gutes Maß an Ausbau und Qualitätsverbesserung im ÖPNV notwendig. Wie letztlich der Verkehr in 20, 30 Jahren aussieht, ist heute reine Spekulation. Die Zahl der Autos wird aber deutlich abnehmen und durch andere Mobilitätslösungen oder -verknüpfungen ersetzt.

Auch bei attraktiven Ticketformen und mehr ÖPNV-Nutzern ist, wie gesagt, für mich klar, durch gestiegene Personal- und Betriebskosten sowie notwendige Investitionen wird es Kostensteigerungen immer geben müssen. Es muss politisch die Entscheidung getroffen werden, ob diese ganz oder nur teilweise an die Nutzerinnen und Nutzer weitergegeben werden müssen beziehungsweise der Verlustausgleich durch die Kommunen erhöht wird.

Durch die Neuordnung des Bund-Länder-Finanzausgleichs ab dem Jahr 2020 gibt es insoweit mehr Möglichkeiten für das Land Bremen, da wir bislang doch recht eingeschränkt waren, da wir als Haushaltsnotlageland doch gewisse Restriktionen beachten mussten. Die SPD arbeitet jetzt und zukünftig an finanzierbaren und sozialen Lösungen für einen attraktiven ÖPNV in unserem Land. Das beinhaltet Investitionen und Preissenkungen für unsere Bremer und Bremerhavener ÖPNV-Nutzer. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Remkes.

Abgeordneter Remkes (BIW): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen, sehr geehrte Besucher! Bereits im September hat der Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen, also der VBN, beschlossen, die Ticketpreise für Busse und Straßenbahnen zum 1. Januar 2019 um durchschnittlich 0,7 Prozent anzuheben. Damit wird die Nutzung des ÖPNV auch für Verbraucher in Bremen und Bremerhaven schon wieder teurer. Bereits zu Beginn des laufenden Jahres wurde den Menschen in Bremen ein Fahrpreisaufschlag von 2,1 Prozent zugemutet. In Bremerhaven waren es sogar 2,4 Prozent.

In anderen Regionen Deutschlands wird man dagegen auf Fahrpreiserhöhungen zum Jahreswechsel verzichten. In Berlin, Brandenburg sowie in den Großstädten und Großräumen Stuttgart und München werden die Ticketpreise unverändert bleiben. Das ist ein wichtiges Signal an alle Autofahrer, angesichts wachsender Schadstoffbelastung und überfüllter Innenstädte allgemein auf den ÖPNV umzusteigen.

Eine Umfrage des ADAC hat ergeben, dass günstige Preise für Busse und Bahnen aus Sicht von 73 Prozent der Autofahrer der größte Anreiz sind, öffentlichen Verkehrsmitteln den Vorzug vor dem eigenen Pkw zu geben. Erst an zweiter Stelle folgt der Wunsch nach mehr Zuverlässigkeit und mehr Pünktlichkeit. Die Kosten für die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs sind also entscheidend, wenn man die Innenstädte vom Individualverkehr entlasten will. Genau darum muss es nämlich gehen.

(Beifall BIW)

Um der Kritik von Politik und Öffentlichkeit zu begegnen, verweist der VBN in seiner Presseverlautbarung vom 24. Oktober 2018 darauf, dass die Ticketpreise in Bremen vergleichsweise günstig seien. Konkret wird auf eine Untersuchung des Verbraucherportals "testberichte.de" Bezug genommen, die im Auftrag von "Spiegel Online" durchgeführt wurde. In der Studie hat man die Preise von Einzelfahrscheinen und Monatskarten für Erwachsene und Kinder in allen 39 Städten Deutschlands verglichen, die mehr als 200 000 Einwohner zählten. Danach landete Bremen im Ranking der niedrigsten Ticketpreise auf Platz sieben.

Kann sich die Bremer Verkehrspolitik also beruhigt zurücklehnen? Wir sagen nein. Abgesehen von den allerdings auch in zahlreichen anderen Kommunen angebotenen Möglichkeiten, Hunde beim Kauf eines Einzelfahrscheins kostenlos mitzunehmen, schneidet Bremen vor allem wegen des scheinbar günstigen Tickets für die Kurzstrecke in der Gesamtwertung so gut ab. Das kostet bei uns 1,45 Euro. Nur in Stuttgart ist es mit 1,40 Euro noch billiger.

Leider haben aber die Tester lediglich die Preise verglichen, sich aber nicht die Mühe gemacht, auch einen Blick in die Tarifbedingungen zu werfen.

(Beifall BIW)

Dann wäre ihnen nämlich aufgefallen, dass man in Bremen mit der Kurzstreckenkarte nur drei Stationen fahren darf. In anderen Städten sind es üblicherweise vier Stationen und in der Hauptstadt Berlin sogar sechs Stationen.

Würde man die Reichweite dem Bundesdurchschnitt angepasst auf vier Station ausdehnen, müsste das Kurzstreckenticket in Bremen sogar 1,93 Euro kosten. Bremen läge in dieser Kategorie dann nicht auf Platz zwei, sondern auf Platz 32 des Ranking, was auch das Gesamtergebnis deutlich verschlechterte. Manchmal muss man eben auch genauer hinschauen.

(Beifall BIW)

Die beschlossenen Preiserhöhungen des VBN zum 1. Januar betreffen ausschließlich Zeitkarten. Die BSAG wird von ihren Kunden für das Monatsticket 2 Prozent und für das MIA-Ticket sogar 2,4 Prozent mehr verlangen, was über der Inflationsrate des laufenden Jahres liegt. In Bremerhaven werden sich die genannten Produkte um immerhin 1,5 und

1,6 Prozent verteuern. Das ist ärgerlich, weil die Konditionen für Zeittickets eine besondere große Lenkungswirkung entfalten, wenn es gilt, Kunden langfristig an den ÖPNV zu binden und zum Verzicht auf das eigene Auto zu bewegen.

In Bayern wird deshalb darüber diskutiert, in den großen Städten des Freistaates wie München, Nürnberg und Würzburg eine Jahreskarte für günstige 365 Euro im Jahr wie in Wien anzubieten. Das wäre also ein Euro am Tag für die Nutzung des ÖPNV. In Hessen gibt es ein solches Angebot schon für Schüler und ist dort ein Verkaufsschlager. Jetzt wird geprüft, ob dieses Produkt auch für Senioren aufgelegt werden kann.

Bei der preislichen Attraktivität des ÖPNV haben die öffentlichen Verkehrsbetriebe in Bremen und Bremerhaven also noch einigen Nachholbedarf. Doch nicht nur das: Um einen nachhaltigen Bewusstseinswandel in der Bevölkerung weg vom eigenen Pkw hin zur vermehrten Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs zu bewirken, ist eine bloße Senkung der Fahrpreise nämlich nicht ausreichend.

Auch Leistungen und Qualität müssen stimmen, etwa in Gestalt einer günstigen und besseren Fahrplantaktung, damit man auch in Außenbezirken nicht lange auf den Bus warten muss. Das erfordert selbstverständlich zusätzliche Fahrzeuge und mehr Personal. Im Verkehrsverbund Bremen-Niedersachsen fehlen aber jetzt schon Bus- und Straßenbahnfahrer, wie übrigens in ganz Deutschland. Will man diesen Beruf für Ein- und Umsteiger attraktiver machen, müssen die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten verbessert und die Löhne erhöht werden. Außerdem sind Investitionen in neue Technologien wie selbstfahrende Straßenbahnen und Busse erforderlich, um den Personalbedarf in der längerfristigen Perspektive zu senken.

Das alles kostet natürlich Geld. Schon heute decken die Erlöse aus dem Ticketverkauf aber nur etwa 50 Prozent der Ausgaben für den öffentlichen Nahverkehr. Ein attraktiver, verlässlicher und zugleich preisgünstiger ÖPNV wird also nur zu haben sein, wenn in erheblichem Umfang Steuergelder zur Finanzierung eingesetzt werden. Hier ist auch und gerade der Bund gefordert, der die Länder mit derzeit knapp 9 Milliarden Euro jährlich für den ÖPNV unterstützt. Dieses Geld fließt bislang vor allem in den Schienenpersonenverkehr. Künftig muss der Straßenpersonennahverkehr mit seinen

Stadtbussen und Straßenbahnen stärker berücksichtigt werden. Davon würden Bremen und Bremerhaven besonders profitieren.

Gleichzeitig sollte der Gesetzgeber den Kommunen zusätzliche Einnahmequellen zur Finanzierung des ÖPNV eröffnen, die zugleich auch eine ökologische Lenkungswirkung mit dem Ziel entfalten, den motorisierten Individualverkehr zurückzudrängen. Denkbar wäre zum Beispiel, den Großstädten das Recht einzuräumen, eine Sonderabgabe auf alle privaten genutzten Fahrzeuge mit einem Hubraum von mehr als 3 000 Kubikzentimetern zu erheben. Die so generierten Einnahmen können direkt dem öffentlichen Personennahverkehr zufließen.

Durch eine solche Abgabe würde der Staat dem verstärkten Trend zum Kauf von SUVs und Geländewagen entgegenwirken, die gegenwärtig etwa 20 Prozent aller Neuzulassungen in Deutschland ausmachen. Diese Entwicklung ist sowohl mit Blick auf die Luftqualität als auch die Verkehrssicherheit bedenklich. Außerdem könnten die Einnahmen aus Parkgebühren und kommunalen Ordnungsgeldern für Verkehrsverstöße zielgerichtet zum Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs verwendet werden.

Die Kritik an den Fahrpreiserhöhungen, die der VBN ohne Rücksicht auf die laufenden politischen Diskussionen in Bremen beschlossen hat, halten wir für berechtigt. Dabei geht es nicht so sehr um die Höhe der Preisanpassungen, sondern um das falsche Signal, das von dieser Maßnahme ausgeht. In vielen anderen deutschen Städten und in Gemeinden wird auf die sonst üblichen Fahrpreiserhöhungen für Busse und Bahnen zum Jahreswechsel, wie bereits gesagt, verzichtet. Dem hätte sich der VBN anschließen sollen. Offenbar hat es hinter den Kulissen am erforderlichen Druck durch die politischen Verantwortlichen gefehlt, was nicht zuletzt der rot-grünen Bremer Landesregierung anzulasten ist.

# (Beifall BIW)

Spätestens nach der Bürgerschaftswahl im kommenden Jahr ist eine breite Debatte über die Zukunft der Mobilität im Land Bremen erforderlich, die rasch zu greifbaren Ergebnissen führen muss, vor der nächsten Ticketpreiserhöhung durch den VBN. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall BIW)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir diskutieren über den ÖPNV, und wir diskutieren über die Frage, was er uns individuell und was er den Staat kosten soll und darf. Wir als Freie Demokraten stellen uns auch immer wieder die Frage, welche Prioritäten gesetzt werden sollen.

Wenn Herr Saxe sagt, wir brauchen mehr Geld für den ÖPNV, ist das richtig, wenn man sich all das wünscht. Wir halten uns aber zurück mit all unseren Wünschen an dieser Stelle, nach zusätzlichen Strecken und so weiter, weil wir andere Prioritäten in dieser Stadt sehen.

(Abgeordnete Sprehe [SPD]: Auto! - Heiterkeit)

Wir sehen die Prioritäten in den Sanierungsbedarfen, wir sehen sie bei den Schulen, wir sehen sie bei den Hochschulen, wir sehen sie an ganz vielen anderen Stellen. Ja, und auch bei Straßen und Brücken sehen wir große Sanierungsbedarfe, und natürlich auch beim bestehenden Netz des ÖPNV sehen wir Sanierungsbedarf und Ersatzbedarfe.

Wenn wir all diese Kosten sehen, braucht es doch erst einmal einen Kassensturz, um eine Entscheidung treffen zu können, was wir uns beim ÖPNV aus Bremer Steuergeldern für Bremen und Bremerhaven – es geht ja nicht nur um die Bremer Ticketpreise, sondern auch um die Bremerhavener Ticketpreise – leisten können.

(Beifall FDP)

Insofern verzichten wir als Freie Demokraten auf dieses große Wünsch-dir-was, was man sich für den ÖPNV alles noch denken und wünschen könnte. Wir wissen natürlich auch, dass manche Maßnahmen hilfreich wären, wenn wir mehr Menschen in den ÖPNV bekommen wollen. Manchen Leute, das habe ich hier schon einmal gesagt, wird man aber auch dann nicht beikommen, wenn man keine Qualität wie in der ersten Klasse der Bahn bietet, weil derzeitiger ÖPNV für sie einfach nichts ist. Das müssen wir sehen. Für diese Menschen brauchen wir in dieser Stadt auch ein Angebot, denn wir sind nun einmal eine Stadt, in der ganz viele Menschen mit ganz unterschiedlichen Interessen leben.

(Beifall FDP)

Die viel beschworene Gerechtigkeit für die Verkehrsmittel, die kann man gut und gern immer wieder polemisch vorbringen. Die Frage, die man sich dabei stellen muss, ist aber auch: Was ist der Nutzen? Wir als Freie Demokraten wollen eine moderne Autostadt.

(Abgeordneter Saxe [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie ist faktisch!)

Wir wollen das Auto nicht verteufeln. Wir freuen uns, wenn es hier in der Stadt SUVs gibt, die mit Wasserstoff betrieben werden oder mit Batterien und erneuerbarem Strom.

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Die nehmen trotzdem Platz weg!)

Denn wir wissen, dass es Menschen gibt, die diese Fahrzeuge nutzen und die Arbeitsplätze hier in Bremen haben und diese Fahrzeuge bauen und stolz auf diese Fahrzeuge sind, die hier in Bremen gebaut werden.

(Beifall FDP)

Wir halten es schon für eine etwas schizophrene Haltung, wenn wir hier moderne Autos bauen, aber sie dann in der Stadt verteufeln oder nicht sehen wollen. Nein, wir sind stolz auf die Autos, die hier gebaut werden, und wir wollen, dass die Menschen sie auch nutzen können.

(Beifall FDP)

Zur eben zuletzt wieder vorgetragenen Ticketpreiselastizität nach dem Motto, wir senken die Ticketpreise und die Leute nutzen den ÖPNV mehr: Ja, sie kaufen sie vielleicht mehr. Ob es dann immer zur Nutzung führt, hängt sehr von der Gruppe ab, die diese Tickets kauft. Wenn ich wenig Einkommen habe, mag das so sein. Aber je höher das Einkommen einer Person ist, so hat sie vielleicht ein ÖPNV-Ticket, entscheidet sich aber, weil es eine Frage des zeitlichen Aufwands ist, den die Strecke erfordert, für das Verkehrsmittel, das ihr diese Qualität, nämlich die Zeiteffizienz, bringt.

Ich persönlich bin so eine Person. Wir haben in der Familie alle ein MIA-Ticket und nutzen das. Wenn ich aber schnell irgendwohin muss, mich das Auto schneller dorthin bringt und ich vielleicht auch noch etwas transportieren muss, möchte ich mein Auto auch nutzen können, das übrigens keinen Parkraum in einer Straße, sondern in einer Garage

belegt. Das möchte ich nutzen können, um es für das, wofür ich es unterhalte, einsetzen zu können.

(Beifall FDP)

Die Qualität gibt es in der Tat nicht umsonst. Wenn wir sagen, wir hätten gern mehr Steuergelder vom Bund, unterstützen wir Freie Demokraten das. Es ist auch richtig und notwendig, wenn der Bund die Kommunen hier stärker unterstützt. Wir wollen aber keine zusätzlichen Steuern und Abgaben, die die Kommunen mit all dem Verwaltungsaufwand erheben, die uns dann auch nur noch wieder alles verteuern, weil sie natürlich Menschen belasten. Umverteilen kann man immer gern, aber wir tun das schon mit der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer. Diese Umverteilung reicht uns als Freie Demokraten.

#### (Beifall FDP)

Herr Saxe hat die Frage der Anschlussfähigkeit gestellt. Die Frage: Was halten wir davon? Wir haben zu den Ticketpreiserhöhungen ganz deutlich gesagt, wir halten sie in diesem Fall nicht für gerechtfertigt, weil sie nicht mit Qualitätserhöhungen einhergehen. Dies hätten wir uns gewünscht, und ich glaube, man kann Ticketpreiserhöhungen nur noch mit Qualitätsverbesserungen durchsetzen. Ansonsten sollte man darauf verzichten.

Ansonsten muss man sehen, wie man es schaffen kann, hier Prioritäten in der Stadt festzulegen. Diese muss man dann miteinander abwägen. Bis wir das tun, sind wir dabei und sagen, unsere Priorität liegt nicht darauf, Steuergelder -- Die zusätzlichen Gelder ab 2020 sind ja angesprochen und übrigens schon mehrfach überzeichnet und verteilt. Es tut fast jeder in dieser Stadt so, als ob das Geld für alles da wäre. Nein, es wird auch dann knapp sein, und die Haushaltsnotlage ist nicht spontan beendet, sondern es gilt, weiter solide zu haushalten.

Wir müssen Prioritäten setzen und aushandeln, wie viel wir uns wofür leisten können. Aber nehmen Sie mit: Wir Freien Demokraten sind Freunde des ÖPNV. Wir wollen einen guten ÖPNV. Wir wollen ihn bloß nicht ausbauen, wenn wir uns das nicht leisten können, und wir wollen ihn nicht ausbauen und die Qualität verbessern, wenn wir uns das nicht leisten können. Man muss klar festhalten: Was sind die Prioritäten in dieser Stadt, in diesem Land?

Wir wollen eine bessere Bildung. Dort liegt bei uns glasklar die Priorität. Das heißt, es gilt, Sanierungstaus abzuwenden, Prioritäten zu setzen. Wenn wir dann noch Geld übrig haben und es geschafft haben, dass Schülerinnen und Schüler so gut ausgebildet sind, dass sie ihren Lebensunterhalt selbst verdienen können und selbst ihre ÖPNV-Tickets zahlen, müssen wir diese nicht subventionieren, weil sie nicht mehr sozial schwach sind. Dann können wir auch gern darüber reden, um wie viel wir den ÖPNV vergünstigen können und was wir dadurch erreichen.

Hören Sie aber auf damit, immer zu sagen, wir hätten etwas gegen den ÖPNV. Nein, wir setzen andere Prioritäten. Diese Prioritäten setzen wir mit Recht, weil es darauf ankommt, zu sagen: First things first!

(Beifall FDP)

**Präsident Weber:** Also nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

Abgeordneter Strohmann (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist eine schöne Diskussion. Ich bin mir zwar nicht sicher, ob das einer Aktuellen Stunde würdig ist, aber über Ticketpreise zu diskutieren ist ja auch immer ganz schön. Herr Buhlert, das stimmt, Sie haben nichts gegen den ÖPNV, aber auch nichts dafür. Das muss man klar und deutlich so sagen.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, BIW)

Aber nun zum Thema: Wenn wir über die Verkehrswende, über zu wenig Parkplätze, über mehr Klimaschutz diskutieren, wirken höhere Fahrpreise für den öffentlichen Nahverkehr natürlich erst einmal kontraproduktiv. Das ist richtig, denn wenn Ticketpreise erhöht werden, erwarten die Menschen zurecht, dass sie dafür ein besseres Angebot bekommen, eine bessere Dienstleistung bekommen. Wenn man sich das einmal in dieser Stadt oder in diesem Land ansieht, ist es nach wie vor so, dass einige Stadtteile schwierig angebunden sind, dass es sehr umständlich ist, von A nach B zu kommen. Dann fragen sich die Leute schon, ist es diese 2,80 Euro wert, und steigen dann doch auf das Auto um.

Das ist die Frage. Wir haben die ganze Zeit diskutiert – auch die Koalition hat gesagt: Wir müssen Prioritäten setzen. Wir müssen mehr Geld in den öffentlichen Nahverkehr investieren. Ja, müssen wir,

aber geben Sie das vorhandene Geld, die vorhandenen Projekte -- Geben Sie das Geld doch erst einmal aus! Sie haben in den letzten zwölf Jahren keinen Meter Schienennahverkehr in dieser Stadt neu gebaut.

(Beifall CDU, BIW)

Das muss man klar und deutlich sagen. Auch das gehört zur Wahrheit. Ihr Anspruch und die Wirklichkeit klaffen auseinander. Das ist einfach so. Das ist genau das Problem. Deswegen halte ich es für fatal, liebe LINKE, so schön die Diskussion auch ist, – und ich weiß auch, Sie müssen Klientelpolitik machen –, dass wir einen politischen Überbietungswettbewerb beginnen: Wer ist am preiswertesten? Wer ist am teuersten? Wer ist der Gerechteste? Dasselbe hatten wir gestern schon in der Diskussion über Parkgebühren.

Ich halte es wirklich für eine fatale Diskussion, insbesondere vor der Wahl. Ich weiß nicht, ob das sinnvoll ist. Wir können über viele Sachen reden, aber lieber Herr Janßen, wenn Sie -- Wir wollen jetzt die Anhörung machen. Wir sind uns, glaube ich, fast alle einig, dass die Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs oder des Umweltverbundes – dazu gehören ja auch Fahrradwege und ähnliches – ungemein wichtig ist, damit diese Stadt auch in zehn Jahren noch atmen kann. Ich glaube, hierbei sind wir uns alle einig. Wir sind uns auch alle einig, dass im Tarifsystem ein paar Haken sind,

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Ungerechtigkeiten sind!)

Ungerechtigkeiten sind. Wenn Sie aber schon mit der sozialen Frage kommen, müssen wir auch aufpassen, dass der öffentliche Nahverkehr durch Ihre Politik nicht als Arme-Leute-Straßenbahn diffamiert wird

(Beifall CDU, BIW)

und dass Leute deshalb nicht einsteigen. Wir brauchen sie alle. Wir brauchen sie alle, um den öffentlichen Nahverkehr attraktiv zu gestalten. Sie machen so: Wir müssen wirklich nur noch die -- Das schreckt nämlich viele ab.

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Du wohnst doch auch in Gröpelingen! Du weißt doch, wer dort in der Straßenbahn sitzt!)

Ja, und ich fahre auch mit dem öffentlichen Nahverkehr. Genau das ist diese Diskussion. Ich rede auch mit dem einen oder anderen.

Zum Tarifsystem: Ich glaube schon, dass wir gerade in dem Bereich Schülerinnen und Schüler, Kinder und Jugendliche massive Verbesserungen benötigen. Ob es jetzt ganz kostenfrei sein soll, muss man schauen, muss man rechnen, aber 47 Euro halte ich für sozial unverträglich. Das betrifft jetzt nicht nur die Leute, die knapp über dem Hartz-IV-Satz verdienen oder Niedrigverdiener, sondern auch eine Familie mit zwei Kindern mit einem durchschnittlichen Jahreseinkommen von 50.000 Euro brutto. Für die sind über 90 Euro ein beträchtlicher Betrag. Das darf nicht sein. Ich glaube, hier müssen wir etwas verändern.

Ein anderes Thema: Herr Saxe, das Wiener Modell können wir sofort übernehmen. Warum ist das Wiener Modell denn so erfolgreich? Weil Wien massiv in die Infrastruktur investiert hat,

(Beifall CDU)

die Einzeltickets verteuert hat. Die Touristen können also ruhig ein bisschen mehr zahlen.

(Abgeordneter Saxe [Bündnis 90/Die Grünen]: Die Parkhäuser sind teurer geworden!)

Weil aber die Infrastruktur vorhanden war, weil die Leute einen Sinn gesehen haben, umzusteigen. Damit sind wir wieder bei der Quadratur des Kreises: Wenn Sie es in Ihrer Regierungszeit nicht hinbekommen, das auszubauen, müssen Sie sich auch nicht wundern, dass die Leute sagen: Das ist unattraktiv, ich fahre mit dem Auto.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Das ist einfach so. Herr Saxe, eine Sache noch: Hören Sie endlich auf, die Verkehrswege gegeneinander auszuspielen!

(Beifall CDU)

Also wirklich, Ihr Fahrrad-Klassenkampf gegen das Auto mit Ihrer Studie aus Kassel, Sie benutzen das als Instrument! Sie müssen dann auch einmal schauen, welche Verkehrsteilnehmer Geld in das System einzahlen. Ich weiß, die Kfz-Steuer ist eine Steuer. Ich weiß, die Sektsteuer haben wir im letzten Jahrhundert einmal eingeführt, um die Kriegsmarine aufzubauen.

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Wir waren das nicht!)

Ja, der Kaiser war das. Euch gab es noch gar nicht.

(Heiterkeit)

Wenn Sie einmal schauen, Herr Saxe, wie viel Geld wegen des Autos in das System eingezahlt wird, relativiert sich das. Ich bin sofort bei Ihnen, wenn wir sagen, Fahrradfahrer sind gleichberechtigte Verkehrsteilnehmer mit gleichen Rechten und Pflichten. Warum führen wir kein Nummernschild ein? Dann könnte man die auch besser abschleppen, wenn sie falsch parken.

(Beifall CDU)

Man könnte sie dann auch, wenn sie bei Rot über die Ampel fahren – das ist immer wahrscheinlicher als beim Autofahrer –, besser identifizieren und belangen. Man könnte dann auch noch einmal über eine Steuer oder dergleichen nachdenken. Hier wäre ich sofort bei Ihnen, aber hören Sie, solange das nicht so ist, auf, zu diffamieren! Es hilft uns nicht.

(Beifall CDU)

Wir sind uns einig. Wir sind uns einig, was wir wollen. Eine Großstadt wie Bremen und eine beinahe Großstadt wie Bremerhaven werden in den nächsten Jahren einen vernünftigen öffentlichen Nahverkehr brauchen. Wir brauchen alle Verkehrsverbünde gemeinsam, und darum sollten wir jetzt gemeinsam kämpfen. – Vielen Dank!

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Saxe.

Abgeordneter Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)\*): Sehr geehrter Herr Präsident! Das war ja sehr lustig jetzt. Heiko Herrlich ist in der Bremischen Bürgerschaft, finde ich sehr lustig. Ich will einmal mit der FDP anfangen. Was mich so ein bisschen wundert: Bei Herrn Dr. Buhlert weiß ich ja, dass der ganz viel mit dem öffentlichen Nahverkehr fährt. Ein Verwandter von Frau Kohlrausch hat mich gebeten, zu sagen, dass es auch in der FDP jemanden gibt, der sehr gern Fahrrad fährt und sehr viel Fahrrad fährt.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Die Finanzsenatorin fährt auch gern Auto! – Heiterkeit)

Von daher gibt es bei Ihnen Menschen, die durchaus Verständnis für andere Verkehrsmittel als das Auto haben. Das will ich ja eindeutig nachvollziehen.

Sie haben gesagt, Herr Dr. Buhlert, das reicht jetzt mit der Umverteilung, mehr Umverteilung geht nicht. Meine Güte, wenn das wirklich richtig ist, was ich sage und --

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Ich habe das zu BIW gesagt, zu deren Abgabe!)

Es reicht also nicht mit der Umverteilung, wir dürfen doch noch da, wo es ungerecht ist, weitermachen?

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Wir dürfen unterschiedliche Ausgaben für entsprechende Zwecke tätigen!)

Gut, dann bin ich froh. Ich glaube tatsächlich, das habe ich schon einige Male gesagt: Wenn ein System sowohl in Bezug auf die Finanzen also auch die Flächen so ungerecht ist, muss man zuerst, bevor man über eine Verkehrswende fabuliert, darüber reden, wie man diese Basis herstellt. Die Basis ist in den Finanzen nicht gerecht. Wenn Heiko Strohmann dann sagt, "die armen Autofahrer zahlen schon so viel und kommen für das auf, was sie kosten", dann stimmt das nicht. Auch hierz gibt es natürlich Studien. Die kommen aus Dänemark. Nun könnte man prinzipiell dem mistrauen, was aus Dänemark kommt.

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Niemals!)

Nein, eben. Dort ist ausgerechnet worden, dass jeder gefahrene Autokilometer die dänische Gesellschaft 15 Cent kostet, und jeder gefahrene Fahrradkilometer der dänischen Gesellschaft volkswirtschaftlich 16 Cent bringt. Wenn das stimmt, glaube ich, muss man einfach, – das ist ja nicht gerade wenig --

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Die bauen keine Autos!)

Die bauen keine Autos. Das stimmt. Das ist sicherlich ein entscheidender Grund, warum die Dänen mit der Verkehrswende weiter sind. Sie haben gesagt, in einer Autostadt wie Bremen darf man nicht schizophren sein, denn das ist der größte Arbeitgeber. Wir wollen doch das Auto gar nicht verbieten. Wer sagt das denn?, Wenn man Kinder hat, kann es vernünftig sein, dass man Auto fährt. Wenn jemand älter oder bewegungseingeschränkt ist, braucht

man natürlich Autos. Die wird man auch weiterhin brauchen.

Was wir, glaube ich, nicht brauchen, sind massenhaft Dieselautos, die in dieser Republik herumfahren, die mit Betrugssoftware so instand gesetzt werden, dass sie überhaupt fahren können. Das brauchen wir, glaube ich, nicht. Die Dieselsubventionen gibt es immer noch. Diese allein würden ausreichen, wir bräuchten gar kein Geld aus dem bremischen Haushalt hinzufügen, um alle Städte mit dem 365-Euro-Ticket auszurüsten. Das wäre einmal eine Lenkungswirkung, die ich jedenfalls für ganz vernünftig halten würde.

Ich möchte das noch einmal wiederholen: Wir brauchen eine Debatte über die Umverteilung von Finanzmitteln, und wir brauchen Taten. Das ist erst einmal die Basis. Wir können erst Taten folgen lassen, wenn wir uns in Mehrheiten darüber geeinigt haben, welche Finanzmittel wir zur Verfügung stellen.

Dass wir in den letzten zwei Legislaturperioden gesagt haben, Bildung ist zurecht ein Schwerpunkt, den wir angehen müssen, dass wir aber die Spielräume, die wir haben, auch nutzen müssen, um eine Infrastruktur, die auf Verschleiß gefahren ist, wieder instand zu setzen, darüber sind wir uns, glaube ich, auch einig.

Man kann natürlich sagen, wenn es durch ein Dach durchregnet, dann können wir noch etwas abwarten. Es ist aber viel zu teuer, zu warten bis das ganze Haus kaputt ist. Wir müssen jetzt in die Infrastruktur investieren. Ich weiß nicht, wo Sie in diesem Sommer waren, nicht nur, weil es so heiß war, sondern weil die Extremwetterereignisse zugenommen haben. Der Klimawandel ist eine Klimakrise geworden.

Wir haben Handlungsnotwendigkeiten, alle miteinander hier in diesem Haus. Wir ersinnen und beschließen Konzepte. Die Verkehrswende ist eine klimapolitische Notwendigkeit.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Auch die FDP muss irgendwann einmal anfangen, zu akzeptieren, dass auch Sie in diesem Bereich Verantwortung trägt. Ich glaube, wenn wir uns auf diesen Grundkonsens einigen, dass Verkehr ganz wichtig ist, um unseren Beitrag zur Eindämmung der Klimakrise zu leisten, sind wir ein ganzes Stück weiter.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Trotz aller Polemik, die Heiko Strohmann erfreulicherweise abgelassen hat – man darf, glaube ich, nicht sagen, das ist unparlamentarisch –, erlebe ich, dass es auf jeden Fall eine Anschlussfähigkeit gibt, dass wir darüber gut miteinander reden können. Wir wissen, der ÖPNV ist wichtig, der ÖPNV ist auch Teilhabe. Teilhabe heißt nicht Straßenbahn für Arme, sondern es heißt Straßenbahn für alle.

Ich glaube, das System in diesem Sinne zu stärken und weniger Autos in der Stadt zu haben, worauf wir uns im Verkehrsentwicklungsplan auch schon geeinigt hatten --Ich glaube damit sind wir schon viel weiter als die FDP.

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Eine Brücke in Woltmershausen!)

Ihr wart leider nicht dabei, als wir diesen Prozess im Verkehrsentwicklungsplan durchgeführt haben. Ich hoffe immer noch, dass die FDP irgendwann noch einmal Anschluss hält.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Über das "Leider" müssen wir auch noch einmal reden!)

Ja, über das "Leider" müssen wir auch noch reden. Ich hoffe, dass sie Anschluss halten werden. Zumindest dieser Debattenbeitrag hat mich hoffen lassen, dass es zumindest Ansätze dafür gibt. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Redner aufrufe, darf ich auf der Besuchertribüne recht herzlich begrüßen: Auszubildende aus dem Bereich Industriekaufleute der Kaufmännischen Lehranstalten Bremerhaven und einen Integrationskurs des Paritätischen Bildungswerkes sowie einen Integrationskurs des ZIS Kulturzentrum für Migranten e. V. – Seien Sie alle ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

**Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, Herr Saxe, Sie haben recht. Der Klimawandel ist allgegenwärtig. Wir müssen etwas unternehmen. Wir

dürfen uns auch nicht auf die Energiewende beschränken, sondern brauchen eine Verkehrswende. Wir müssen uns allerdings die Frage stellen, was eine Verkehrswende ausmacht, und überlegen, welche Art von Verkehrswende wir jeweils möchten. Hier müssen wir dann auch fragen: Wie bekommen wir es hin, dass der CO<sub>2</sub>-Ausstoß sich verringert, der sich seit 1990 im Verkehrssektor überhaupt nicht bewegt hat, überhaupt nicht gesunken ist?

Natürlich müssen wir schauen, dass wir große Verbrenner irgendwann reduzieren, dass wir den Verkehr defossilisieren, wie es so schön heißt, damit wir den Klimaschutz erreichen. Aber die Frage ist doch nicht, ob wir den alten Diskussionen der Siebzigerjahre anhängen mit der alleinigen Fokussierung auf den ÖPNV und wie wir das alles bestens organisieren. Stattdessen müssen wir über Intermodalität reden. Wir müssen über moderne Autos reden, die hier gebaut werden können.

Ich möchte auch nicht nur Autos, die Kranke und Behinderte nutzen, sondern ich möchte Autos, die jeder nutzen kann, wenn er sie braucht, um eine Zeitersparnis, um einen Gewinn an Lebenskomfort durch sie zu haben. Die Autos sollen gern in Bremen gebaut werden, worauf wir auch stolz sind.

#### (Beifall FDP)

Deswegen freue ich mich auch, dass wir hier in der Umgebung Wasserstofftankstellen für die Autos haben, die demnächst bei Mercedes gebaut werden, dass wir über Ladesäulen verfügen, dass wir dies alles hinbekommen, damit der Autoverkehr umwelt- und klimafreundlicher wird. Auf der anderen Seite müssen wir schauen, wie viel Geld wir dem ÖPNV zur Verfügung stellen können. Hier bin ich völlig bei Ihnen. Das ist dann eben nicht die Umverteilung bei Steuereinnahmen und Abgabeneinnahmen, die ich zurecht kritisiere, weil wir die Umverteilung durch Körperschaftsteuer und Einkommenssteuer für ausreichend halten - darüber reden wir an anderer Stelle -, sondern die Umverteilung bei den Ausgaben. Natürlich sind wir bereit, zu diskutieren, wo man Prioritäten setzt.

Wir wollen aber erst einmal wissen, welche Spielräume es gibt. Bevor das Fell des Bären verteilt wird, muss man ihn erlegen. Das heißt, wir müssen erst einmal den Haushalt kennen, Prioritäten setzen, Sanierungsbedarfe festlegen und sagen, wie viel Geld wir in Bildung, in Wissenschaft investieren, und schauen, wie viel wir anschließend für dieses durchaus wichtige Feld übrig haben. Lassen Sie uns dann aber auch bitte nicht nur über Verkehrskonzepte der Vergangenheit sprechen, also über Straßenbahnen und Busse! Reden wir ebenso über Ridesharing, über moderne Mobilitätskonzepte, in denen die Leute das Auto nicht mehr besitzen, sondern sich ein Auto teilen!

Es gibt Automobilanbieter, die Autos schon "ready to share" verkaufen, damit man diese Autos einfach mit einer App in der Familie oder mit Freunden teilen kann, um einen größeren Nutzen zu erwirtschaften, indem für den Einzelnen weniger Kosten für das Auto entstehen, weniger Platz durch das Auto verbraucht wird, das Auto effizienter genutzt wird – angesichts der Ressourcen, die für seine Produktion angefallen sind –, damit die Leute es für die Notwendigkeiten und die Wege einsetzen können, die dieses Auto erfordern und die der ÖPNV nicht so zügig oder in der Qualität, in der die Nutzer es wünschen, abdeckt.

Insofern müssen wir auch in die Richtung Intermodalität weiterdenken. Wir werden im Zuge der Digitalisierung noch große Weiterentwicklungen im Verkehrssektor erleben. Wenn wir eine hinreichende Qualität erreichen und anerkennen, dass die Menschen, die es sich leisten können, im Wesentlichen durch Zeit getriggert werden, werden wir sehen, dass es den Menschen darauf ankommt, Mobilitäts-Apps nutzen zu können, die ihnen sagen: Von hier nach dort kommst du auf diesem Weg am besten mit dem und dem Verkehrsmittel. Die werden sich daraufhin entscheiden, weil sie diese Hinweise zu schätzen wissen, sowie sie heute schon zu schätzen wissen, welchen Weg sie vorgeschlagen bekommen, um Staus zu umgehen. -Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse\*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auch die Vertreter der BSAG und des Verkehrsverbunds Bremen/Niedersachsen begrüßen, die ich oben auf der Tribüne gesehen habe.

Herr Janßen, ich habe ein bisschen mich über Ihren Antrag auf die Aktuelle Stunde heute gewundert, weil genau zu demselben Thema eine Expertenanhörung der Deputation am 29. November stattfinden wird, die Sie gemeinsam mit der Fraktion der CDU angefordert haben.

(Beifall SPD – Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Aber mit dem Hinweis, dass es erst einmal keine Preiserhöhung gibt, die es jetzt jedoch gibt!)

Man hat ein bisschen den Eindruck, dass es sich faktenfrei leichter argumentiert, als wenn man erst einmal die Fakten zur Kenntnis nimmt. Ich habe jetzt Ihrem Antrag entnommen, dass es dem geschuldet ist, dass der Verkehrsverbund in Bremen/Niedersachsen in der Presseerklärung am 24. Oktober 2018 die Preiserhöhung erklärt hat und dass Sie darüber verwundert waren, weil Sie doch am 20. Juni 2018 schon den Antrag gestellt hatten, keine weiteren Ticketpreiserhöhungen umzusetzen.

In dem Zusammenhang möchte ich einfach einmal erklären, die BSAG ist kein Solitär, sondern in den Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen eingebunden. Dort beginnt jedes Jahr im Januar die Diskussion über die Preismodelle im Folgejahr, und die sind Mitte des Jahres abgeschlossen. Dann stehen die Modelle, mit denen man sich mit den gesamten Kommunen, mit den gesamten beteiligten Unternehmen auf bestimmte Dinge im Wesentlichen verständigt hat. Das heißt, es ist nicht so, wie Sie sich das vorstellen, dass man hier eine Aktuelle Stunde macht, und dann gibt es ein anderes Fahrpreissystem, sondern man kann das nur mit Wirkung auf das Folgejahr umsetzen. Deshalb sind das doch zwei verschiedene Dinge, was, glaube ich, zum Verständnis noch einmal ganz wichtig ist.

Jetzt aber zum eigentlichen Thema: Meine Damen und Herren, der öffentliche Nahverkehr ist selbstverständlich ein wesentlicher Bestandteil einer modernen, mobilen und sozialen Gesellschaft. Er muss nur auch finanziert werden. Hier in Bremen ist es so, dass die Fahrgäste ihn zu rund zwei Dritteln finanzieren, und zu einem Drittel – und das ist ein erheblicher Betrag – finanzieren wir ihn aus dem öffentlichen Haushalt. Das sind derzeit rund 50 Millionen Euro pro Jahr. Das sind Beträge, – auch das ist vielleicht noch einmal wichtig – die jeweils über einen Zeitraum von 20 Jahren in dem ÖDLA, dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag, fixiert werden.

Das heißt, auch dort kann man nicht ohne weiteres handstreichartig Dinge grundlegend verändern, denn es muss auch in die entsprechenden Verträge vernünftig eingearbeitet werden. Dazu gibt es auch Verfahren über ein sogenanntes Änderungsmanagement. Auch das sind jedoch keine Ad-hoc-Dinge, sondern man muss sich ein bisschen damit vertraut machen, wie eigentlich die vertraglichen

Regelungen sind, mit denen wir hier mit den Bremer Unternehmen, mit der BSAG im Gesamtverbund Bremen/Niedersachsen eingebunden sind.

Dieser Verbund – ich habe das hier schon einmal gesagt, ich sage das wieder – hat einen außerordentlich hohen Wert. Das heißt, wir sollten den auch nicht in Frage stellen, denn wir brauchen diesen Verbund für die Pendlerverkehre, für die Organisation der Verkehre in der Region und sollten das Ganze deswegen auch immer im Einklang mit den anderen Partnern diskutieren.

Alles, was wir hier diskutieren, hat Folgen für das gesamte Tarifgefüge innerhalb des Verkehrsverbundes Bremen/Niedersachsen. Das muss bei der Debatte beachtet werden. Ich bin froh, dass in der Debatte nicht nur über Wünsche gesprochen worden ist, sondern auch über die Finanzierung. Natürlich – verschiedene von Ihnen haben es gesagt – müssen steigende Kosten beim Personal, steigende Energiekosten finanziert werden.

Wir haben steigende Anforderungen. Frau Sprehe, Sie haben die Investitionen in die neuen Straßenbahnen angesprochen und auch in die Infrastruktur, die dafür notwendig ist. Die Umsteigehaltestelle Gröpelingen, die, glaube ich, eine wirklich fantastische Lösung auch für den Stadtteil sein wird, all das muss finanziert werden. Wenn man sich das ansieht, meine Damen Herren, ist es meines Erachtens eine Sensation, dass es erstmals seit Jahrzehnten gelungen ist, die Preise für die Einzelfahrscheine nicht zu erhöhen, sondern nur die für die Monatstickets, dass es gelungen ist, die Erhöhung in dem gesamten Tarifgebiet des Verkehrsverbundes bei 0,7 Prozent zu deckeln und hier in Bremen gewichtet bei 0,3 Prozent, in Bremerhaven bei 0,2 Prozent.

Das heißt, man könnte jetzt die Frage stellen, worüber wir in dieser Aktuellen Stunde eigentlich reden, aber es ist Ihnen offensichtlich wichtig gewesen. Ich möchte aber noch einmal ganz deutlich sagen: Sie haben hier eine Fiktion aufgebaut, als würden nur sozial schwache Menschen, die sich keine Fahrscheine leisten können, die Dienste der BSAG nutzen. Das ist eine Fiktion, und die ist einfach falsch.

Ich halte es für richtig, den Preis für das StadtTicket nicht zu erhöhen. Ich habe mich dafür stark gemacht. Einige der Leute hier im Raum wissen das. Ich habe mich dafür stark gemacht, dass wir den Preis des StadtTickets konstant halten. Wir arbeiten im Moment händeringend mit den beteiligten Ressorts an einer Lösung, um das sicherzustellen. Dabei hoffe ich auch auf ihre Mitwirkung.

Es gibt aber viele Menschen, die können sich den ÖPNV leisten, denn er hat einen Wert, er hat sogar ein großen Wert. Ich denke, über 100 Millionen Fahrgäste der BSAG, deren Anzahl von Jahr zu Jahr ansteigt – wir haben steigende Fahrgastzahlen – zeigen, dass es viele Menschen gibt, für die dieser Dienst einen Wert hat, die bereit sind, das zu bezahlen. Bei denen müssen wir keine Mitnahmeeffekte generieren, nur weil wir den Leuten, die wirklich darauf angewiesen sind, die Fahrscheine nach Möglichkeit vergünstigen sollten.

(Beifall SPD)

Ich hatte jetzt schon gesagt, dass eine kurzfristige Veränderung dieses Tarifgefüges nicht möglich ist aufgrund der jeweils ein Jahr vorher beginnenden Gespräche im Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen. Ich möchte aber auch sagen, der Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen hat viele Dinge, die hier auch in den letzten Monaten diskutiert worden sind, in seinem Tarifsystem schon berücksichtigt.

Ich hatte angesprochen, die Einzelfahrscheine werden nicht erhöht. Es gibt im Moment intensive Gespräche, Herr Saxe hat es angesprochen, über die Ticketmodelle für Schüler, für jugendliche Auszubildende, Freiwilligendienstleistende. Auch das Jobticket wird überprüft, und das ist auch richtig so. Herr Janßen, Sie haben gesagt, ich solle als Senator die Zuschüsse erhöhen. Ich weiß gar nicht, in welcher Welt Sie leben. Der Haushaltsgesetzgeber, der über die Verwendung der Haushaltsmittel beschließt, sind immer noch Sie und nicht ich.

Die Zuschüsse sind im ÖDLA, hatte ich gesagt, über Jahre festgelegt, und ich kann mich nicht an einen einzigen Finanzierungsantrag der LINKEN hier erinnern, in dem Sie den Antrag gestellt haben, dass wir ---.

(Abgeordneter Janßen [DIE LINKE]: Doch, haben wir! – Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Doch, haben wir mehrfach!)

Gut, dann ist mir das entfallen an der Stelle, ich bitte um Nachsicht. Ich möchte aber auch noch einmal sagen, für die meisten Leute, die sich die Fahrscheine leisten können, ist es kein zusätzlicher Anreiz, es billiger zu machen, sondern denen geht es wirklich um die Qualität. Es geht um die Fragen: Wie ist die Verfügbarkeit der Verkehrsmittel? Wie

komfortabel sind die Umsteigeverbindungen? Kann ich meine Ziele erreichen? Wie stehen die Fahrzeiten im Verhältnis zueinander? Für viele ist der Preis eine eher untergeordnete Größe.

Untersuchungen zeigen die Preiselastizität. Sie können die Preise um 20 Prozent senken, Sie gewinnen vielleicht 5 Prozent mehr Fahrgäste. Dann haben Sie aber ein Problem, weil Sie mehr Fahrzeuge brauchen, aber weniger Geld haben, um sie zu finanzieren. Das heißt, das muss man sich wirklich gut überlegen.

Wenn wir das Angebot verbessern, das habe ich auch in dem Interview gesagt, dürfen wir dem ÖPNV nicht gleichzeitig Geld entziehen. Ich glaube, im Moment muss der Schwerpunkt auf einer Verbesserung des Angebots liegen. Wir wollen auch weitere Steigerungen vermeiden. Wir müssen aber auf jeden Fall dafür sorgen, dass wir den ÖPNV attraktiver gestalten, dass wir die Stadtteile besser anbinden, die im Moment noch nicht so gut angebunden sind.

Wir müssen auch aufpassen, dass wir keine Verwerfungen im Tarifsystem im Stadt-Umland-Verbund herbeiführen, wenn wir hier in Bremen mit Bremer Haushaltsmitteln die Ticketpreise praktisch einfrieren, aber dann hohe Tarifsprünge an den Stadtgrenzen, an den Landesgrenzen haben. Dann wird es dazu führen, dass mehr Pendler doch wieder auf das Auto umsteigen.

Das heißt, die Debatte ist ein bisschen komplexer, als die von Ihnen beantragte Aktuelle Stunde suggeriert hat. Ich bin froh, dass wir die Expertenanhörung am 29. November 208 haben werden. Dort können wir alles ausführlich diskutieren. Ich hätte es vorgezogen, diese erst durchzuführen und anschließend hier zu diskutieren. Ich bin sicher, wir werden in der Dezembersitzung der Bürgerschaft wahrscheinlich wieder über das Thema miteinander sprechen. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Bevor ich Herrn Janßen das Wort gebe, möchte ich jetzt auch offiziell die Herren der BSAG oben auf der Besuchertribüne ganz herzlich begrüßen.

(Beifall)

Sie werden unsere Debatte sicherlich aufmerksam verfolgen.

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Janßen.

Abgeordneter Janßen (DIE LINKE)\*): Sehr geehrter Herr Präsident! Eine kurze Replik und einige Ergänzungen zur Diskussion: Zum einen vorweg, ich wurde eben zurecht von Herrn Saxe darauf hingewiesen, dass wir in der Pressemitteilung irrtümlich angegeben haben, dass der Preis für das Schülerticket erhöht wurde. Das ist nicht der Fall. Darauf bezogen sich die Preissteigerungen nicht. Dort ist mir ein Fehler unterlaufen. Ich bitte, das zu entschuldigen.

Gerade hat der Senator uns vorgeworfen, faktenfrei argumentiere sich leichter. Ich möchte das zurückweisen.

#### (Beifall DIE LINKE)

Wir haben in einer Großen Anfrage und in vielen Debatten mittlerweile viele Fakten zusammengetragen. Es stellt ja auch niemand in Frage, dass wir hier über eine Tarifstruktur diskutieren, über eine Ticketstruktur diskutieren, die viele von uns in diesem Haus mit Fragezeichen versehen würden. Auch die CDU hat das eben angesprochen. Wir haben ja auch die Anhörung gemeinsam beantragt im Bereich Schülerinnen- und Schülerticket, aber auch hinsichtlich der Einzelfahrpreise.

Ich glaube, hier von einer faktenfreien Diskussionsgrundlage zu sprechen, wird der Diskussion überhaupt nicht gerecht und verkennt auch, welche Diskussion wir hier geführt haben.

# (Beifall DIE LINKE)

Dass der öffentliche Dienstleistungsauftrag, der ÖDLA, die Grundlage für die Finanzierung der BSAG, nicht des VBN ist, ist uns auch klar. Sie haben auch gesagt, es sei ein Prozess, bis sich so etwas ändern kann. Genau! Einen solchen Prozess haben wir in diesem Jahr auch zu Ende gebracht. Der ÖDLA wurde angepasst, wurde verändert aufgrund der Neuanschaffung verschiedener Straßenbahnen.

In dem Zusammenhang haben wir es auch – und das ist nicht das erste Mal – bereits vorher mehrfach angemahnt. Dass aber der weitere Kurs darin besteht, insgesamt keine erhöhten Zuwendungen zu ermöglichen, sondern nur anhand der Investitionen in diesem Bereich und dabei auch nicht so umfangreich wie früher -- An dieser Stelle hätte man mehr

Geld investieren können. Dazu bestand die Gelegenheit. Sie wurde nicht genutzt, aber es wäre hier möglich gewesen. Tun Sie doch nicht so, als ob das gerade nicht Bestandteil der Debatte gewesen wäre!

(Beifall DIE LINKE – Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Dann sagt doch einmal, woher das Geld kommen soll!)

Aus dem Haushalt! Ein Wort noch zu der Frage der Sensation der nicht erfolgten Preissteigerung: Wenn es eine Sensation ist, dass keine Preissteigerung stattfindet, weiß ich nicht, welche Superlative Sie für Preissenkungen wie in Berlin übrig haben. Ich finde nicht, dass es eine Sensation ist, wenn man Preise stabil auf zu hohem Niveau hält. Wenn das Stadtticket knapp 40 Euro kostet, ist es keine Sensation, hier keine Steigerung durchzusetzen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb glaube ich nach wie vor, dass es richtig ist, energisch dafür zu argumentieren, dass die Ticketpreise im öffentlichen Nahverkehr gesenkt werden müssen und dass wir auch damit einen Grundstein - und nicht den einzigen Grundstein - für eine Verkehrswende legen können. – Dankeschön!

#### (Beifall DIE LINKE)

**Präsident Weber:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sehe, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Damit ist die Aktuelle Stunde geschlossen.

# Konsensliste Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft vom 5. November 2018

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Konsensliste seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Konsensliste zu.

(Einstimmig)

Der Senat muss Verantwortung für beide Kommunen des Landes Bremen übernehmen – Sanierungsvereinbarung und Finanzzuweisungsgesetz aufgaben- und kostenadäquat erneuern! Antrag der Fraktion der CDU vom 18. September 2018 (Drucksache 19/1825)

Dazu als Vertreterin des Senats Bürgermeisterin Linnert.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abgeordneter Röwekamp (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema klingt auf Anhieb sehr trocken, aber es ist für die politischen Gestaltungsräume unserer Schwesterstadt in Bremerhaven existenziell. Deswegen haben wir als CDU-Fraktion diesen Antrag heute auf die Tagesordnung gesetzt.

Wir sprechen uns mit unserem Antrag dafür aus, den Senat aufzufordern, möglichst schnell einen Vorschlag zu unterbreiten, wie das Finanzzuweisungsgesetz für unser Land in Zukunft aussehen soll, und damit festzulegen, welche finanziellen Gestaltungsspielräume in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven in den nächsten Jahren gegeben sind.

Warum den Antrag gerade heute, jetzt? Nun, es gibt zunächst drei formale Gründe. Der erste formale Grund ist §7 des geltenden inneren Zuweisungsgesetzes, in dem wir damals als Parlament und Gesetzgeber vorgegeben haben, dass eine Revision dieses Gesetzes bis zum 31. Dezember 2016 erfolgen soll. Es war also von Anfang an eine Befristung der bestehenden Regelung angedacht. Wir sind jetzt fast am 31. Dezember 2018, und obwohl sich seit 2015 eine Senatsarbeitsgruppe mit der Novellierung dieses Gesetzes befasst, gibt es zwar mittlerweile eine Verständigung über die Beauftragung eines gemeinsamen Gutachtens, aber Streit über die Auslegung der Ergebnisse dieses Gutachtens.

Wir sind, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht einen Millimeter weitergekommen, obwohl drei Jahre beraten worden ist. Wir sind der Auffassung, es ist jetzt genug in der Arbeitsgruppe beraten worden, wir müssen mit der Gesetzgebung beginnen.

(Beifall CDU, FDP)

Der zweite formale Grund liegt in §3 des Finanzzuweisungsgesetzes und ist existenziell, weil er für die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven die Strukturhilfen und die Ergänzungszuweisung definitiv zeitlich befristet. Die sind befristet und werden im Jahr 2020 letztmalig gezahlt. Das sind für Bremen 114 Millionen Euro und für die Stadtgemeinde Bremerhaven 49 Millionen Euro. Das heißt, wenn wir es nicht schaffen, das Gesetz möglichst zeitnah zu reformieren, dann werden in Bremerhaven 49 Millionen Euro Zuweisungen fehlen. Dann kann die Stadtgemeinde Bremerhaven Insolvenz anmelden, meine Damen und Herren, und das ist doch mit dem Amtsverständnis eines Senats unvereinbar.

(Beifall CDU, BIW)

Der dritte formale Grund ist, dass wir eine auslaufende Sanierungsvereinbarung mit Bremerhaven haben. Ausgehend von der Sanierungsvereinbarung mit dem Bund über die Sonderzuweisung gibt es eine auch 2020 auslaufende Vereinbarung, wie das Geld, das zusätzlich vom Bund kommt, in die beiden Kommunen verteilt wird. Wir werden eine neue Sanierungsvereinbarung haben, mit der 400 Millionen Euro plus zusätzliche Umsatzsteueranteile nach Bremen fließen. Es ist bis heute völlig ungeklärt, wie dieses Geld in Bremerhaven eingesetzt werden soll.

Der Senat hat in einem aufwendigen Prozess eine Hochglanzbroschüre erstellt, in der er feststellt, wie er sich unser Land in Zukunft vorstellt. Meine Damen und Herren, bevor solche Hochglanzbroschüren gedruckt und verteilt werden, wäre es viel sinnvoller, der Stadtgemeinde Bremerhaven mitzuteilen, um ihr Planungssicherheit zu geben, wie viel von diesem Geld für welche Zwecke in Bremerhaven ab 2020 eingesetzt werden kann.

Wir wollen, dass die Wirtschafts- und Finanzkraftstärkung auch in Bremerhaven stattfindet. Das geht nicht über Nacht, sondern muss geplant werden. Deswegen braucht Bremerhaven auch für dieses Geld Planungssicherheit, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Dass die Finanzsenatorin das im Prinzip genauso sieht, ergibt sich aus der Debatte, die wir hier im Parlament am 15. März 2018 geführt haben. Sie sagte auf die Frage des Kollegen Hilz – ich zitiere: "Man muss sich das einmal vorstellen: Im Mai 2019 sind Wahlen. Die neue Regierung muss sich dann, um eine lange haushaltslose Zeit im Jahr 2020 zu vermeiden, sehr schnell mit dem Haushalt beschäftigen. Wenn man nicht weiß, was mit den dem Land zustehenden 400 Millionen Euro passiert und welche Unterstützung die beiden Gemeinden daraus bekommen sollen, und man dann erst damit beginnen muss, ein Finanzausgleichgesetz zu verhandeln, dann finde ich das eher schwierig", Zitatende, meine Damen und Herren.

Genau, wir finden das auch schwierig.

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Deswegen muss dieses Gesetz in die parlamentarische Beratung. Es gibt neben diesen formalen Gründen, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch drei politische Gründe, die ich kurz in die Debatte einbringen möchte: Artikel 65 Absatz 3 unserer Landesverfassung verpflichtet unsere Gesellschaft und damit auch dieses Parlament dazu, gleichwertige Lebensverhältnisse in den beiden Städten sicherzustellen.

Zum Glück hat die Finanzsenatorin am Freitag letzter Woche einen Ergebnisbericht zur Steuerschätzung verschickt, für den ich sehr dankbar bin. Wer diesen genau liest, wird feststellen, dass sich die finanziellen Verhältnisse zwischen Bremen und Bremerhaven in den letzten Jahren – ich würde fast sagen dramatisch – verschoben haben, was die eigenen Steuereinnahmen betrifft.

Der Abstand von steuereigenen Steuereinnahmen je Kopf beträgt zwischen Bremen und Bremerhaven 516 Euro je Einwohner. Das heißt, in Bremerhaven werden im kommunalen Haushalt je Einwohner 516 Euro weniger Steuern eingenommen als in der Stadtgemeinde Bremen. Gegenüber 2012 hat sich der Abstand fast verdoppelt. Das ist auch keine Kleinigkeit. Bei 113.000 Einwohnern unterschreitet Bremerhavens Steuerkraft die der Stadtgemeinde Bremen um 58 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren, das sind keine gleichwertigen Lebensverhältnisse. Wer diese gleichwertigen Lebensverhältnisse wiederherstellen will, der muss einen Ausgleich finden in neuen Finanzzuweisungen.

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Der zweite politische Grund ist, dass wir als Parlament dem Senat vor über einem Jahr einen Auftrag gegeben haben: endlich dafür zu sorgen, dass neben den Personalkosten für die Lehrerinnen und Lehrer auch die Kosten für das nicht unterrichtende Personal in Bremerhaven vom Land getragen werden. Nach einer Aufstellung des Stadtrats Frost aus Bremerhaven betragen die 26 Millionen Euro pro Jahr, meine Damen und Herren. Ich kann nicht verstehen, dass der Senat trotz dieses eindeutigen Auftrags des Parlaments bis heute keine Lösung für die Stadtgemeinde Bremerhaven gefunden hat, diese Kosten, die definitiv Kosten des Landes sind, als Land zu tragen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU, BIW)

Der dritte politische Grund – und damit werde ich schließen – ist, dass wir diesen Antrag eingebracht haben, sehr geehrte Frau Finanzsenatorin, weil Sie uns selbst dazu aufgefordert haben. Sie haben in der Debatte am 15. März 2018 auf die Frage des Kollegen Hilz "Frau Bürgermeisterin, kann die Bürgerschaft etwas tun, um Sie bei diesem Vorhaben zu unterstützen?" geantwortet – ich zitiere: "Ja, quälen Sie mich regelmäßig."

Sehr geehrte Damen und Herren, das machen wir mit diesem Antrag. Ich bitte um Zustimmung. – Vielen Dank!

(Heiterkeit - Beifall CDU, FDP, BIW)

**Präsident Weber:** Als nächste Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)': Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Auch aus Sicht der grünen Bürgerschaftsfraktion ist eine Novellierung des innerbremischen Finanzausgleichs notwendig. Die bisherigen Regelungen müssen auf den Prüfstand gestellt und überarbeitet werden.

Die Finanzströme im kommunalen Finanzausgleich bestehen aus drei Bausteinen. Es gibt die sogenannten Schlüsselzuweisungen, in die die steuerabhängigen Einnahmen des Landes fließen, mit einer besonders gewichteten Einwohnerzahl, in denen unter anderem die Bedarfsgemeinschaften nach SGB II in die Gewichtung fallen. Dann gibt es die sogenannten Ergänzungszuweisungen, das ist eine konstante Größe, in der der Basisbetrag für Bremerhaven überproportional ist, um auch den überdurchschnittlichen Problemlagen der Stadt gerecht zu werden. Zum Abschluss gibt es noch die sogenannten Strukturhilfen, die dazu beitragen

sollten, dass das strukturelle Minus im Haushalt beider Städte ausgeglichen werden kann.

Ferner ist geregelt, dass das Land Bremen beiden Gemeinden 100 Prozent der Personalausgaben für aktives und ehemaliges unterrichtendes Personal im Bereich Bildung erstattet und die Gemeinde Bremerhaven jährlich 100 Prozent der Personalinvestitions- und Sachausgaben der Ortspolizeibehörde erstattet bekommt. Dann gibt es noch eine Reihe von Programmen, an denen Bremen und Bremerhaven anteilig partizipieren.

Wir haben derzeit also belastbare Regelungen, die auch der besonderen Situation Bremerhavens Rechnung tragen. Wir haben aber genauso den Bedarf, die bestehenden Regelungen noch einmal zu verändern, und zwar im Interesse beider Städte, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

All denjenigen Bremern, die gelegentlich etwas abwertend in Richtung Seestadt schauen, kann ich nur raten, die Nase nicht zu hoch zu halten.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, FDP, BIW – Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Bei uns gibt es das auch nicht!)

Auch die Stadt Bremen wird voraussichtlich perspektivisch nicht mit eigenen Kräften die Einhaltung der Schuldenbremse schaffen. Eine Novelle der Finanzzuweisung ist also im Interesse beider Kommunen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, FDP, BIW)

Dass es die Kommunen noch einmal schwerer haben, weil bei ihnen die kaum beeinflussbaren Kosten im Sozialhilfebereich landen und gleichzeitig die Chance der eigenen Einnahmen sehr beschränkt ist, ist auch unstrittig. Dies alles als Grundvorlage vorausgeschickt kann ich das Agieren des Magistrats in Bremerhaven nicht nachvollziehen. Wer so arbeitet wie die Verantwortlichen in der Seestadt, der spielt mit der Zukunft Bremerhavens, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Bisher ist der Magistrat nur durch besondere Ideenarmut aufgefallen. Außer einem Mehr gibt es darüber hinaus keine konkreten Vorstellungen für eine Neuregelung. Ich höre immer nur, was alles nicht geht. Die vom Oberbürgermeister in den Koalitionsverhandlungen hier in Bremen gemachten Zusagen hatten teilweise eine Haltbarkeit von nur, hübsch formuliert, wenigen Tagen. Die Kämmerer der Stadt, übrigens allesamt verdiente Christdemokraten, tauchen in der Diskussion eigentlich gar nicht auf oder fallen nur durch Beschimpfungen oder Drohungen auf.

Bremerhaven hat eine bessere Regierung verdient, meine Damen und Herren, denn Bremerhaven kann so viel mehr. Die Entwicklung hin zu mehr Tourismus, hin zu mehr Forschung und Lehre weiterhin mit starken Häfen, mit einer Stärkung des Wirtschaftsstandorts gerade im Bereich Green Economy, es gibt so viele tolle Möglichkeiten, den Strukturwandel zu gestalten und sich gleichzeitig auch um die zu kümmern, die davon im negativen Sinne betroffen sind, den Zusammenhalt zu stärken und die Kinderarmut zu bekämpfen und das alles eben nicht nur zu verwalten, wie es gerade passiert.

Wir wollen gleichwertige Lebensverhältnisse in Bremerhaven und Bremen. Wir wollen beide Kommunen finanziell stärker unterstützen, und wir wollen gern noch in dieser Legislaturperiode eine Neuregelung, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, FDP)

Und all denjenigen, die jetzt auf Zeit spielen, weil sie irgendwie auf eine andere Regierung, auf andere Senatsmitglieder oder was auch immer hoffen, vielleicht ja auch auf den lieben Gott, all denen sei gesagt, dass wir für die Haushalte 2020 und 2021 Grundlagen brauchen. Dazu gehört auch der kommunale Finanzausgleich. Da müssen dann die Übernahme der Kosten des nicht unterrichtenden Personals und eine entsprechende Zuweisungsrichtlinie enthalten sein.

Da muss es zweckgebundene Mittel für Projekte oder Aufgaben geben, es muss bedarfsgerechte Anpassungen geben, und wir müssen auch über die teilweise oder vollständige Entschuldung beider Kommunen diskutieren. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Herr Fecker hat noch nicht gesagt, was er mit dem Antrag macht.)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Liess.

Abgeordneter Liess (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal grundsätzlich etwas zum Verhältnis der Kommunen zum Land sagen. Die Kommunen sind entscheidend für die Einhaltung der Schuldenbremse, ohne sie geht es nicht.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Kommunen haben gleichzeitig zur Sanierung insgesamt beizutragen, und Sanierung wird es weiterhin geben müssen, allen wunderbaren Wunschvorstellungen, die hier immer geäußert werden zum Trotz. Natürlich wird es weiterhin Sanierungsanstrengungen geben müssen, aber die Kommunen müssen auch arbeitsfähig sein, und sie müssen in die Lage versetzt werden, auch selbst den Sanierungsbeitrag leisten zu können.

Um die Frage von Herrn Röwekamp zu beantworten, lassen Sie mich an der Stelle vielleicht sagen, einer der Gründe weshalb wir den Antrag heute ablehnen, ist der, dass dieser Antrag zu sehr die Belange Bremerhavens berücksichtigt. Es ist eben schon deutlich geworden, dass es um zwei Kommunen geht und in beiden Kommunen ist das Problem die Einhaltung der Schuldenbremse.

(Beifall SPD)

Die Bremerhavener trifft es früher, die Stadtgemeinde Bremen etwas später, wenn dort nicht eingegriffen wird. Also haben wir einen dringenden Handlungsbedarf. Wir haben den Handlungsbedarf für beide Gemeinden. Das kommt mir in dem Antrag insgesamt zu kurz. Eine Neuregelung des bremischen Finanzausgleichs brauchen wir.

Der Senat hat ja den Versuch unternommen, über ein Gutachten klären zu lassen, wie die Kosten für die Daseinsfürsorge oder die Herstellung der gleichwertigen Lebensverhältnisse in beiden Stadtgemeinden aussehen, um eine gemeinsame Diskussionsgrundlage zu schaffen. Ich will das hier nicht unter den Tisch fallen lassen, deshalb möchte ich zu diesem Gutachten etwas sagen. Ich glaube, das Gutachten war gut gemeint und wenn man rational damit umgegangen wäre, wäre es auch eine Vorlage und eine Grundlage gewesen. Im Endeffekt hat es aber dazu geführt, dass sich der Interessenkonflikt verschärft hat.

(Beifall SPD)

Ich weiß ohnehin nicht, ob es gut ist, ob das eine kluge Lösung ist, im bisherigen Finanzzuweisungsgesetz auf, ich nenne das jetzt einmal, Sozialindikatoren zu setzen. Ich glaube nicht, denn wenn sich Sozialindikatoren verbessern, müsste die Finanzzuweisung abnehmen. Dieser Regelmechanismus kann zwischen den Kommunen und dem Land so nicht mehr funktionieren. Wir brauchen, nach meinem Dafürhalten, andere Lösungen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Da ist der Personalkostenblock, das ist von der CDU richtig beschrieben worden, im Übrigen folgt das auch dem Antrag, den Herr Röwekamp eben noch einmal in Erinnerung gerufen hat, den wir, glaube ich, damals einstimmig verabschiedet haben. Der Personalkostenblock ist für die beiden Stadtgemeinden natürlich einer der größten Ausgabeposten insgesamt.

Die Frage ist, inwieweit es im Personalkostenblock eine Entlastung des Landes über die bisherigen Regelungen hinaus geben kann. Nämlich über die Regelungen für Lehrer und Polizisten und ob das nicht unterrichtende Personal dazugehört, was eigentlich mit den Beschäftigten im Bereich Kinder geschieht, und genauso die Frage, was eigentlich mit den Investitionskosten im Kitabereich ist.

Ich halte viel davon, sich Gedanken darüber zu machen, ob der Personalbereich des Bereichs Kinder und Bildung nicht zur Landesaufgabe werden sollte und wir damit eine entscheidende Entlastung für beide Kommunen schaffen. Die Freiräume schaffen den Sanierungsbeitrag zu leisten und eigenständig Politik, vor Ort, in den Kommunen machen zu können.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Selbstverständlich sind Landesprogramme für mich auch ein Mittel, um hier einen Ausgleich zwischen den Kommunen herzustellen, wobei ich aber glaube, dass wir dann wieder bei irgendwelchen Prozentregelungen sind. Ob das dann in der Sache hilfreich ist, weiß ich nicht. Wichtiger ist mir, dass wir im Bereich des Personals vielleicht auch noch einmal darauf schauen, ob das Land nicht auch weitere Pensionslasten übernehmen kann.

(Beifall SPD)

Das, was mit uns im Augenblick nicht zu machen ist, ist das, was im CDU-Antrag steht, dass wir jetzt

für die Ortspolizeibehörde schon einmal eine Zielfestschreibung machen, wie viele Stellen es in Bremerhaven geben soll. Ohne eine Festlegung, was auch tatsächlich mit der Polizei in Bremen passieren soll, ist das für mich sinnlos und gehört eigentlich in die Haushaltsberatungen und nicht in ein Finanzzuweisungsgesetz.

#### (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Der CDU-Antrag hat viele Vorschläge, die, glaube ich, von vielen hier im Haus durchaus unterstützt werden und hier Zustimmung finden. Trotzdem finde ich es etwas merkwürdig, dass dieser Antrag in dieser Form kommt, weil ich immer noch davon ausgehe, dass, bevor man zu einer Regelung kommt, miteinander reden muss und nicht hier schon Festsetzungen betreibt, die dann endgültig auch schon zur Vollstreckung kommen sollen und dass wir versuchen müssen, und ich weiß, wie schwer das ist, tatsächlich das Gespräch mit den Bremerhavener Vertretern zu führen.

Dazu gehört für mich auch, das sage ich ganz deutlich, dass die Bremerhavener Seite deutlich erklären muss, was sie eigentlich will.

# (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir sind bereit über alles zu reden, was unseren beiden Kommunen und unserem Land dient und sind auch bereit, Kompromisse zu finden. Aber Kompromissfähigkeit schließt ein, dass beide Seiten sich bewegen und sich nicht nur eine Seite bewegt.

# (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir werden also daher den CDU-Antrag heute ablehnen, weil er nach meiner Einschätzung zu sehr auf Bremerhaven ausgerichtet ist. Er hat Festlegungen im Bereich der Polizei, die wir so nicht mittragen können, und er setzt nicht darauf, dass wir immer noch versuchen sollten, einen innerbremischen Konsens herzustellen.

#### (Glocke)

Zwei Sätze noch, Herr Präsident. Vom Senat erwarten wir, dass er, trotz aller Widrigkeiten, weiterhin das Gespräch sucht. Von Bremerhaven und seinen Vertretern erwarte ich eine konstruktive Herangehensweise und die Grundeinstellung, dass es um ein gemeinsames Vorhaben geht, nämlich um die Zukunft unseres Landes.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir lehnen den Antrag daher heute ab, aber ich erkläre auch: Wir haben nach wie vor ein hohes Interesse, dass es noch in dieser Legislaturperiode zu einer Regelung kommt. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich Professor Hilz das Wort erteile, darf ich auf der Besuchertribüne beziehungsweise auf der Pressetribüne nun zwei wichtige Herren begrüßen, nämlich den ehemaligen Stadtkämmerer, Paul Bödeker, und den neuen Stadtkämmerer, Herrn Neuhoff. Seien Sie beide herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Prof. Dr. Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind der Fraktion der CDU dankbar, dass sie diesen Antrag heute eingebracht hat, denn die Zeit drängt. Herr Röwekamp hat das gut dargestellt. Die Zeit läuft, 2019 steht kurz vor der Tür. Am Ende des Jahres 2019 laufen die ersten Vereinbarungen aus, in 2020 dann die weiteren. Für die beiden Kommunen in unserem Land ist es nicht klar, wie es mit der finanziellen Ausstattung weitergeht, wie die zusätzlichen Gelder, die das Land am Ende über den Bund-Länder-Finanzausgleich bekommt, an die Kommunen weitergegeben werden. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

# (Beifall FDP)

Natürlich werden wir dem Antrag zustimmen. Ich finde die Argumentation von Herrn Liess ein bisschen einfach, zu sagen, der Antrag drehe sich zu sehr um Bremerhaven, deswegen lehnen wir das ab. Die Fakten, die darin stehen gehen beide Kommunen etwas an, sie sind wichtig für beide Kommunen. Ich glaube, es würde der Fraktion der SPD, insbesondere den Abgeordneten der Fraktion der SPD, gut zu Gesicht stehen, hier ein Zeichen zu setzen.

(Beifall FDP, CDU)

Wir erleben in dieser Frage Stillstand, Stillstand seit mindestens eineinhalb Jahren. Am 31. Mai 2017, also vor fast genau eineinhalb Jahren, wurde dieses angesprochene Vergleichsgutachten vorgelegt. Die übergeordnete Gemeindeprüfung und der Rechnungshof haben sich im August 2017 des Themas angenommen und eine beratende Äußerung abgegeben. Seitdem passiert nichts.

Wir haben in der Fragestunde auf die Frage von Frau Dogan, mit meinen Nachfragen, noch einmal eine kleine Debatte mit Frau Linnert geführt zu dem Thema: "Wie geht es weiter?" Seitdem ist wieder nichts passiert. Wir haben letzte Woche in der Stadtverordnetenversammlung im Zuge des Nachtragshaushaltes diskutiert, wo noch einmal deutlich wurde, wie eng der finanzielle Spielraum gerade auch für die Kommune Bremerhaven wird – Herr Röwekamp hat die Unterschiede in den Steuereinnahmen angesprochen. Das führt zu einer enormen Belastung der Stadt.

Dem Oberbürgermeister fiel dazu nichts ein, außer zu sagen, dass sie im Magistrat noch die Rahmenbedingungen für die Verhandlung abstecken wollen. Da sage ich Ihnen: Warum gibt es diese Rahmenbedingung nicht schon seit eineinhalb Jahren? Warum gehen Magistrat und Senat nicht längst aufeinander zu? Frau Linnert, Sie warten aus meiner Sicht zu sehr ab, was aus Bremerhaven vorgelegt wird. Aus Bremerhaven kommt nichts, in den letzten eineinhalb Jahren ist kein Ansatz erkennbar, überhaupt in die Verhandlungen einzutreten. Das ist zu wenig, und ich hoffe, dass wir mit diesem Antrag heute einen Schritt weiterkommen.

# (Beifall FDP)

Die weiteren Punkte, die die Fraktion der CDU mit dem Antrag aufgeführt hat, unterstützen wir ebenfalls, so die Übernahme der Kosten für das nicht unterrichtende Personal. Das muss natürlich im Rahmen der gesamten Regelung berücksichtigt werden. Wir hatten im Zuge der Haushaltsverhandlungen einige Vorschläge gemacht, die nicht so weit gehen, dass das Land in dem Fall, in dem es noch keine weitere Regelung gibt, alles übernimmt. Perspektivisch muss das ein gangbarer Weg sein, um die Kommunen, es geht um beide, deutlich zu entlasten.

Wir haben bereits mehrfach über die Erhöhung der Zielzahl der Ortspolizeibehörde in Bremerhaven debattiert. Jetzt liegt die Zahl 500 vor. Es werden auch weitere Erhöhungen diskutiert. Wir sind der Meinung, zur nächsten Legislaturperiode mit 500 Polizisten als Zielzahl in Bremerhaven an den Start zu gehen, ist richtig. Deswegen werden wir den Antrag uneingeschränkt unterstützen.

Wir hoffen, dass das, was Herr Fecker und Herr Liess gesagt haben, dass wir in dieser Legislaturperiode noch zu einer Lösung kommen --. Mir würde es schon reichen, wenn wir in diesem Monat noch zu Verhandlungen zwischen Magistrat und Senat kommen würden und nicht weiter abwarten. Das wäre der erste richtige Schritt, um innerhalb dieser Legislaturperiode, also bis zu unserer Sitzung im Mai nächsten Jahres, eine Lösung zu finden. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dogan.

Abgeordnete Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Als Mitglied der grünen Bürgerschaftsfraktion, die ein verlässlicher Koalitionspartner ist, werde ich dem Antrag der CDU zum innerbremischen Finanzausgleich leider nicht zustimmen, auch wenn ich ihn inhaltlich für richtig halte.

(Beifall CDU, FDP, BIW)

das will ich persönlich noch einmal heute erklären. Als Bremerhavener Abgeordnete möchte ich aber zum Ausdruck bringen, dass ich die zögerlichen Verhandlungen des kommunalen Finanzausgleichs im Land Bremen mehr als bedauere. Bremerhaven ist in einer schwierigen finanziellen Lage und dringend auf die kluge Revision des Finanzzuweisungsgesetzes angewiesen.

Nach § 7 des Finanzzuweisungsgesetzes vom 18. Dezember 2012 sollte das Gesetz bis zum Ablauf des Jahres 2016 einer weiteren Revision unterzogen werden, insbesondere im Hinblick auf die Wirkung und die Höhe der Strukturhilfen und in Bezug auf den weiteren Konsolidierungspfad. Dies steht seit Ende 2016 aus, und dieses Datum ist wiederum bekannt, seitdem es dieses Finanzzuweisungsgesetz gibt. Das ist auch nachzulesen in der Mitteilung, die wir als Abgeordnete hier in der Bürgerschaft am 13. November 2012 bekommen haben.

Einige Redner sind darauf eingegangen. Wir haben hier vorletztes Jahr einen einstimmigen Beschluss gefasst, dass im Rahmen der Verhandlungen über die Finanzbeziehungen es auch zu einem Lösungsvorschlag kommen sollte, der diese Mischfinanzierung der Personalkosten des Systems Schule bei einem Kostenträger zusammenführt. Bisher ist dieser

Antrag, der hier in der Bürgerschaft einstimmig beschlossen worden ist, leider nicht umgesetzt worden, weil es keine Einigung beim kommunalen Finanzausgleich gibt. Das kann ich als Abgeordnete einfach so nicht hinnehmen.

Es geht um sehr viel Geld, Sie haben es richtigerweise angesprochen, es sind 26 Millionen Euro. Auf meine Frage in der Fragestunde Anfang dieses Jahres, wann der Finanzausgleich kommt und was einer Einigung zurzeit entgegensteht, wurde hier geantwortet, dass die Neuregelung der innnerbremischen Finanzbeziehungen sehr komplex sei. Da neben dem kommunalen Finanzausgleich auch weitergehende Fragestellungen, wie zum Beispiel das Verhältnis des Landes zu seinen beiden Stadtgemeinden und das Verhältnis der Stadtgemeinden untereinander und die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020 und die Kostenerstattung des Landes an seine beiden Städte und so weiter, einzubeziehen seien.

Sie sehen, meine Damen und Herren, dass nicht nur der kommunale Finanzausgleich, sondern auch andere Dinge geklärt werden müssen, und weil es bei diesen überhaupt nicht vorangeht, werden die anderen Themen auch nicht fortgeführt. Das finde ich ehrlich gesagt, sehr, sehr problematisch. Immer wieder, meine Damen und Herren, hört man bei solchen Diskussionen, dass die Ausgaben pro Kopf für Bremerhavener Einwohner höher sind als die der Bremer.

Das ist auch zutreffend, meine Damen und Herren, aber das Geld ist nicht ohne Grund einfach höher. Aus dem in Artikel 28, Absatz 2 unseres Grundgesetzes eingeräumten Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden folgt das Recht auf eine angemessene Finanzausstattung. Im Rahmen seiner eigenen Leistungsfähigkeit ist das Land nach Artikel 146, Absatz 2, Satz 1 unserer Landesverfassung verpflichtet, den Gemeinden eine angemessene Finanzausstattung zu gewährleisten.

Sie sehen, dass in der Landesverfassung niedergelegt ist, dass das Land auf gleichwertige Lebensverhältnisse in beiden Gemeinden hinzuwirken hat. Hieran muss sich der Senat meiner Ansicht nach messen lassen. Ein Ungleichgewicht können wir uns aus meiner Sicht nicht leisten. Sie wissen, meine Damen und Herren, dass es auch eine Expertise der Beratungsgesellschaft Rödl & Partner gab, die im Sommer 2017 den Weg zu einem Durchbruch und Kompromiss bahnen sollte. Die Ergebnisse dieses Gutachtens fielen in Bremen und Bremerhaven sehr unterschiedlich aus.

Bremerhaven ist der Ansicht, dass in Bremen die Finanzierung von kommunalen und Landesaufgaben vermischt seien. Diese Argumentation, meine Damen und Herren, wird auch vom Rechnungshof unterstützt. Bei der überörtlichen Gemeindeprüfung im Jahr 2017, darauf sind Sie, Herr Professor Hilz, eingegangen, hat der Rechnungshof ganz deutlich gemacht, dass ein Handlungsbedarf besteht. Um Schwächen der bisherigen Praxis beseitigen zu können, ist es insbesondere erforderlich, die Haushalte des Landes und der Stadt Bremen stringent zu trennen. Auch diese Vorlage haben wir als Abgeordnete bekommen. Bisher ist das leider nicht erfolgt. Die Haushalte des Landes und der Stadt Bremen sind immer noch nicht getrennt.

Da gibt es meiner Ansicht nach einen sehr, sehr großen Nachholbedarf, denn ich denke, dass Transparenz in allen Belangen von großer Bedeutung ist, und nur so kann der Eindruck – und das ist ja immer dieses Konfliktpotenzial, was wir haben – vermieden werden, dass das Land in der Behandlung seiner beiden Stadtgemeinden mit zweierlei Maß misst.

Lassen Sie mich aus diesem Gutachten ein paar Sachen zitieren, die mir aufgefallen sind: "Die Höhe der verrechneten Kosten für die Wahrnehmung von Gemeinde- beziehungsweise Landesaufgaben wurde nicht belegt und ist zu prüfen. Die Verrechnung der Kosten für die Wahrnehmung der Gemeinde beziehungsweise Landesaufgaben ist zu überprüfen." Das seht alles auf Seite 15 und Seite 20. Es ist auch noch deutlich geworden, darauf sind Sie, Herr Röwekamp, richtigerweise meiner Ansicht nach eingegangen, dass in 2015 die Nettoausgaben von Bremerhaven unter die von Bremen gesunken sind.

Das steht alles in diesem Rödl-Gutachten, und ich glaube, dass es Grundvoraussetzungen für eine vergleichende Analyse geben muss. Ansonsten wird es dort ein bisschen schwierig werden.

Meine Damen und Herren, die Verantwortlichen hier in Bremen aber auch in Bremerhaven, und das haben verschiedene Redner noch einmal deutlich gemacht, Herr Professor Hilz hat noch einmal auf die Stadtverordnetenversammlung letzte Woche Bezug genommen ---.

#### (Glocke)

Einen letzten Satz, Herr Präsident. Es kann nicht sein, dass so wichtige politische Verhandlungen über Jahre hinweg nicht vorankommen und dass dort keine Lösung gefunden wird. Deswegen will ich hier zum Schluss noch einmal bei Ihnen allen an Ihr Verantwortungsbewusstsein appellieren. Wir müssen unbedingt noch vor der Bürgerschaftswahl im kommenden Mai einen zukunftssicheren kommunalen Finanzausgleich unter Dach und Fach bringen. Lassen Sie uns alle gemeinsam daran arbeiten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU, FDP)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abgeordneter Rupp (DIE LINKE): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es liegt ein Antrag der Fraktion der CDU vor, der begehrt, dass die Finanzzuweisung, also das Geld, das Bremerhaven vom Land Bremen bekommt, neu geordnet wird, und dieses Ansinnen ist mehr als berechtigt.

#### (Beifall DIE LINKE)

Wenn wir feststellen, dass in einem Finanzzuweisungsgesetz steht, dass man es bis Ende 2016 novellieren oder prüfen muss, und man zwei Jahre die Hausaufgaben nicht gemacht hat, kann es keine Entschuldigung sein, dass das kompliziert ist. Dann haben die Verantwortlichen in Bremerhaven und Bremen ihre Aufgabe nicht erledigt, und es wird Zeit, das nachzuholen.

Normalerweise bekommt Bremerhaven ungefähr 25 Prozent von allem, was Bremen bekommt. Bremerhaven hat einen eigenen Haushalt und bekommt die Einnahmen im Wesentlichen vom Land. Diese Finanzbeziehungen waren, wie auch in Bremen, die letzten Jahre geprägt von der sogenannten Haushaltssanierung. Das heißt, es wurde versucht, die Ausgaben begrenzt zu halten und wo es geht zu kürzen. Die Einnahmen, die höheren Einnahmen, haben zumindest verhindert, dass Schlimmeres passiert ist. Insgesamt ist diese Sanierung aber auch an Bremerhaven nicht spurlos vorübergegangen.

Wir wissen, dass es auch in Bremerhaven einen Sanierungsstau, einen Investitionsstau bei Schulen und Kindertagesstätten und ähnlichen Dingen gibt, und das ist eine Folge einer selbst gewählten Falle. Nach mittlerweile acht Jahren – und wenn wir jetzt noch zwei Jahre weiterrechnen, werden es zehn Jahre sein – Sanierungsvereinbarung, Sanierungskurs in Bremen und Bremerhaven ist eins völlig

klar: Mit den gegebenen Mitteln, mit den gegebenen Einnahmen – auch mit den erhöhten Einnahmen ab 2020 – sind Gemeinwesen wie Bremen und Bremerhaven auf diesem Level mit dieser Daseinsvorsorge, mit diesem Bildungssystem, mit diesem Sicherheitssystem, mit der Anzahl von Polizistinnen und Polizisten, von Lehrerinnen und Lehrern nicht zu finanzieren.

Diese Rechnung wird auch in Zukunft nicht aufgehen, und wir werden Schwierigkeiten haben, aus dieser Falle wieder herauszukommen. Meiner Meinung nach reicht das Geld dafür nicht. Deswegen ist es umso wichtiger, dass man jetzt nicht nur schaut, wie organisieren wir das, was jetzt ist, sondern selbstverständlich muss die Frage gestellt werden: Welchen Anteil bekommt eigentlich Bremerhaven an den zu erwartenden Mehreinnahmen (die mittelfristige Finanzplanung, die aktualisierte Finanzplanung sagt für 2019 zusätzlich150 Millionen Euro mehr voraus und für 2020 250 Millionen Euro). Wir sind von 480 Millionen Euro, die vorher einmal im Raum standen, längst weit entfernt. Es wird deutlich, deutlich weniger geben.

Wir wissen mittlerweile alle in Bremerhaven und Bremen, was für einen Sanierungsstau und einen Investitionsstau wir angehäuft haben, und bislang gibt es noch keinen Plan, wie das in irgendeiner Weise gelöst werden kann. Die Verfassung schreibt berechtigterweise vor, dass die Lebensverhältnisse in Bremen und Bremerhaven gleich sein sollen. Eigentlich müsste darin stehen, gleich gut und nicht gleich schlecht.

## (Beifall DIE LINKE)

Wir wissen alle in diesem Haus, dass das nicht so ist. Wir wissen, dass die Arbeitslosigkeit, die Arbeitslosenquote in Bremerhaven immer höher war als in Bremen. Wir wissen, dass der Investitionsstau und die soziale Situation der Menschen in Bremerhaven in der Regel schlimmer sind als hier, vor allen Dingen schlimmer sind als in Cuxhaven. In Bremerhaven gibt es aktuell eine Arbeitslosenquote von zwölf Prozent, im Landkreis Cuxhaven sind es fünf oder sechs Prozent. Jetzt kann man sagen, das ist etwas anderes, das ist ein Flächenland. Aber so elementar darf meines Erachtens ein Unterschied nicht sein.

#### (Beifall DIE LINKE)

Die Frage ist jetzt, was ist zu tun? Wir werden diesem Antrag teilweise zustimmen. Den ersten Ab-

satz, wonach wir eine neue Sanierungsvereinbarung mit Bremerhaven aushandeln wollen, finden wir nicht präzise genug. Bislang waren die Sanierungsvoraussetzungen immer, weiterhin zu kürzen, weiterhin möglichst Ausgaben einzusparen. Es fehlt in diesem Antrag eine Perspektive, wonach man nicht nur eine Sanierungsvereinbarung braucht, sondern man braucht eine Sanierungsvereinbarung darüber, wie man in Bremerhaven und natürlich auch in Bremen den Investitions- und Sanierungsstau aufhebt. Dieses finden wir in Punkt eins nicht.

Wir unterstützen die anderen Punkte. Wir finden es richtig, dass das Land die Kosten für nicht unterrichtendes Personal übernimmt. Wir finden es nicht nachvollziehbar, dass man sagt, wir müssen erst einmal schauen, wie viele Polizisten brauchen wir in Bremen, bevor wir uns entscheiden, wie viele wir in Bremerhaven brauchen.

Es gibt meinem Verständnis nach eine gewisse objektive Grundlage, wie viele Polizistinnen und Polizisten für eine bestimmte Anzahl von Menschen oder für Bremerhaven notwendig sind. Das ist unabhängig davon, wie viele Polizisten wir in Berlin, in Bremen oder sonst wo brauchen. Deswegen finden wir eine Zielzahl von 500 richtig.

Was jetzt überhaupt nicht passieren darf – ich kommen zum Schluss – ist irgendeine Form von gegenseitigen Schuldzuweisungen. Dann haben alle ihre Arbeit nicht gemacht. Dann kann niemand sagen, ja, das waren die in Bremerhaven, der Magistrat ist unnachgiebig, der wartet nur auf Neuwahlen, hofft, dass es einen CDU-Senator gibt, und dann bekommt er mehr Geld. Ganz davon abgesehen, dass sich das möglicherweise dann - -. Ob das wirklich wahr wird und ob diese Rechnung aufgeht, sei einmal dahingestellt. Aber einfach nichts zu tun oder zu warten in der Hoffnung, dass sich irgendetwas bessert, das wird nicht gehen. Das wird nicht passieren.

Deswegen finde ich erstens: Keine gegenseitigen Schuldzuweisungen, sondern entsprechende Vereinbarungen – jetzt! Bremen und Bremerhaven brauchen Planungssicherheit, was investive Mittel nach 2020 angeht. Es braucht einen sozialen Ausgleich mit Bremerhaven, weil die Lebensverhältnisse dort tatsächlich schlechter sind als bei uns, und natürlich dürfen wir Bremerhaven sozial und wirtschaftlich auf die Dauer nicht abhängen.

Deswegen werden wir dem zweiten und dritten Punkt des Antrags der Fraktion der CDU zustimmen und uns beim Ersten enthalten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abgeordneter Röwekamp (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte mich bei allen Kolleginnen und Kollegen für die doch sehr sachliche Debatte bedanken, die, glaube ich, noch einmal deutlich gemacht hat, dass es gut ist, dass wir darüber debattieren. Ich will den letzten Ball aufnehmen, den Herr Rupp gerade aufs Spielfeld geworfen hat. Ich bin ja immer sehr bemüht, am Ende die Wahrheit herauszufinden.

(Heiterkeit)

Ja, meistens gelingt es erst am Ende, Frau Böschen.

(Zuruf DIE LINKE)

Ich habe immer schon selbst eine Vorstellung davon, aber objektiv gelingt es meist erst am Ende. Ich muss ganz ehrlich sagen, auch in Gegenwart von Paul Bödeker und Torsten Neuhoff, ich bin daran gescheitert, nun objektiv feststellen zu können, warum die seit 2005 stattgefundenen Beratungen bis heute nicht zu einem Ergebnis geführt haben.

Ich finde ehrlicherweise, lieber Kollege Liess, die Frage, wer dafür die Schuld trägt, hilft uns in der Sache auch nicht weiter. Ich sage ganz offen und selbstbewusst, obwohl ich in Bremerhaven lebe und auch in Bremerhaven wähle: Wenn es keine Verständigung mit Bremerhaven im Vorfeld eines solchen Gesetzes gibt, dann ist es auch im stadtbremischen Interesse, dass der Senat trotzdem diesem Parlament einen Gesetzesvorschlag unterbreitet, den wir dann inhaltlich beraten und versuchen, im Gesetzgebungsverfahren mit Bremerhaven abzustimmen. Jetzt aber immer aufeinander zu verweisen, dass jeweils der andere Schuld daran ist, dass es kein Ergebnis gibt, mit einem solchen Ergebnis möchte ich mich nicht mehr zufriedengeben. Wir brauchen im Interesse beider Städte endlich eine Gesetzesvorlage aus dem Senat, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Ob die allen gefällt, und ob alle damit zufrieden sind, und ob die einen sagen, das gibt dann mehr oder das gibt dann weniger, das ist am Ende egal. Aber ich weiß, dass wir auf jeden Fall in dieser Legislaturperiode noch eine Entscheidung brauchen, weil das Problem sich, Herr Liess hat darauf hingewiesen, insbesondere in Bremerhaven kumuliert. Die Beratungen um den letzten Nachtragshaushalt haben noch einmal deutlich gemacht: Im Prinzip bekommen die keinen genehmigungsfähigen Haushalt mehr hin, wenn wir als Land nicht endlich eine neue Regelung für die innerbremischen Finanzbeziehungen vereinbaren.

(Beifall CDU, BIW)

Das ist unser Appell, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich will auch zu dem Argument der Anzahl und Zielzahl der Polizisten etwas sagen, weil das hier auch als ein Grund herangezogen wird, warum der Antrag zu bremerhavenlastig sei. Ich habe vorhin in meiner Rede mich darum bemüht, offenzulegen, dass beide Stadtgemeinden ein Interesse daran haben, denn 2020 laufen für beide Stadtgemeinden die Ergänzungszuweisungen und die Sonderzuweisung aus.

Das macht für die Stadtgemeinde 112 Millionen Euro aus. Da sind wir auch nicht mehr so weit davon entfernt, dass die keinen verfassungskonformen Haushalt mehr aufstellen können, wenn es dafür keine neue Lösung gibt. Deswegen sage ich, nein, der Antrag ist nicht bremerhavenlastig. Aber in Bremerhaven kumuliert das Problem in besonderer Weise, und wir haben den Beschluss hier getroffen, dass wir in Bremerhaven bei den Kosten für das nicht unterrichtende Personal etwas tun wollen.

Darauf warten die, das kann einen Teil ihrer Probleme lösen, und deswegen ist es auch so dringend, dass wir das Gesetz verabschieden. Ich will zum Verfahren nur noch einen Hinweis geben, denn ich finde das schon ein bisschen merkwürdig, dass wir im Vorfeld dieser Debatte signalisiert bekommen haben, wenn wir nicht debattieren, könnte der Antrag überwiesen werden. Wenn wir debattieren, wird er abgelehnt.

(Zuruf CDU: Ah ja!)

Ich finde das parlamentarisch schwierig, solche Botschaften aus dem Regierungslager zu versenden. Ich finde es aber insbesondere in Anbetracht der Debatte, die wir geführt haben, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch inhaltlich falsch.

Wenn wir festgestellt haben, dass wir alle den gemeinsamen Willen haben, ein solches Gesetz noch in dieser Legislaturperiode auf den Weg zu bringen, das habe ich gehört, und wenn es zu Einzelheiten des CDU-Antrags abweichende Auffassungen gibt, ob es die Polizisten sind oder der Umfang des nicht unterrichtenden Personals, dann lassen Sie uns doch den Anstoß geben, meine sehr verehrten Damen und Herren, und die Beratung heute nicht mit einem abschlägigen Votum zu dem CDU-Antrag beenden, sondern ihn fachlich vielleicht kurzfristig weiter beraten, wie Sie es vorgeschlagen haben

(Beifall CDU, FDP, BIW)

von der Regierungskoalition. Deswegen möchte ich von Ihrem unmoralischen Angebot moralisch Gebrauch machen. Wir haben eine gute Debatte gehabt, und ich finde das richtig, dass wir als Parlament nicht weiter darauf warten, dass Bremerhaven und Bremen sich auf irgendetwas verständigen oder weiter wechselseitig blockieren.

Lassen Sie uns Schwung aufnehmen, und das können wir am besten, indem wir, wenn Sie heute nicht zustimmen können, den Antrag wenigstens in den Haushalts- und Finanzausschuss überweisen. Ich sehe keinen guten Grund, der dagegen spricht, das Thema fachlich weiter zu beraten, wenn wir alle der Ansicht sind, dass ein solches Gesetz, welchen Inhalts auch immer, noch vor dem Ende der Legislaturperiode kommen soll. Ich beantrage daher namens der CDU-Fraktion die Überweisung des Antrages in den Haushalts- und Finanzausschuss und kündige an, dass, für den Fall, dass die Überweisung keine Mehrheit findet, wir als CDU-Fraktion über den Antrag namentlich abstimmen wollen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, BIW)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Liess.

Abgeordneter Liess (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zu Frau Dogan noch eins sagen: Es gibt für Abgeordnete immer Situationen, in denen man Dingen zustimmt oder zu Dingen sich verhalten muss, die man so nicht sieht, und wenn man das allein entscheiden könnte, würde man sich anders verhalten. Aber so sind Koalitionen. Es wird negativ auch Sachzwang genannt, aber es schafft und fördert die Arbeitsfähigkeit einer Koalition.

Ich will zu den Ausführungen noch eines sagen: Wenn man sich so vehement auf den Bericht des Rechnungshofes bezieht, dann möge man bitte auch zur Kenntnis nehmen, dass der Rechnungshof sehr deutlich formuliert hat, dass die Verwendungsnachweise über die Personalkostenzuweisungen nach Bremerhaven etwas fragwürdig gewesen sind. Das gehört dann auch zur Wahrheit, dass man sagen muss, dass nicht alles in Ordnung gewesen ist, was Bremerhaven dort gemacht hat.

Aber ich finde, dass das nicht hilfreich ist, weil ich auch nicht glaube, dass wir hier in einen Konflikt oder in die Fragestellung eintreten sollten. Ich bitte, meinen ersten Beitrag zu entschuldigen, wenn der so zu verstehen gewesen ist, dass man nach einem Schuldigen sucht. Darum geht es mir nicht, weil dass das Problem nicht löst.

Worum es mir geht ist, dass diejenigen, die maßgeblich die Verhandlungen zu führen haben – wenn es um Bremerhaven geht, hat die Verhandlung aus Sicht dieses Parlaments der Senat mit dem Magistrat zu führen, eine Gesprächsbereitschaft zu haben und eine Offenheit, um die Probleme zu lösen.

#### (Beifall SPD)

Ich setze nach wie vor auf Einsichtsfähigkeit, sage aber auch, und ich will das heute nicht abschließend bewerten: Ich nehme das, was Herr Röwekamp gesagt hat, ernst. Ich bin bereit, darüber nachzudenken, wie lange ein Parlament oder auch ein Senat auf die Einsichtsfähigkeit anderer warten kann. Ich bin aber heute noch nicht bereit, dazu eindeutig Stellung zu nehmen.

Ich will noch einmal sagen, weshalb wir den Antrag heute ablehnen: Über die Ortspolizeibehörde ist schon geredet worden. Ich bin nach wie vor der festen Überzeugung, dass dies Gegenstand von Haushaltsberatungen und nicht eines Finanzzuweisungsgesetzes ist. Ich vermisse in dem Antrag die Frage, inwieweit Pensionslasten mit einbezogen werden können. Und ich finde dort die Frage der Bedarfsindikatoren wieder, zu denen ich, wie in meinem ersten Beitrag gesagt, die Frage habe, ob das tatsächlich noch die richtige Lösung ist.

Das sind für mich die Gründe, diesen Antrag hier heute abzulehnen.

(Beifall SPD)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort Bürgermeisterin Linnert.

Senatorin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin ganz froh, dass hier im Haus sehr große Einigkeit herrscht, dass es wichtig, gut und erstrebenswert wäre, wenn es gelingen würde, dass der Senat Ihnen in dieser Legislaturperiode, und zwar so zeitnah, dass man ausreichend Zeit hat, das ordentlich zu beraten, einen Gesetzesentwurf für eine Novelle des Finanzausgleichsgesetzes vorlegen würde. Das teilt der Senat.

Ob man hier mit Schuldzuweisungen oder einzelnen Verhandlungsdetails aufwarten sollte, das sehe ich eher nicht so. Die Frage, wie bereitet man eigentlich – Ach so, Herr Röwekamp, Sie haben gesagt, seit 2005 ist nichts passiert. 2012 ist ein Finanzausgleichsgesetz, was aber die Sanierungsnotwendigkeiten für Bremerhaven beinhaltet, hier von der Bürgerschaft verabschiedet worden mit der starken Berücksichtigung und dem Ausbau, auch der schon vorhandenen starken Berücksichtigung der Tatsache, dass in Bremerhaven mehr arme Menschen leben als in Bremen. Insofern, das mit 2005, das habe ich nicht verstanden.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: 2015 habe ich gesagt! Seit Einsetzung der ...!)

Okay, da sage ich gleich noch einmal etwas zu. Das geltende Finanzausgleichsgesetz gilt auch fort, wenn wir keine Novelle fertigbringen. Das ist dann sozusagen der Ausweg. Allerdings, Sie haben völlig recht, die Probleme, die damit verbunden sind, dass für beide Gemeinden nicht klar ist, ob und wenn ja, welchen Anteil an den Sanierungsleistungen es gibt und der Bürgerschaftsantrag, dass im Zusammenhang mit einer Novelle des Finanzausgleichsgesetzes die Frage der Übernahme der Kosten des nicht unterrichteten Personals geregelt werden soll, dem könnten wir dann auch nicht Rechnung tragen, was wir aber schon gern auch wollen.

Was nicht richtig ist, ist, dass auch gern erzählt wird, dass völlig unabhängig von Finanzausgleichsverhandlungen dieses Geld nach Bremerhaven gehen soll. Der Bürgerschaftsantrag ist ausdrücklich anders. Es ist auch Konsens hier, dass es im Interesse aller drei Gebietskörperschaften wäre, weil Planungssicherheit im Finanzbereich ein ganz hohes Gut ist. Und jetzt einmal von Neuwahlen abgesehen, die Vorbereitung für die Haushalte

2020/2021 müssen in allen drei Gebietskörperschaften auch in dieser Legislaturperiode noch beginnen. Zu wissen, mit welchen Geldern man rechnen kann, das ist schon ziemlich existenziell.

Wie bereitet man eigentlich solche Verhandlungen vor, wenn es politische Vorgaben gibt, Veränderungswünsche? Dann gehört das, glaube ich, normalerweise zum normalen Geschäft, dass man miteinander spricht, dass man versucht, Dissense bei der Einordnung von Fakten aufzuklären oder das, was sozusagen an Kritik im Raum steht. Die nicht ausreichende Stadt-Land-Trennung hat Frau Dogan hier erwähnt. Sie können das ja sehen, dass wir bei diesem Punkt in den letzten Jahren maßgebliche Fortschritte gemacht haben und jetzt auch durch die EU-Vorgaben der Umsatzsteuerpflicht die letzten Teile der Stadt-Land-Trennung erforscht werden müssen, dass alles, was da steuerlich dazugehört, auch geregelt werden kann.

Insofern wird es hoffentlich gelingen, dieses Problem, was auch nicht bestritten wird, in der Dimension, wie das zum Teil in Bremerhaven erzählt wird, ja, aber dieses Problem, das existiert. Gleichzeitig ist es so, dass der Senat sich in allen Gesprächen und auch in allem, was an Schriftlichem vorliegt, immer dazu bekannt hat, dass ein Finanzausgleich des Landes mit beiden Städten dazu dienen muss, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen, und das sage ich hier auch noch einmal: Der faire Umgang mit Bremerhaven und die Berücksichtigung der Tatsache, dass dort die Steuerkraft viel geringer ist und die Armutsquote viel höher, das wird weiter maßgeblich Architektur eines Finanzausgleichsgesetzes sein.

Ich räume das auch ein, und das ist ja auch Thema gewesen, dass die Hoffnung, die ich hatte, dass man einen Teil der Probleme, die mit unterschiedlicher Interpretation von Fakten zu tun haben oder auch die unterschiedliche Auffassung darüber, was eigentlich Fakten sind, dass wir das schaffen können, das mit dem Rödl-Gutachten ein Stück weit aus dem Weg zu räumen. Das Rödl-Gutachten ist hier im Juni letzten Jahres veröffentlicht worden, ist auch dem Haushaltsausschuss zugegangen, und es ist in der Tat nicht gelungen, die Empfehlungen des Rödl-Gutachtens, die weitere Aufklärungswünsche und eine einheitliche Verwendung von Finanzkennziffern unter anderem beinhalten, um die Vergleichbarkeit der Gemeinden zu verbessern, das als Grundlage für weitere Gespräche zu nehmen.

Dann muss man sich etwas Neues überlegen, was jetzt Grundlage weiterer Gespräche sein kann. Es gibt Gespräche auf Arbeitsebene mit den Staatsräten, wo Vorschläge gemacht werden. Ich gehe auch davon aus, dass die Vorschläge einen Zustand erreichen werden, dass es möglich ist, ein Finanzausgleichsgesetz vorzulegen, in meinem Hause zu erarbeiten und dem Senat vorzulegen.

Aber eins ist auch klar: Was Teil neben der Faktenlage von Verhandlungsstrategie ist, und wer sich etwas davon verspricht, auf Zeit zu spielen oder in geeigneter Weise die Öffentlichkeit für sich einzusetzen und was man da noch so alles erleben kann, das gehört alles zu den Dingen, die man hier vielleicht auch gar nicht erstens ausbreiten sollte, ich tue es jedenfalls nicht, und zweitens auch gar nicht beurteilen kann, wer das Warum macht und welche Effekte das am Ende hat.

Wichtig ist, dass ich hier sage, dass meine Auffassung weiterhin bleibt, dass es wichtig wäre, Ihnen ein vom Senat beschlossenes Gesetz vorzulegen. Der Weg dahin ist in der Tat nicht einfach und wird auch durch öffentliches Getöse nicht einfacher. Wir müssen einen Vorschlag machen, der die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse sichert und die Interessen aller drei Gebietskörperschaften in geeigneter Weise berücksichtigt und vielleicht auch versucht, einen Teil der bisher vorhandenen Probleme in der Zusammenarbeit auszuräumen.

Das sage ich jetzt auch noch einmal zum nicht unterrichtenden Personal: Schon allein die Tatsache, dass da die Zahlen, Schätzungen so weit auseinandergehen, ist ein Problem, also um welche Summen es sich da eigentlich handelt. Aber es ist auch ein Problem, dass wir nach wie vor keine Rechtsgrundlage für eine Abrechnung der nach Bremerhaven überwiesenen Mittel haben. Das, sehen Sie mir nach, ist jedenfalls Teil eines Verhandlungsziels, dort für Verhältnisse zu sorgen, wie sie überall anders auf der Welt üblich sind.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das Finanzausgleichsgesetz, was jetzt gilt, war damals von den Vertreterinnen und Vertretern Bremerhavens als fair und korrekt bezeichnet worden. Es ist von meinem Haus vorbereitet, vom Senat beschlossen worden, und in dieser Tradition gehen wir auch an die Novelle heran. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Prof. Dr. Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorweg, wir werden natürlich der Überweisung zustimmen, weil ich glaube, dass es in vielen Bereichen hier im Hause Konsens ist, dass etwas passieren muss. Vielleicht ringt sich die Koalition doch noch dazu durch, diesen Weg gemeinsam mit uns allen hier im Haus zu gehen.

Zu Frau Linnert: Das, was Sie hier gesagt haben, Frau Linnert, ist alles richtig, und das kann man entsprechend unterstützen. Was mir dabei fehlt, ist konkret: Wie geht es jetzt weiter? Im Prinzip hätten Sie genau die gleichen Worte schon vor eineinhalb Jahren wählen können. Und wir sind keinen Schritt weiter. Das heißt: Von Ihnen erwarten wir als Freie Demokraten eine aktive Rolle, aktiv jetzt hier dafür zu sorgen, dass es tatsächlich vorangeht, dass wir den Durchbruch schaffen, genauso wie wir sie auch erwarten von den Vertretern des Magistrats, dem neuen Kämmerer und dem Oberbürgermeister.

Wir brauchen den Durchbruch, sonst werden wir es in dieser Legislaturperiode nicht schaffen. Wir brauchen ihn schnell und jetzt, meine Damen und Herren!

(Beifall FDP)

Wir hoffen auf weitere Beratungen in den Ausschüssen, werden der Überweisung und ansonsten auch uneingeschränkt diesem Antrag zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordneter Rupp.

Abgeordneter Rupp (DIE LINKE): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch das, was die Finanzsenatorin gesagt hat, und die Debatte vorher zeigen eigentlich, dass wir ein Interesse daran haben müssen, einmal genauer hinzusehen: Warum hat es eigentlich so lange gedauert? An welchen Stellen funktioniert es eigentlich nicht? Vor allen Dingen, weil es nicht das letzte Mal sein wird, dass man eine solche Form von Verhandlung führt.

Wenn man jetzt feststellt, es ist kompliziert, dann, finde ich, sollten das Haus und auch der Haushalts-

und Finanzausschuss ein hohes Interesse daran haben, herauszubekommen: An welchen Stellen war es eigentlich schwierig? Deswegen würde ich noch einmal dafür werben, den Antrag an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen, auch um viele komplizierte und auch juristische Fragen, gesetzliche Fragen noch einmal ein bisschen zu beleuchten, um festzustellen: An welcher Stelle hängt es fest? Was kann man eigentlich tun, um das zu beschleunigen?

Wenn wir das heute nicht überweisen, bin ich ziemlich sicher, dass es Mittel und Wege gibt, diese Sache trotzdem im Haushalts- und Finanzausschuss zu debattieren und dort zum Gegenstand von Fragen und Antworten zu machen. Dann haben wir weniger Mühe, das zu tun, dann können wir unseren gemeinsamen Ansatz, dass wir eine solche Regelung mit Bremerhaven brauchen, auch dadurch dokumentieren, dass wir sagen: Komm, wir reden noch einmal darüber im Haushalts- und Finanzausschuss.

Das wollte ich nur noch einmal loswerden und dafür werben. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abgeordneter Röwekamp (CDU): Nur, um den Antrag zu präzisieren, den ich gestellt habe. Da inzwischen abschnittsweise Abstimmung durch den Kollegen Rupp beantragt worden ist, beschränke ich meinen Antrag auf namentliche Abstimmung auf die Ziffern zwei und drei des Antrags.

**Präsident Weber:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Es ist beantragt worden, so wie es Herr Röwekamp gesagt hat, Ziffer eins lasse ich jetzt offen abstimmen und die Ziffern zwei und drei in namentlicher Abstimmung.

Abgeordneter Röwekamp (CDU): Den Überweisungsantrag können wir einfach normal durch Akklamation abstimmen, wenn der abgelehnt wird, hatte ich angekündigt, wir in der Sache abstimmen, dann würde ich meinen Antrag auf namentliche Abstimmung für die Ziffern zwei und drei stellen.

**Präsident Weber:** Dann stimmen wir zuerst über die Überweisung des Antrags der Fraktion der CDU ab.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Überweisung des Antrags der Fraktion der CDU, Drucksache 19/1825, zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, DIE LINKE, FDP, BIW, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag auf Überweisung ab.

Nun stimmen wir über den Antrag in der Sache ab.

Hier ist getrennte Abstimmung beantragt.

Wer der Ziffer eins des Antrags der Fraktion der CDU seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die Ziffer eins des Antrags ab.

Ich lasse jetzt über die restlichen Ziffern des Antrags der Fraktion der CDU, Ziffern zwei und drei, abstimmen.

Hier ist namentliche Abstimmung beantragt. Wer seine Zustimmung, seine Stimmenthaltung oder sein Nein signalisieren möchte, möge sich deutlich mit Ja, Nein oder Enthaltung zu Wort melden.

Ich rufe jetzt die Namen auf.

(Es folgt der Namensaufruf.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich unterbreche die Sitzung für die Auszählung der Stimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die unterbrochene Sitzung und gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt.

Mit Ja haben 37 gestimmt, mit Nein haben 40 gestimmt, es gibt keine Stimmenthaltungen.

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die Ziffern zwei und drei des Antrags der Fraktion der CDU ab.

Damit ist der gesamte Antrag abgelehnt.

Mehr Altenpflegekräfte braucht das Land – für ein Sofortprogramm Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 11. April 2018 (Drucksache 19/1616)

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Fries.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abgeordneter Erlanson (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir debattieren heute einen Antrag der Fraktion DIE LINKE mit dem schönen Titel "Mehr Altenpflegekräfte braucht das Land – für ein Sofortprogramm".

(Vizepräsident Imhoff übernimmt den Vorsitz)

Dieser Antrag, das muss ich vorwegschicken, damit man das besser verstehen kann, hat eine eigene Geschichte. Die eigene Geschichte geht im Grunde genommen so, dass sich viele noch erinnern werden, dass Frau Merkel in dem letzten Bundestagswahlkampf eine Begegnung der seltsamen Art hatte. Sie ist nämlich auf einen Krankenpfleger getroffen, der in der Ausbildung war und der der Kanzlerin oder der damaligen Anwärterin noch einmal deutlich gezeigt hat, wie denn eigentlich die Situation in der Kranken- und in der Altenpflege ist.

Nachdem die GroKo dann ins Rollen gekommen oder vielleicht auch nur stehen geblieben ist, das weiß man nicht so genau, kam dann die Idee auf, dass es ein Sofortprogramm geben sollte, was der Altenpflege und der Pflege insgesamt helfen sollte. Dieses Helfen bestand darin, wenn man sich jetzt die Altenpflege anschaut, dass 8 000 Stellen neu geschaffen werden sollten.

Wenn man dann sieht, dass es 13 600 Altenpflegeheime gibt, dann kann man sich ausrechnen, das läuft auf eine halbe Stelle pro Einrichtung hinaus. Ich denke, alle haben auch sehr schnell gemerkt, das ist nicht der ganz große Wurf. Mittlerweile haben wir wiederum eine neue Situation, die auch unserem Antrag nicht mehr so ganz entspricht, aber die neue Situation ist einfach dadurch entstanden, dass wir jetzt einen Gesundheitsminister Spahn haben. Herr Spahn, das wissen ja alle, möchte jetzt gern Kanzler werden, und der hat schon sehr früh angefangen, in seinem Bereich durchaus einmal neue und andere Dinge auf den Weg zu bringen. Dazu gehört, dass Herr Spahn nun gesagt hatte, man müsse noch einmal 13 000 zusätzliche Fachkräfte in der Altenpflege --

(Glocke)

**Vizepräsident Imhoff:** Herr Kollege, das ist eine 2+5-Minuten-Rede. Sie hatten jetzt zwei Minuten Zeit, Ihren Antrag vorzustellen, und Sie haben als Einziger jetzt die Möglichkeit, noch einmal fünf Minuten später dann hineinzugehen.

**Abgeordneter Erlanson (DIE LINKE):** Jetzt fange ich also mit meinen fünf Minuten an?

Vizepräsident Imhoff: Nein. Sie haben jetzt Ihren Antrag vorgestellt und können sich jetzt praktisch erst einmal wieder an Ihren Platz begeben. Dann können die anderen auf den Antrag eingehen, und dann können Sie noch einmal auf die anderen Kollegen eingehen und Ihren Antrag weiter vorstellen, wie Sie das möchten. Das ist Ihnen freigestellt.

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Aber, Herr Erlanson, das müssen Sie sich nicht merken! Das schaffen wir ab!)

Auf jeden Fall ist Ihre Redezeit jetzt erst einmal abgelaufen.

(Beifall DIE LINKE)

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Görgü-Philipp.

Abgeordnete Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen

und Herren! Die Situation in der Altenpflege ist bedrängend, an allen Seiten unbefriedigend, keine Frage. Das räumt selbst das Sofortprogramm Kranken- und Altenpflege des Bundesgesundheitsministeriums ein. Von einer gefährlichen Spirale ist dort die Rede, die sich immer, immer weiter zuspitzt.

Die Bundesregierung hat nun im Rahmen des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes 13 000 zusätzliche Stellen beschlossen. Das ist angesichts des Bedarfs viel zu wenig, aber ein, wenn auch sehr kleiner, Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Hier muss gehandelt werden, meine Damen und Herren! Leider sehe ich aber keine Lösung durch das vorgelegte Gesetz, um die weitreichenden Probleme zu erfassen. Es greift an vielen Stellen zu kurz, um die Situation wirklich zu verbessern. Es ist sogar zu befürchten, dass es durch die im Gesetz vorgesehene Vereinfachung, statt Fachkräfte Pflegehilfskräfte einstellen zu können, zu einer weiteren Abwertung des Pflegeberufs kommt. Das, meine Damen und Herren, obwohl doch klar ist, dass der Personalnotstand in der Pflege durch eine Aufwertung des Berufes nachhaltig bekämpft und beseitigt werden kann.

Der Zustandsbeschreibung, wie sie im vorliegenden Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE vorgenommen wird, können wir vonseiten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen weitgehend folgen. Wären aber der im Antrag geforderte verbindliche Personalschlüssel und die damit massive Erhöhung geplanter Stellen, das möchte ich betonen, geplanter Stellen, zum derzeitigen Punkt ein richtiger Schritt? Ich bezweifle es.

Schon heute spricht der Abschlussbericht des Gesundheitsberufe-Monitorings eine deutliche Sprache. Viele, sehr viele Stellen sind unbesetzt. Bis 2035 fehlen in Bremen 3 800 Gesundheitsfachkräfte. Das liegt auch an den Rahmenbedingungen, da sind wir uns hier alle einig. Wie wir zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE stehen, werde ich in der zweiten Runde eingehen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsident Imhoff:** Frau Kollegin, wir haben keine zweite Runde. Aber Sie haben noch zweieinhalb Minuten. Vielleicht machen Sie das jetzt.

**Abgeordnete Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen):** Okay, Entschuldigung. Das habe ich falsch gesehen. Bei mir stehen zweimal fünf Minuten.

Vizepräsident Imhoff: Zwei plus fünf.

Abgeordnete Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen): Dann habe ich das falsch gelesen, ich mache gern weiter. Entschuldigung, das war so irritierend für mich, Herr Erlanson. Dann mache ich das. Vielen Dank.

Wenn es um den Pflegenotstand geht, geht es auch immer um die Rahmenbedingungen. Wer ergreift diesen Berufszweig und bleibt dauerhaft dabei? Die Fraktion DIE LINKE macht in ihrem Antrag die Bezahlung als Gradmesser fest. Viele Menschen empfinden die Arbeitsbedingungen in der Pflege als sehr unattraktiv. Ja, über eine bessere Vergütung wird zu reden sein. Doch in einem Mindestlohn sehen wir keine nachhaltige Lösung.

Wir Grünen fordern einen Tarifvertrag Soziale Dienste, der allgemein verbindlich faire Löhne für alle bieten würde sowie verlässliche Arbeitszeiten, Gesundheitsförderung und weniger Bürokratie. Auch macht es meiner Meinung nach keinen Sinn, einen höheren verbindlichen Personalschlüssel zu fordern in dem Wissen, dass ich keine Leute finden werde, die den Schlüssel tatsächlich in das Schloss stecken, aufschließen, durch die Tür gehen und verbindlich anfangen zu arbeiten.

Aus unserer Sicht ist die Ausbildungssituation der entscheidende Faktor, der verbessert werden muss. Die Zahl der Ausbildungsplätze muss erhöht werden. Hierfür müssen die strukturellen Voraussetzungen geschaffen werden. Durch Maßnahmen, wie die Vereinheitlichung der akademischen Ausbildung, werden Anreize geschaffen, die die Aufnahme eines Studiums im Pflegebereich attraktiver machen.

Zudem können weitere gesellschaftliche Gruppen angesprochen werden, für die die Zugangsbedingungen für eine Ausbildung bislang unbefriedigend waren. Das 2018 in Bremen aufgelegte Programm zur Fachkräftesicherung in der Altenpflege, das sich gerade an Alleinerziehende und Geflüchtete richtet, weist in die richtige Richtung. Ich bin überzeugt, dass es gerade für viele Geflüchtete sehr attraktiv wäre, sich in der Pflege zu engagieren, wenn für sie damit eine gesicherte Bleibeperspektive verbunden wäre.

(Glocke)

Auch hier, das nur am Rande, wird die Notwendigkeit eines fortschrittlichen Einwanderungsgesetzes deutlich. Zusammengefasst, zwei Sätze noch, zusammengefasst heißt das, es werden deutlich mehr Stellen in der Pflege benötigt. Zunächst müssen aber die vorhandenen und unbesetzten Stellen besetzt werden, und zwar unter Beibehaltung der bestehenden Fachkräftequote. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Grönert.

Abgeordnete Grönert (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch, wenn wir mit der Fraktion DIE LINKE mit dem Wunsch nach ausreichend Personal und angemessener Bezahlung in der Altenpflege dasselbe Ziel haben, werden wir den von der Fraktion DIE LINKE aufgezeigten Weg nicht mitgehen. Seit Anfang 2015 werden vom Bund 1,2 Milliarden Euro jährlich in einem Pflegevorsorgefonds gespart, um für die Zeit vorzusorgen, in der die geburtenstarken Jahrgänge ins Pflegealter kommen. Diesen Fonds werden wir nicht antasten, aber genau das möchte die Fraktion DIE LINKE.

Sie wollen diesen Fonds auflösen und in einen Pflegepersonalfonds umwidmen, um Pflegekräfte dazuzugewinnen und ab sofort besser bezahlen zu können. Worauf wollen Sie dann aber in einigen Jahren zurückgreifen, wenn die geburtenstarken Jahrgänge tatsächlich in großer Zahl ins Pflegealter kommen? Darauf geben Sie keine Antwort, ich dagegen finde nicht, dass uns die Zukunft egal sein sollte.

(Beifall CDU, FDP)

Die Fraktion DIE LINKE erhofft sich jedenfalls durch ein solches Vorgehen einen verstärkten Neueinstieg oder die Rückkehr von Pflegekräften in ihren Beruf. Darüber hinaus möchten sie den Pflegemindestlohn, der für Hilfs-, Assistenz- und Beschäftigungskräfte in der Pflege gezahlt wird, sofort auf 14,50 Euro heraufsetzen. Schon jetzt liegt dieser aber in stationären Einrichtungen und in der ambulanten Pflege mit 10,55 Euro deutlich über dem gesetzlichen Mindestlohn von 8,84 Euro. Das sind immerhin stündlich 1,71 Euro mehr.

Ab dem 1. Januar 2019 wird dieser Pflegemindestlohn zudem von 10,55 Euro auf 11,05 Euro steigen, ein Jahr später auf 11,35 Euro. Natürlich ist es keiner Pflegeeinrichtung verboten, mehr zu zahlen,

um gute Pflegekräfte zu gewinnen und zu halten. Wir hatten vor kurzem hier auch eine Diskussion über die Rendite von Pflegeheimen, und auch ich schließe mich der Meinung an, dass diese nicht im zweistelligen Bereich liegen muss. Da haben einige Einrichtungen noch etwas Spielraum.

Ausgebildete Altenpflegefachkräfte wird man aber über den Pflegemindestlohn sowieso nicht einstellen können, weil diese ohnehin viel besser entlohnt werden. Trotzdem wird gerade mit Blick auf diese Gruppe der Fachkräfte heute viel über eine bessere Bezahlung diskutiert, damit ihr Beruf wieder an Attraktivität gewinnt. Denn der große Personalmangel besteht ja gerade nicht im Bereich der Hilfskräfte, sondern im Bereich der Fachkräfte.

Um zu einer besseren Bezahlung zu kommen, könnte man auch sicher noch viel mehr über Tarifverträge regeln, wenn man sich dann dort auch einigen könnte. In den letzten Jahren wurden auch durch die sich in der Umsetzung befindenden drei Pflegestärkungsgesetze bereits viele Verbesserungen erreicht, und jetzt werden mit dem 2019 wirksam werdenden Pflegepersonal-Stärkungsgesetz weitere Verbesserungen vom Bund auf den Weggeschickt.

Jede vollstationäre Einrichtung der Altenpflege soll zusätzliches Pflegepersonal erhalten, das von der Krankenversicherung pauschal voll finanziert werden muss. Da ist eben nicht von 8 000, sondern von 13 000 Kräften die Rede. Damit soll vor allem dem Aufwand im Zusammenhang mit der medizinischen Behandlungspflege besser Rechnung getragen werden. Zur Entlastung des Pflegepersonals soll die Pflegeversicherung zudem auch durch einen Zuschuss die Digitalisierung in der ambulanten und auch der stationären Altenpflege fördern.

Für all diese Vorhaben wird die CDU den Pflegevorsorgefonds nicht antasten. Und auch die Forderung der Fraktion DIE LINKE nach der sofortigen Einführung eines Personalverhältnisses von eins zu zwanzig in der Nacht und eins zu zwei am Tage halten wir für überengagiert. Die seit Jahren gültige Personalquote muss unbestritten den heutigen Bedürfnissen angepasst werden. Aber wir als CDU wollen vor gesetzlichen Eingriffen noch auf die Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchung auf Bundesebene zur Personalbemessung warten, obwohl wir die Probleme auch am liebsten gleich lösen würden.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung sollen leider erst 2020 vorgestellt werden. Dann wird es aber hoffentlich tragfähige, wegweisende Aussagen auch über ein sinnvolles Verhältnis von Fachkräften zu Hilfskräften geben. Die Personalquote an sich ist ja nicht das einzige Problem, das uns beschäftigt. Auch das Verhältnis Fachkräfte zu Hilfskräften steht in der Diskussion. Wir halten es jedenfalls nicht für hilfreich, schon jetzt grundlegend an Stellschrauben zu drehen, die man dann kurze Zeit später wieder anfassen muss.

Kleinere Veränderungen wie eine Verbesserung der nächtlichen Betreuung haben wir ja auch in Bremen bereits auf den Weg gebracht, und es steht jeder Einrichtung frei, die Personalquote eigenständig zu erhöhen, auch um das Arbeitsklima dadurch zu verbessern –

# (Glocke)

und Personal zu halten. Ich komme gleich zum Schluss. Auch wenn das kurzfristig höhere Kosten bedeuten würde, wird sich ein solches Handeln aber mit Sicherheit auf Dauer auch schnell wieder finanziell auszahlen.

Zum Schluss: Wir sind uns einig, dass unser Land mehr Pflegekräfte braucht, doch das vorgeschlagene Sofortprogramm der Fraktion DIE LINKE lehnen wir mit Verweis auf die Bundesaktivitäten und auf die noch laufende wissenschaftliche Untersuchung ab.

## (Beifall CDU)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abgeordneter Möhle (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist noch gar nicht so lange her, da haben der SoVD, die Seniorenvertretung und Der Paritätische Bremen eine gemeinsame Veranstaltung zur Pflege durchgeführt. Auf dieser Veranstaltung hat Herr Künzel, Bremer Heimstiftung, allgemein bekannt, sehr kompetent, fast wörtlich gesagt: "Wir haben im Grunde genommen seit 20 Jahren verschlafen, im Bereich der Pflege das Richtige zu tun, und zwar nicht nur die Politik, sondern auch die Anbieterseite".

Insgesamt hat die Gesellschaft auf diese Frage schon vor 20 Jahren, als man erkennen konnte, dass der demografische Wandel unzweifelhaft dazu führt, dass der Pflegebedarf wachsen wird, nicht entsprechend reagiert. Das jetzt zu korrigieren ist in der Situation des Pflegenotstandes natürlich für alle Beteiligten außerordentlich schwer. So charmant sich der Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Überschrift – ich glaube, das war einmal ein Schlagertext – "Mehr Pflegekräfte braucht das Land", anhört, so schwierig ist das konkret umsetzbar.

Für mich ist das Zentrale an der Frage: Können wir es schaffen, möglichst schnell, möglichst zügig, möglichst gründlich die Ausbildung zu organisieren? Derzeit gibt es auf dem Arbeitsmarkt eben jene Pflegekräfte, die die Fraktion DIE LINKE jetzt unmittelbar und sofort einstellen will, nicht. Das Personal ist knapp, und die Ressourcen sind im Übrigen auch nicht endlos vorhanden. In der Situation ist es aber so, dass das Sozialressort, meiner Auffassung nach, wenn ich das richtig beurteile, die Fragestellung sehr genau im Blick hat.

Es gibt Angebote, die Bremer Heimstiftung selbst macht auch Ausbildungsangebote, die zumindest mutmachend sind. Meiner Meinung nach muss man die Frage Pflege insgesamt in den Blick nehmen. Es geht nicht nur darum, dass eine bessere Bezahlung gewährleistet sein muss. Das ist selbstverständlich, davon bin ich überzeugt. Es geht auch um die Frage: Wie anerkannt ist das Berufsbild der Altenpflege eigentlich?

(Beifall SPD)

Es ist bis heute so, dass es als unattraktiv gilt. Das ist, wie gesagt, nicht nur eine Frage der Bezahlung. Wir müssen uns als Gesellschaft der Aufgabe stellen, dass die Zeiten der Pflege im Sinne von vielleicht vor 50 Jahren, als die Großfamilie Oma und Opa pflegte, vorbei sind. Es wird so sein, dass wir zunehmend Menschen in verschiedenen Pflegestufen haben, die Hilfebedarfe haben, und dem muss adäquat nachgekommen werden. Übrigens hat das auch etwas damit zu tun, wie die Situation in den Einrichtungen ist, wie hoch die Sicherheit ist.

Natürlich ist übermäßiger Stress nicht dazu angetan, gelassen mit den älteren Menschen, die durchaus auch einmal schwierig sein können, umzugehen. Da braucht man Gelassenheit, da braucht man eine Ausbildung, da braucht man Professionalität.

Letzter Punkt, den ich erwähnen will: Das Ressort hat eine Fachanhörung zum Thema Pflege gemacht, in deren Rahmen auch Professor Rothgang gesprochen hat, der auf Bundesebene die Untersuchung durchführen soll, wie viel Pflegepersonal notwendig ist. Das ist die Untersuchung, auf die

Frau Grönert schon hingewiesen hat, die 2020, glaube ich, abgeschlossen sein soll. Dann hat man eine wissenschaftlich fundierte Größenordnung.

Ich will auch nicht bis 2020 warten. Wir müssen jetzt die Aufgaben anpacken, aber es wäre schon hilfreich, wenn man genauer belegen könnte, was tatsächlich notwendig ist. Was mich bei der Anhörung erschreckt hat, ist, dass die freien Anbieter das Wunder- und Zauberwort Personalmix ins Gespräch bringen. Natürlich gibt es einen Personalmix in dem Bereich, damit habe ich auch kein Problem. Aber wenn der Personalmix ausschließlich dazu angedacht wird, Kosten zu senken und Qualifikation abzuqualifizieren, dann warne ich ausdrücklich davor. Diese Art von Personalmix ist jedenfalls nicht in meinem und auch nicht im Interesse der Fraktion der SPD. Übrigens glaube ich, das für die Fraktion DIE LINKE an der Stelle gleich mit sagen zu können.

Personalmix heißt im Grunde genommen, dass Hilfsfachkräfte, Fachkräfte und alles Mögliche an Personal gemixt wird, und damit soll man dann die Pflege sicherstellen. Das ist auch richtig, das ist auch nachvollziehbar, aber unterschwellig habe ich zumindest auf der Fachtagung herausgehört, dass es ein großes Interesse daran gibt, darüber auch Kosten einzusparen. Das finde ich unanständig.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich sage noch einmal, -

(Glocke)

wenn wir mutig wären, ich komme zum Ende, dann würden wir sagen, dass wir Pflegeeinrichtungen nur dann eine Betriebserlaubnis erteilen, wenn sie gemeinnützig und nicht profitorientiert sind.

(Beifall SPD)

Eine der größten Unmenschlichkeiten in dem Bereich ist das ausschließliche Profitstreben einiger Finanzmenschen, die versuchen, mithilfe der Pflege schnell und möglichst sehr reich zu werden. Das geht auf Kosten des Personals, das geht auf Kosten der Pflege, und das ist von der Struktur her für mich ein Teil des Übels.

Alle diejenigen Einrichtungen, allerletzter Satz, die im Bereich von Stiftungen, im Bereich des Deutschen Roten Kreuzes, der AWO, gemeinnützig arbeiten, sind eben nicht in der Weise profitorientiert und leisten aus meiner Sicht auch eine deutlich bessere Arbeit. – In diesem Sinne vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abgeordneter Erlanson (DIE LINKE)\*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich versuche, es noch einmal zurückzuführen: Wichtig ist, bei unserem Antrag ging es um die Altenpflege, das ist Punkt Nummer eins. Punkt Nummer zwei: Es geht jetzt im Grunde genommen um die Aufforderung an den Senat, sich in Berlin im Sinne von Änderung dieses jetzt auf dem Weg befindlichen Pflegestärkungsgesetzes einzusetzen. Es gibt so ein Pflegepersonal-Stärkungsgesetz und dieses Gesetz sagt auf der einen Seite, auch aus Sicht der Fraktion DIE LINKE, die eine oder andere gute Sache für das stationäre Krankenpflegepersonal in den Kliniken.

Probleme sehen wir, deshalb steht über diesem Antrag auch Altenpflege darüber, in der Tat bei den Altenpflegeheimen und den Kolleginnen und Kollegen, die da arbeiten. Ich hatte darauf hingewiesen, dass 13 000 zusätzliche Fachkräfte nach diesem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz in der Altenpflege eingesetzt werden sollen. Völlig unklar, zumindest offen, ist allerdings - und wir haben da große Bedenken -, wie diese 13 000 zusätzlichen Kräfte bezahlt werden sollen. Und da kommt das ins Spiel, was Herr Möhle sozusagen mit dem Fachkräftemix in der Tat richtig angedeutet hat. Es steht zu befürchten, dass diese 13 000 zusätzlichen Fachkräfte nicht tariflich, sondern nun einmal wie Hilfsdienste bezahlt werden. In dieser Situation gibt es durch dieses Pflegepersonal-Stärkungsgesetz jetzt die Besonderheit, dass es ein Ungleichgewicht gibt, dass examiniertes, das gibt es ja, Altenpflegepersonal in den Einrichtungen in die Kliniken und Krankenhäuser abwandert, weil es da besser bezahlt wird, auch aus dem Grund, weil sich ihre Arbeitsbedingungen in der Altenpflege auch durch diese 13 000 Kräfte, die möglicherweise sogar noch zu Dumping-, also zu Tarifdumpingzwecken, eingesetzt werden, -

Das ist eine große Gefahr. Man bekämpft den Pflegenotstand in einem Bereich, nämlich in den Kliniken, und schafft ihn im Grunde genommen in einem anderen, nämlich in den Altenpflegeheimen. Das war unsere Intention, zu diesem Antrag noch einmal zu sagen, dass wir da aufpassen müssen. Da

wir jetzt nicht an der Regierung im Bund beteiligt sind, haben wir gesagt: Gut, dann müssen wir versuchen, den Auftrag an den Senat zu geben, dass sie sich bei diesem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz einbringen, dass innerhalb der Altenpflege Dinge anders geregelt werden, als sie jetzt geregelt sind. Deshalb haben wir gesagt, da braucht man auch möglicherweise ein Sofortprogramm, weil bestimmte Prozesse gerade in der Altenpflege länger dauern werden.

#### (Beifall DIE LINKE)

Dann komme ich darauf, was Frau Grönert gesagt hatte, auf diese wissenschaftliche Studie, in der auch Professor Rothgang von der Bremer Universität involviert ist. Da geht es im Grunde darum, dass man herausfinden will, ob es ein wissenschaftlich abgesichertes Instrumentarium gibt, um zu sagen, für eine bestimmte Betreuung von bestimmten Alten brauche ich eine bestimmte Anzahl an Altenpflegekräften. Das ist die Frage. In der Krankenpflege, also in der normalen Erwachsenenkrankenpflege in den Krankenhäusern ist dieses Problem teilweise schon gelöst, weil es da von Herrn Seehofer einmal eingeführt, diese Pflegepersonalverordnung gab, die er dann wieder abgeschafft hat, die aber heute von allen wissenschaftlichen Instituten als die Möglichkeit angesehen wird, dass man zumindest in der normalen Krankenpflege ein Instrument hat, mit dem man sozusagen den Personalbedarf wissenschaftlich festlegen kann.

Das Gleiche müsste in der Altenpflege passieren, aber da sind wir nicht so weit. Für die Zeit haben wir dann gesagt, solange das nicht passiert ist, muss man versuchen, ein Sofortprogramm für die Altenpflege aufzulegen, damit es da nicht zu dieser Verschiebung kommt und noch mehr Fachkräfte aus dem Bereich in einen anderen Bereich auswandern. Das ist der Inhalt unseres Antrages und darum möchten wir Sie bitten. – Danke sehr!

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn wir es mit der Neuen Deutschen Welle und Ina Deter hielten, könnten wir leicht über den Titel dieses Antrages abstimmen und sagen, mehr Pflegekräfte braucht das Land. Aber so einfach ist das nicht. Was sich sympathisch anhört, ist sehr schwer zu erreichen. Wir müssen uns in der Tat fragen: Wie

kann das erreicht werden, denn wir wissen sicherlich alle aus dem privaten Umfeld wie schwer es ist. Wie schwer es Menschen haben, die in Altenpflegeheime müssen, wie schwer es ist, ausreichend qualifiziertes Personal in den Krankenhäusern zu haben und wie schwer es in der ambulanten Pflege ist. All diese Probleme müssen gelöst werden und sie können nicht so einfach gelöst werden, wie dieser Antrag das suggerieren will.

Natürlich wird es dahinkommen, dass wir für die Pflege mehr Geld zur Verfügung haben müssen. Dann müssen wir am Ende aber auch den Krankenkassen und den Pflegekassen, die ja dankenswerter Weise eingeführt worden sind, damit der Pflegenotstand, der schon vor Jahrzehnten drohte, abgemildert werden kann, sagen, damit, dort auch entsprechend gehandelt wird. Wir müssen auch bereit sein, dass die Sozialhilfeträger, sprich die Städte und Kommunen entsprechend Geld bereitstellen und dort investieren, denn auch die müssen das zahlen und natürlich wird sich auch der private Anteil erhöhen. Darüber müssen wir uns alle klar sein, denn es wird diese Pflegeverbesserung und das ausreichende Personal das gebraucht wird nicht geben, ohne dass das Geld kostet.

Wir müssen uns überlegen, was die richtigen Maßnahmen sind, um genügend Menschen dafür zu gewinnen, in Pflegeberufen tätig zu sein. Wie können wir das überhaupt erreichen? Da reicht es nicht, zu sagen: Wir brauchen einfach mehr Geld. Es geht um Arbeitsbedingungen, es geht um den Personalmix. Mit welchen Kolleginnen und Kollegen arbeite ich zusammen und habe ich auch entsprechend qualifiziertes Personal. Klaus Möhle hat es angesprochen, einige sehen das als Einsparmöglichkeit. Ich sehe das nicht als Einsparmöglichkeit. Ich sehe es als Chance, die Notstände, die da sind, abzufedern. Weil nicht genügend Menschen da sind, gibt es die Chance, dass ich, wenn ich jemanden, der soziale Arbeit studiert hat oder einen Logopäden oder eine Logopädin dort einsetze, dort vielleicht auch andere Tätigkeiten abdecke, mit denen ich dann Pflegekräfte entlasten kann, die wieder ihre eigentliche Aufgabe wahrnehmen kön-

Wir müssen schauen, wie wir Menschen für diese Berufe gewinnen. Wie schaffen wir es, sie attraktiv zu machen? Wie schaffen wir es, dass auch die notwendigen Dokumentationen so leicht von der Hand gehen, beispielsweise durch Digitalisierung, dass das notwendige Maß einfach erreicht werden kann? Wie schaffen wir es – auch durch digitale Monitoringmaßnahmen – ganz andere Arbeiten

einzusparen? Wie schaffen wir es, dass nicht immer alles protokolliert werden muss, was Maschinen schon protokollieren können? Wie gewinnen wir Personal dazu? Es ist angesprochen worden, zum Beispiel aus dem Ausland. Es kommen Menschen zu uns, die wollen ihr Leben hier verbringen, die wollen hier arbeiten und die suchen sich eine Arbeit. Entweder haben sie schon eine Vorqualifikation oder können qualifiziert werden und wollen das auch. Wie schaffen wir es, diese Ressource an Menschen, die hier etwas leisten wollen, für die Pflege zu erschließen? Wie schaffen wir es auch angesichts des Niveaus, das für eine Pflegeausbildung verlangt wird, man muss inzwischen ein Abitur haben, um Krankenschwester, Krankenpfleger, Altenpflegerin, Altenpfleger zu werden. Wie schaffen wir es, die Menschen auf dieses Niveau zu bringen, die das bisher nicht erreicht haben? Wie schaffen wir es, diese Kette über Helferausbildung, Qualifizierung, Dazulernen herzustellen, so dass der Berufseinstieg auch in die Ausbildung geschafft werden kann. Wir brauchen diese Personalressourcen, um den immensen Bedarf zu decken. Es werden ja schon mehr Pflegekräfte ausgebildet, es gibt da, wo Ausbildungsvergütungen bezahlt werden und nicht in der Schule ausgebildet wird hohe attraktive Vergütungen in der Ausbildung. Wie schaffen wir es aber darüber hinaus, es so attraktiv zu machen, dass sich mehr Menschen interessieren und den Einstieg finden, weil sie entsprechend vorqualifiziert werden.

Es ist viel darüber geredet worden, was der derzeitige Bundesgesundheitsminister mit den zusätzlichen 13 000 Stellen machen will. Dort aktiv zu werden ist sicherlich ein richtiger Ansatz, aber das ist keine Lösung des Gesamtproblems, das ist ein Tropfen auf den heißen Stein. Diesen Tropfen brauchen wir, um das Problem zu lindern, aber wir brauchen noch viel mehr. Und wenn wir festschreiben, was im Krankenhaus passieren soll –

# (Glocke)

dann ist die Frage doch ganz klar: Wenn wir sehen, was dort an Personal gebraucht wird, dass die Krankenhäuser entweder vor der Entscheidung stehen Patienten abzuweisen, um die Personalschlüssel einzuhalten, oder Altenpflegerinnen oder Altenpfleger anzuwerben. Wenn sie aber Altenpflegerinnen oder Altenpfleger anwerben, fehlen die bei der Altenpflege.

(Glocke)

Wenn sie bei der Altenpflege auf den Stationen fehlen, dann fehlen sie am Ende in der ambulanten Altenpflege. Sie sehen schon, worauf das hinausläuft: Uns fehlt Personal. Dieses zu gewinnen, da sind wir dabei, da haben wir unsere Vorstellungen. Die werden wir auch weiter vortragen und versuchen umzusetzen, hier und auf Bundesebene. Aber eines kann ich Ihnen sagen: Mit den Maßnahmen der Fraktion DIE LINKE, einem Mindestlohn, vorschreiben von Quoten und so weiter kommen wir jetzt nicht weiter. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner für eine Kurzintervention hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abgeordneter Erlanson (DIE LINKE)\*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich will noch einmal den einen Hinweis geben zu dem Stichwort Personalmix. Ich glaube, es ist für die gesamte Diskussion ein wichtiger Punkt.

Personalmix im Krankenhaus bedeutet eigentlich eine Verschlechterung, weil in den meisten Krankenhäusern heute in der Regel, das nimmt zwar jetzt langsam ab, aber in der Regel dreijährig examinierte Pflegekräfte sind. Wenn man da jetzt einen Personalmix einführt, dann führt man nun einmal statt examinierten Kräften nicht examinierte Hilfskräfte ein. An der Stelle würde der Personalmix also die Situation verschlechtern.

Wenn Sie in die Altenpflegeheime schauen, da haben Sie immer schon einen Personalmix, der bedeutet, Sie haben eine examinierte Altenpflegekraft und Sie haben drei, vier, fünf Helferinnen und Helfer. Wenn Sie in dem Sinne sagen, wir wollen diesen Personalmix verändern, dann wäre es natürlich eine Verbesserung, weil man dann dazu kommen würde, dass weniger Hilfskräfte oder zumindest zwei examinierte Altenpflegerinnen und Altenpfleger und drei bis vier Hilfsdienste dabei wären, das wäre eine Verbesserung. Nur zur Information. – Danke!

(Beifall DIE LINKE – Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Wer an der Uhr dreht, kann vor und zurück drehen!)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Fries.

**Staatsrat Fries':** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Debatte ging jetzt

nicht primär um die Frage des Personalmixes und der Fachkräftequote. Trotzdem möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass wir uns dieser, wie ich finde, komplexen Frage durch eine sehr gute Fachveranstaltung gestellt haben. Wenn wir uns damit auseinander setzen müssen, dass es auf der einen Seite nicht genug ausgebildete Pflegekräfte gibt und auf der anderen Seite einen hohen Qualitätsanspruch an die Pflege, dann müssen wir schauen, ob es Wege gibt, die beides in Einklang bringen. Aber das ist eine Frage, die bitte ich nicht emotional, sondern fachlich und im Detail zu diskutieren.

Der Kern dieser Debatte liegt in der Frage, wie das Pflegesystem finanziert wird. Hierzu hat der Antrag der Fraktion DIE LINKE einen Vorschlag gemacht. In der Debatte ist schon deutlich geworden, warum dieser Ansatz schwierig ist. Der Pflegevorsorgefonds hat eine ganz spezielle Funktion, nämlich den zukünftigen Anstieg der Pflegebeiträge zu dämpfen. Wir sind auch dafür, dass man den Fonds dafür verwendet.

Auf der Ebene der Arbeits- und Sozialminister der Länder diskutieren wir noch einen anderen Weg, nämlich die Frage, ob es nicht an der Zeit ist, auch Steuerzuschüsse zur Pflegeversicherung einzusetzen, um hier zusätzliche Mittel zu generieren, die nicht allein auf Kosten der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler gehen. Auch diese Versicherung hat Leistungen, die unter das Stichwort versicherungsfremde Leistungen fallen und bei denen sich die Frage stellt, ob es nicht gerechter ist, dass die Gesamtheit der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler etwas zahlt und nicht nur die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Solange wir aber keine Lösung für die Finanzierung haben, muss uns klar sein, dass jede Leistungsverbesserung eine Folge hat, nämlich, dass sie von den zu Pflegenden und ihren Angehörigen bezahlt wird. Den Personalschlüssel, wie in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE vorgelegt, haben wir einmal für ein durchschnittliches Heim mit einhundert Bewohnerinnen und Bewohner durchgerechnet, das würde den Eigenanteil um bis zu 1 000 Euro ansteigen lassen. Daran sehen wir, dass diese Lösung keine realistische sein kann, denn es kann nicht sein, dass jeder, der einen Heimplatz braucht, auf die Hilfe zur Pflege zurückfällt und alle Schritte gehen muss, die mit Leistungsvollzug verbunden sind.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Bei der Frage des Mindestlohns, darauf ist in der Debatte auch schon hingewiesen worden, gehen wir als Senat und von der Koalition gestützt den Weg, vor allem auf tarifliche Lösungen und eine mögliche Allgemeinverbindlichkeit der entsprechenden Tarifverträge zu setzen. Wir sind sehr froh, dass wir es zusammen mit den Pflegekassen geschafft haben, dass wir Tarifverträge anerkennen und dass die auch vollständig den Trägern erstattet werden. Das ist ein großer Schritt, dass es keinen Schaden für Anbieter gibt, nach Tarif zu bezahlen. Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung ist notwendig, damit es keinen Wettbewerb um Lohndumping und schlechte Behandlung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gibt.

Bei den Quoten, glaube ich, ist es wichtig, dass wir schrittweise vorgehen. Es hilft nichts, Ansprüche zu haben, die am Arbeitsmarkt nicht erfüllbar sind, sondern wir brauchen einen Weg, auf dem wir schrittweise die Anforderungen erhöhen und deutlich machen, dass sich die Anbieter auf den Weg der Personalakquise begeben müssen. Den ersten Schritt im Nachtdienst haben wir gemacht. Wir haben aber immer deutlich gemacht, dass das nur der erste Schritt sein kann und dass weitere folgen, im Tagdienst wie im Nachtdienst. – Danke!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsident Imhoff:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 19/1616 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BIW, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Stimment haltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14.45 Uhr.

\*

(Unterbrechung der Sitzung 13.09 Uhr)

Vizepräsident Imhoff eröffnet die Sitzung wieder um 14.45 Uhr.

**Vizepräsident Imhoff:** Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Gruppe der IPA, International Police Association, einen Orientierungskurs des Paritätischen Bildungswerkes und eine Studierendengruppe "Initiative für einen studentischen Tarifvertrag".

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir setzen die Tagesordnung fort.

Beschäftigungssituation der studentischen Hilfskräfte

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 29. Mai 2018 (Drucksache <u>19/1680</u>)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 21. August 2018 (Drucksache 19/1782)

Hiermit verbinden wir:

Beschäftigungsbedingungen für studentische Hilfskräfte verbessern und Tarifvertrag verhandeln

Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 30. Oktober 2018 (Drucksache 19/1885)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Kück.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Strunge.

Abgeordnete Strunge (DIE LINKE)': Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Gäste! Wir diskutieren heute in der Bürgerschaft über die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung von studentischen Hilfskräften. Derzeit gibt es rund

1 700 studentische Hilfskräfte im Land Bremen. Das ist wahrscheinlich die größte Gruppe im öffentlichen Sektor ohne einen Tarifvertrag. Wir haben deshalb eine Große Anfrage zur Beschäftigungssituation von studentischen Hilfskräften gestellt. Die Antwort auf die Anfrage zeigt, dass der Senat keinen besonderen Handlungsbedarf an dieser Stelle sieht, so als sei hier alles in Ordnung. Das steht jedoch im deutlichen Widerspruch zu dem Protest, den wir gerade vor der Bürgerschaft erlebt haben. Es steht im Widerspruch zu der Forderung nach besserer Bezahlung und besseren Arbeitsbedingungen.

## (Beifall DIE LINKE)

Der Senat verweist nur auf die anstehende bundesgesetzliche Erhöhung des Mindestlohns. Er sieht keine – Zitat – "Notwendigkeit für tarifliche Regelungen". Für uns ist diese Antwort mehr als ernüchternd und sie verkennt den dringenden Handlungsbedarf.

## (Beifall DIE LINKE)

Sie verkennt auch, dass sich die studentischen Hilfskräfte organisieren und dass sie nicht mehr bereit sind, die schlechte Bezahlung und die schlechten Arbeitsbedingungen hinzunehmen.

# (Beifall DIE LINKE)

Seit 2003 sind die Stundenlöhne kaum gestiegen. Sie waren geringer als die Inflation und wir müssen hier also von einem Reallohnverlust sprechen und das, obwohl die studentischen Hilfskräfte eine wichtige Säule im Hochschulbetrieb darstellen. Ein laufender Hochschulbetrieb ohne studentische Hilfskräfte ist schlicht nicht vorstellbar. Gerade sagte einer der Protestierenden vor der Bürgerschaft: "Ohne uns stehen die Hochschulen still." Wir erwarten deshalb eine angemessene Bezahlung der studentischen Hilfskräfte.

# (Beifall DIE LINKE)

Wir sind auch der Überzeugung, dass die Hochschulen als öffentlicher Betrieb eine Vorbildfunktion für faire Arbeitsbedingungen haben. Deshalb fordern wir eine deutliche Erhöhung des Stundenlohns auf 12,50 Euro für die studentischen Hilfskräfte, meine Damen und Herren!

# (Beifall DIE LINKE)

Aber bei der Bezahlung hören die Beschwerden nicht auf. Die studentischen Hilfskräfte haben es satt, dass es überhaupt keine Planbarkeit für ihre Tätigkeit gibt, dass sie mit absoluten Kurzzeitverträgen eingesetzt werden. Manche Verträge haben eine Vertragslaufzeit von zwei Monaten, andere von vier Monaten, Vertragslaufzeiten von sechs Monaten oder länger sind so selten, dass bei den Studierenden, die heute vor der Bürgerschaft waren, niemand jemanden kennt, der einen so lang laufenden Vertrag hat. Man kann also mit den Einkünften als studentische Hilfskraft nicht sicher planen. Wenn man aber dringend diese Einkünfte zur Sicherung des Lebensunterhaltes braucht, dann kann die Nichtplanbarkeit zu enormen Unsicherheiten führen, oder letztendlich entscheiden sich viele dann für einen anderen Job außerhalb der Hochschule, weil das Geld dann sicherer und es mehr Geld ist, das am Ende auf dem Tisch liegt.

Wir finden, das kann nicht sein. In Berlin zeigt sich, dass es auch nicht so sein muss, denn dort erhalten studentische Hilfskräfte in der Regel Verträge mit einer Mindestlaufzeit von zwei Jahren. Wir finden, dieses Thema muss in Tarifverhandlungen aufgenommen werden, und deshalb fordern wir den Senat auf, jetzt in Tarifverhandlungen einzusteigen und die zusätzlichen finanziellen Mittel für die Lohnerhöhung der studentischen Hilfskräfte kurzfristig aus dem laufenden Haushalt zur Verfügung zu stellen und im Wissenschaftsplan 2025 mitzudenken und finanziell abzusichern.

# (Beifall DIE LINKE)

Ich will Ihnen auch noch einmal darstellen, welche Folgen die geringe Vergütung von studentischen Hilfskräften und die fehlende Planbarkeit hinsichtlich der Dauer in der Praxis haben: Wer richtig wenig Geld zur Verfügung hat, der überlegt sich nämlich dreimal, ob er für 8,84 Euro arbeiten geht oder ob er dann doch lieber im Supermarkt aushilft. Eine junge Frau hat mir gerade gesagt, beim Babysitten verdiene sie leider wesentlich mehr. Das hat überhaupt keinen Bezug zum Studium und wir finden, es ist Aufgabe von Politik und Hochschulen, dass die Arbeitsbedingungen von studentischen Hilfskräften so attraktiv sind, dass sie nicht nur für eine bestimmte Gruppe gelten, dass nicht nur eine bestimmte Gruppe sich diese Tätigkeiten leisten kann, sondern dass jeder und jede, der Interesse am wissenschaftlichen Arbeiten hat, dieses auch umsetzen kann.

# (Beifall DIE LINKE)

Was ich sonst noch sagen möchte, sage ich in der zweiten Runde. – Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abgeordneter Gottschalk (SPD)': Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Arbeit sollte fair entlohnt und die Arbeitenden fair beschäftigt werden. Das gilt gerade auch für studentische Hilfskräfte. Ich finde es deshalb richtig und angemessen, dass wir uns hier mit der Frage befassen, ob und wie diese Bedingungen erfüllt sind. Ich danke deshalb auch Miriam Strunge, dass sie diese Fragen hier in die Debatte gebracht hat. Denn wir sollten eines sehen: Wir sind gerade hier in dem Plenum immer sehr stolz, sehr froh, dass Wissenschaft und Forschung in Bremen Pluspunkte sind und dass wir hier Ausstrahlung über die Landesgrenzen hinaus haben. Wir sollten dabei sehen, dass Lehre und Forschung ohne die studentischen Hilfskräfte nicht diese Qualität haben würde.

(Beifall SPD)

Schauen wir uns die Bedingungen an: Es ist so, dass im Land Bremen studentische Hilfskräfte entsprechend dem Mindestlohn entlohnt werden, 8,84 Euro pro Stunde. Wenn wir uns vergleichen, werden wir feststellen, dass wir damit ungefähr einen Euro unter den Empfehlungen der Höchstgrenze der Tarifgemeinschaft der Länder liegen. Wir liegen im Vergleich zu anderen Bundesländern deutlich am unteren Tabellenende, was die Landesrichtung angeht.

Dieser Abstand ist noch größer, das muss man sehen, wenn man betrachtet, wie eine Differenzierung aussieht, also wie studentische Hilfskräfte entlohnt werden, wenn sie bereits einen Abschluss als Bachelor oder einen Master haben. Dieser Bereich wird an vielen anderen Universitäten, in anderen Ländern differenziert. Hier in Bremen ist das so nicht, so dass die Abstände noch größer sind.

Wenn wir nach Berlin schauen, Frau Strunge hat darauf hingewiesen, haben wir dort andere Verhältnisse, dort wird Tarifvertrag praktiziert, dort werden ab 1. Januar 2019 12,50 Euro bezahlt. Das ist der Spitzenwert in der Bundesrepublik, das ist deutlich höher. Die Fragen an uns sind natürlich: Wie bewerten wir das? Wie sehen wir die weitere Entwicklung? Ich persönlich glaube, dass wir vor

dem Hintergrund der finanziellen Situation Bremens und unserer Befürchtungen, wie wir einen Haushalt hinbekommen, der die Konsolidierungslinie einhält, dass wir vor dem Hintergrund eines Haushaltsnotlagelandes in der Tat gesagt haben: Wir halten eine Entlohnung entsprechend dem Mindestlohn für vertretbar.

Ich denke aber, dass wir auch darüber nachzudenken haben, ob wir im Unterschied zu anderen Ländern auf diesem Niveau bleiben wollen oder spätestens im Jahr 2020 auch andere Zahlen im Raum stehen können. Es ist bekannt, dass wir seitens der SPD für einen höheren Mindestlohn sind und uns auch dafür ausgesprochen haben, dass wir uns auch vorstellen können, beim Landesmindestlohn vorzugehen. Das wäre dann kein Automatismus der Anbindung. In Hamburg sehen wir, der Landesmindestlohn ist höher, aber die Entlohnung der studentischen Hilfskräfte ist dort ausgeklammert. Aber wir werden uns mit der Frage sicherlich beschäftigen müssen.

Was ich für wichtig halte, ist auf jeden Fall, dass wir auch künftig daran gehen und die Entlohnung bei den studentischen Hilfskräften differenzieren, je nachdem, ob ein Abschluss vorliegt oder nicht. Wenn man sich die deutsche Landschaft in diesem Bereich anschaut, liegen die Unterschiede im Schnitt bei rund 1,50 Euro, 1,60 Euro pro Stunde. Ich denke, das wird auch eine Marke sein, mit der wir uns hier auseinandersetzen müssen und sollten.

Der dritte Punkt: Tarifvertrag für studentische Hilfskräfte. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage Ihnen, seitens der SPD finden wir die Idee eines Tarifvertrags für studentische Hilfskräfte positiv. Wir sind auch bereit, das zu unterstützen und dazu beizutragen, damit ein solcher etabliert wird. Wir machen das aus einer grundsätzlichen Haltung heraus, dass wir sagen: Wir wollen, dass der gewerkschaftliche Organisierungsgrad hier in Deutschland wieder steigt. Wir sehen ja, welche Folgen das hat, wenn bei den Gewerkschaften ein Organisationsgrad immer weiter abbröckelt.

(Glocke)

Deshalb unterstützen wir es auch in diesem Bereich, dass Akademikerinnen und Akademiker sich frühzeitig organisieren, und wir sehen auch, dass das natürlich zu Arbeitskämpfen an Universitäten führen kann, so wie das in Berlin der Fall war. Aber das ist die Lebenspraxis –

(Glocke)

und ich denke, man sollte auch frühzeitig mit der Botschaft beginnen – Herr Präsident, ich bin sofort fertig –: Ja, wir stehen dem gegenüber.

Aber ich sage Ihnen als Gästen auch, die Initiative dazu muss von organisierten Studenten und ihren Gewerkschaften ausgehen. Insofern sehe ich den Ball erst einmal auch bei Ihnen im Garten liegen und ich wünsche mir, dass wir zu einem Spiel kommen, aber zunächst sind Sie an der Reihe. – Danke schön!

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Bergmann.

Abgeordnete Bergmann (FDP)': Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Studentische Hilfskräfte leisten einen wertvollen Beitrag an den Hochschulen unseres Landes. Sie sind im Alltag der Hochschule wesentlicher Teil, der zum Funktionieren des Ganzen beiträgt. Sie führen Tutorien durch, recherchieren für Forschungsprojekte und lesen Aufsätze oder Bücherkorrekturen und vieles mehr. Daher ist es gut, einmal darüber nachzudenken, ob Anerkennung und Wertschätzung stimmen.

Anlass für den Antrag der Fraktion DIE LINKE ist der erfolgreiche Streit der Gewerkschaften in Berlin für einen Tarifvertrag für studentische Hilfskräfte. Dort gibt es seit dem 1. Juli 2018 bis 1. Januar 2022 eine Lohnerhöhung auf 10,98 Euro bis 12,96 Euro. Die Fraktion DIE LINKE fände es fair, wenn Bremen nachzöge.

Entlohnung ist ein wichtiger Gradmesser, wenn es um Anerkennung und Wertschätzung geht. Entlohnung allein ist aber eine verkürzte Perspektive. Würde es allein oder vorwiegend um den Verdienst gehen, wäre eine Tätigkeit in der Wirtschaft wohl von vornherein die attraktivere und bei aktuellem Fachkräftemangel ja auch leicht zu finden. Wer beschäftigt nicht gern einen Studenten oder eine Studentin? Trotzdem entscheiden sich viele Studentinnen und Studenten für einen wissenschaftlichen Hilfsjob an der Universität. Warum ist das so? Nun, wir finden auf der einen Seite der Waagschale die Arbeitsleistung der Studenten und auf der anderen Seite vielerlei, zum Beispiel einen Lebenslauf, der durch eine Referenz als wissenschaftliche Hilfskraft aufpoliert wird. Bei Personalern ist das immer ein Zeichen von Engagement und wird äußerst positiv bewertet.

Die Erfahrung einer Tätigkeit als wissenschaftliche Hilfskraft ist für spätere Universitäts- und Forschungskarrieren ein Muss und nebenbei kann der oder die Betroffene gleich herausfinden, ob eine Karriere als Wissenschaftler oder Wissenschaftlerin das ist, was er oder sie machen möchte. Es ist ein Vorteil im Vergleich mit anderen Zuverdienstmöglichkeiten in der Industrie, dass wissenschaftliche Hilfskräfte im Allgemeinen direkt an der Hochschule arbeiten können und in keine andere Infrastruktur oder Unternehmenskultur eintauchen müssen und auch keine weiten Fahrwege haben, meistens jedenfalls. Dadurch kann man auch schnell zwischendurch eine Vorlesung besuchen. Wissenschaftliche Hilfskräfte lernen auch einen Teil der Studienorganisation, der Studienverwaltung, der Struktur der Universität kennen, und zwar aus der Perspektive eines Mitarbeiters. Dieses Wissen ist als zukünftige Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler, aber auch für die Zeit des Studiums von hohem Nutzen.

Aufgrund der Möglichkeit, fachliche Netzwerke aufzubauen, Kontakte zu knüpfen, Einblicke in die Hochschulabläufe zu erhalten, ist der Übergang zu einer Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter oder wissenschaftliche Mitarbeiterin leichter möglich. Und es ist auch leicht möglich, realistische Informationen über Doktorandenstellen zu erhalten. In der Tätigkeit als wissenschaftliche Hilfskraft ist, und das wiegt schwer, das Primat des Studiums auch anerkannt. Es gilt auch in Bezug auf die Verträge mit Studenten als gesetzt, dass die erste Aufgabe ist, das Studium voranzubringen. Entsprechend sind die Präsenz- und Zeitanforderungen an das Studium angepasst, was einem wirtschaftlichen Betrieb eigentlich auch egal sein kann. Natürlich gehört auf diese Seite der Waagschale, von der ich gesprochen habe, auch die Möglichkeit, sich neben dem BAföG, dem Kredit und / oder dem elterlichen Zuschuss noch etwas dazuzuverdienen.

Es ist also deutlich, dass von der Beschäftigung der studentischen Hilfskräfte nicht nur die Hochschulen, sondern auch die Studentinnen und Studenten vielfältig profitieren. Es ist eine Win-win-Situation.

(Beifall FDP)

Lassen Sie mich in dem Zusammenhang noch auf etwas hinweisen, und zwar auf die Hochschulautonomie. Hochschulautonomie ist ein hohes Gut. Auch im Bereich Personal ist es für Hochschulen wichtig, von staatlicher Einflussnahme unabhängig zu sein. Nur so haben Hochschulen die nötige

Handlungsfreiheit, Flexibilität und Planungssicherheit, um im globalisierten Wettbewerb dauerhaft bestehen zu können, und bislang leisten sie hier in Bremen auch gute Arbeit.

Auf die Themen der Entlohnung an sich und Finanzierung werde ich in meinem zweiten Teil noch eingehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Grobien.

Abgeordnete Grobien (CDU)": Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Beschäftigungsbedingungen für studentische Hilfskräfte, ein Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE von Ende Oktober titelt die Drucksache, die wir hier heute an prominenter Stelle debattieren.

Zunächst Glückwunsch an die Kollegin Miriam Strunge, mit welcher Beharrlichkeit sie dieses Thema für ihre Fraktion immer wieder in das Parlament bringt.

## (Beifall DIE LINKE)

In fast jedem Jahr eine Kleine Anfrage, dann die Große Anfrage im Mai und nun die Antwort des Senats auf die 33 wirklich detaillierten Fragen und natürlich die Konsequenz daraus, der Dringlichkeitsantrag mit der Aufforderung an den Senat, den Stundenlohn für studentische Hilfskräfte zum Januar 2019 auf 12,50 Euro zu erhöhen und in Verhandlung für einen eigenständigen Tarifvertrag einzutreten. Um es direkt vorwegzunehmen, wir, die Fraktion der CDU, werden Ihren Antrag bei allem Verständnis für die berechtigten Forderungen für gute Beschäftigungsverhältnisse ablehnen.

Aber zur Begründung noch einige Ausführungen: Bildung und Wissenschaft sind in Deutschland in erster Linie nach wie vor Ländersache. Da unterscheiden sich der institutionelle Aufbau und die Beschäftigungskategorien der Beschäftigten in den Bundesländern teilweise erheblich. Im Bremischen Hochschulgesetz heißt es in § 27 zu studentischen Hilfskräften – ich zitiere: "Neben dem Studium haben sie die Aufgabe, Studierende durch Tutorien in ihrem Studium zu unterstützen oder Dienstleistungen in Forschung, künstlerischen Entwicklungsvorhaben und Lehre zu erbringen, die zugleich der eigenen Ausbildung dienen sollen." Eine eigene Personalkategorie für studentische Hilfskräfte ist im Bremischen Hochschulgesetz nicht vorgesehen.

Die Verträge von studentischen Hilfskräften, die in der Regel befristet sind, orientieren sich dabei an der gesetzlichen Grundlage des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes. Die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE geht sehr detailliert auf die Entwicklung der Vergütungen an den einzelnen Hochschulen in den letzten zehn Jahren, die Befristungen, die Entlohnungen und Arbeitsbedingungen ein und es liegt natürlich auch in der Natur der Sache und der Programmatik der Fraktion DIE LINKE, dass die Antworten in eine Forderung nach einer ordentlichen Erhöhung und einem eigenständigen Tarifvertrag münden.

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Genau!)

In Bremen aber, wo es keinen separaten Tarifvertrag gibt, haben wir einen sogenannten Rahmenkodex, eine bremische Besonderheit. Dieser Rahmenkodex nennt sich "Vertragssituationen und Rahmenbedingungen von Beschäftigungen an den staatlichen Bremischen Hochschulen". Das ist eine Vereinbarung, die unter großer, breiter Beteiligung der Personalräte, der Gewerkschaften und der Arbeitnehmerkammer erst vor zwei Jahren unterzeichnet wurde. Durch diesen Rahmenkodex wurden umfängliche Vereinbarungen zur Transparenz und Verlässlichkeit für die Studierenden geschaffen, sodass auch der Senat keine Notwendigkeit für einen eigenständigen Tarifvertrag für studentische Hilfskräfte vorsieht. Einen solchen, wir hörten es schon, eigenständigen Tarifvertrag gibt es allerdings bisher auch wirklich nur in Berlin.

Nun sind gute und faire Löhne in Zeiten schwindender Tarifbindung ein zunehmend wichtiges Thema, was sich politisch ja auch in der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns widerspiegelt. Wer einer Vollzeitbeschäftigung nachgeht, der soll auch davon leben können, meine Damen und Herren!

Hier beginnt es aber dann schon ein bisschen schwierig zu werden; denn das Wesen einer studentischen Hilfskraft und dem damit verbundenen Job ist nicht dazu gedacht, dass man davon leben können soll.

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Aber die Studenten!)

Und wie man aus der Antwort des Senats auch sehr gut entnehmen kann, sind derartige Stellen nicht als Dauerbeschäftigungsverhältnisse konzipiert. Man kann das an dem Stundenkontingent sehen, wenn jemand zum Beispiel für nur zwei Wochen ein Tutorium leitet, dann ist es ganz klar, dass er von der Entlohnung nicht leben kann. Das ist nun einmal auch nicht der Sinn und das Wesen eines studentischen Hilfsjobs. Auch wenn meine Studientage ein bisschen zurückliegen, kann ich mich noch sehr gut daran erinnern, wie beliebt diese Jobs waren, brachten sie doch exzellente Kontakte zu den sonst häufig so unnahbaren Professoren, vertiefte Einblicke in die Forschung und Anknüpfungspunkte für den späteren persönlichen, beruflichen Weg.

Pauschale Urteile über die Situation der studentischen Hilfskräfte sind allein deswegen schon schwer zu fällen, weil sie, und auch das haben wir schon gehört, in die Autonomie der Hochschulen und Hochschullehrer fallen. Deswegen mag es im Einzelnen natürlich auch Missstände und Probleme geben, aber dem grundlegend kritischen Unterton der Großen Anfrage schließe ich mich ausdrücklich nicht an. Ich glaube vielmehr, dass Jobs für Hilfswillige eine tolle Möglichkeit für Studentinnen und Studenten sind und ich vertraue da auch sehr auf unsere Hochschulen.

## (Glocke)

Ich bin sofort fertig. – Dem Regelungseifer der Fraktion DIE LINKE kann ich ehrlicherweise so gar nichts abgewinnen. Man merkt, es ist Wahlkampf und auch in Sachen Mindestlohn fängt der Überbietungswettbewerb bereits an. Der Bürgermeister hat sich ja kürzlich bereits für zwölf Euro ausgesprochen und die Fraktion DIE LINKE legt noch einmal 50 Cent oben darauf.

(Abgeordneter Röwekamp (CDU]: Ich bin für 13 Euro!)

Meine Damen und Herren, die ständige Mindestlohnkommission der Bundesregierung hat in ihrer Sitzung im Juni einstimmig empfohlen, den gesetzlichen Mindestlohn im Januar 2019 von derzeit 8,84 Euro auf 9,19 Euro und ab dem 1. Januar 2020 auf 9,35 Euro je Arbeitsstunde anzuheben. Diese Empfehlung nehmen wir als Fraktion der CDU so zur Kenntnis, und wenn dieser so gefolgt wird, sprechen wir uns natürlich auch dafür aus, –

## (Glocke)

dass die studentischen Hilfskräfte das hier in Bremen erhalten. Aber ansonsten haben wir an der Hochschule dringendere Probleme als dieses. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Müller.

**Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen)**'): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Eigentlich ist schon alles gesagt, –

(Abgeordnete Böschen [SPD]: Noch nicht von jedem!)

und zwar von beiden Seiten, und wir sitzen nicht wirklich zwischen den Stühlen. Ich will deswegen noch einmal vor allem den Fokus auf die zwei Seiten einer Medaille legen, was den Hilfskraftjob von Studierenden angeht.

Die Anfrage der Fraktion DIE LINKE, finde ich, hat uns natürlich noch einmal mit der Antwort des Senats ordentlich vor Augen geführt, um welche Sphären es sich da eigentlich handelt, wie viele Möglichkeiten von studentischen Hilfskraftjobs es gibt, und vor allem auch, in welchem Stundenumfang die jeweils so stattfinden. Diesen Überblick zu haben, das war jetzt schon auch noch einmal sehr hilfreich. Nachdem wir so viele Debatten zu Beschäftigungsbedingungen an den Hochschulen geführt haben, finde ich es auch nicht ungewöhnlich, dass wir jetzt auch noch einmal über die Beschäftigungsverhältnisse von studentischen Hilfskräften sprechen. Wobei ich in der Tat, ähnlich wie die Kollegin Grobien, den unterschwelligen Tonfall der Dauerkritik nicht teile.

Fakt ist allerdings - das sage ich jetzt einmal als eine Frau, die etliche studentische Hilfskräfte in ihrem beruflichem Leben hatte und sie nicht ausgebeutet hat -, dass ohne die engagierten studentischen Hilfskräfte an den Hochschulen tatsächlich extrem viele Aufgaben nur schlecht bis gar nicht durchgeführt werden könnten. Das fängt bei der Erstsemesterbetreuung an, geht über Tutorien, Laborarbeiten in den Naturwissenschaften bis hin zu den hoch gelobten, auch hier im Hause, drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten, die ohne studentische Hilfskräfte und deren Rechercheleistungen nicht durchführbar wären. Also ja, eine ganz tragende Säule sind diese engagierten jungen Menschen, die neben ihrem Studium, ich betone, neben ihrem Studium mit einer Hilfstätigkeit die Forschungsleistungen und die Lehrleistungen an den Hochschulen befruchten. Das war die eine Seite der Medaille.

Die andere Seite der Medaille ist, es sind hoch attraktive Jobs. Die sind schlecht bezahlt. Da komme

ich später noch darauf, da brauchen wir uns nicht darüber streiten, das ist so, sie sind zu niedrig bezahlt und das schon länger, aber es sind hoch attraktive Jobs. Aus welchen Gründen? Weil sie besser als jeder andere mit dem Studium vereinbar sind. Im besten Falle hat man in einem seinem Studium nahen Fach dann auch einen Hilfskraftvertrag und von daher sehr gute Verbindungen mit dem Studium. Man muss nicht nachts arbeiten gehen, in der Regel.

Dann, Frau Grobien und auch Frau Bergmann haben es lang und, wie ich finde, auch sehr schön dargestellt, die Einblicke in die akademische Arbeit und all das, was man im klassischen Studium, in diesen Seminarbesuchen, ja nicht lernen kann. Wie sind die Arbeitsabläufe, bevor ein Seminar stattfindet? Was gehört da alles dazu? Wie sind die Abläufe, damit im Labor überhaupt ein Experiment stattfinden kann? Das sind doch wirklich herausragende Einblicke, die Studierende zusätzlich zu ihrem Studium erwerben. Die sind ganz wichtig, weil wir im Grunde ja keine ordentliche Lehrausbildung für später Lehrende haben. Studierende lernen, wie Methodik funktioniert, wenn sie Tutorien anbieten. Sie erwerben erste Lehrerfahrungen und können wirklich frühzeitig abschätzen, ob das etwas für sie ist, denn nicht jeder spricht gern vor einer bestimmten Anzahl von Menschen. Das ist die andere Seite der Medaille, also die zwei Seiten einer Medaille.

Und, ich will es noch einmal betonen, es ist schon gesagt worden, diese Nebentätigkeiten, diese studentischen Hilfskrafttätigkeiten sind keine Jobs, von denen man leben können soll.

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Das müssen aber viele!)

Nein – Entschuldigung, aber so viele studentische Hilfskraftjobs kann man gar nicht annehmen, dass man davon leben kann. Dann kann man nicht studieren. – Genau. Aber das oberste Ziel ist ja immer noch, in einer Regelstudienzeit plus ein Semester ein Studium zu absolvieren und nicht um vier Semester zu verlängern mit studentischen Hilfskraftjobs. Die sind zu schlecht bezahlt, das habe ich ja schon gesagt, und dahin komme ich auch gleich noch. Ich wollte nur noch einmal sagen, die Befristungsdebatte, dass die Verträge jetzt zwei, drei Jahren dauern müssen, da gehe ich so nicht mit.

(Beifall FDP)

Es gibt in der Regel bei den studentischen Hilfskraftjobs einen sehr genauen Auftrag, der ist dann nach einem Semester oder nach zwei Semestern auch beendet und dann ist auch der Vertrag beendet.

(Glocke)

Dann muss ich wirklich in die zweite Runde. Gut, dann höre ich hier auf und komme gleich noch einmal wieder. – Danke!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Bergmann.

Abgeordnete Bergmann (FDP)': Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unsere Arbeit ist mehr wert! – Ich bin ja froh, dass mittlerweile nicht mehr skandiert wird: Wir sind mehr wert! Das sind sie in jedem Fall und ihre Arbeit ist es sicherlich auch. So betrachtet müssten Sie mehr erhalten. Allerdings richtet sich Entlohnung nun einmal auch nach Ausbildungsgrad, nach Wertschöpfung, nach Personalverantwortung, Verantwortlichkeit, Haftbarkeit und vielem mehr.

Die aktuell relativ geringe Entlohnung ist vor dem Hintergrund stimmig, dass Studierende im Regelfall nicht ihre Familien mit ihrem Gehalt absichern müssen, sondern beginnen, erste Erfahrungen im Berufsleben zu sammeln. Studentische Hilfstätigkeiten, das haben wir jetzt schon gehört, sind keine Dauerbeschäftigungsverhältnisse. Sie sind so nicht definiert und das macht auch Sinn, weil die jungen Leute sich erst qualifizieren müssen, und daher ist auch ihre berufliche Verantwortung und Haftbarkeit geringer als die von Festangestellten. Das primäre Ziel ist es, das Studium erfolgreich zu absolvieren.

Jetzt gibt es in Deutschland viele Branchen, in denen keine 12,50 Euro Lohn bezahlt werden, wie es in dem Antrag gemäß dem Beispiel Berlins gefordert wird. Der Mindestlohn für eine Pflegehilfskraft liegt zum Beispiel im Westen bei 10,55 Euro. Da wird derzeit an einer Optimierung gearbeitet und das ist auch gut so. Trotzdem haben Pflegehilfskräfte eine Ausbildung, die Studenten meistens nicht. Ich appelliere an Ihr trainiertes Gerechtigkeitsempfinden, ich persönlich finde es nicht wünschenswert, dass Ungelernte als Untergrenze mehr verdienen, als Menschen mit einer Ausbildung überhaupt erreichen können. Das ist weder fair noch gerecht und wünschenswert.

(Beifall FDP, Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn wir auf das Wahlverhalten der Studierenden sehen, stellen wir fest, sie möchten zunehmend gern in Jobs für Hilfswillige arbeiten. Nach der Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE sehen wir, dass die Zahl der Hilfskräfte in neun Jahren um 7,9 Prozent zugenommen hat. Da es im Bremer Umfeld aufgrund des grassierenden Fachkräftemangels genügend alternative Jobangebote gibt, müsste dies nicht so sein. Aber Studierende sehen offensichtlich selbst bei dem aktuellen Zahlungsniveau eine Win-win-Situation in dieser Form der Beschäftigung.

Meine Damen und Herren, liebe Studierende, dass es dennoch schön und wünschenswert wäre, etwas mehr für die eigene, oft auch sehr qualifizierte Arbeit zu erhalten, ist jedenfalls von Seiten der Studentinnen und Studenten nachvollziehbar. Dass diese ihre Interessen vertreten und streiken und protestieren, das kann ich verstehen. Aber Politik hat in Abwägung des gesamten Spannungsfeldes eine Entscheidung zu treffen und Politik ist zwar auch, aber nicht nur, ein Wunschbrunnen. Das heißt, Politiker müssen auch erklären, woher das Geld kommen soll, die meisten in der Politik jedenfalls.

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Das können Sie ja gut!)

Liebe Miriam Strunge, wer soll die von Ihnen berechneten Kosten von vier Millionen Euro denn bezahlen? Soll das auf Kosten von Forschung und Lehre gehen? Dann schreiben Sie diese Dinge der Fairness halber in Ihre Anträge hinein. Private Investoren könnten die Forschungsprojekte dann auffangen, die wegfallen würden. Das entspricht jetzt wahrscheinlich nicht ganz Ihrer Vorstellung, aber zur Finanzierung oder Gegenleistung habe ich von Ihnen bislang nichts gehört.

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Da ist die FDP ja großmeisterlich darin!)

Starre Personalkosten führen normalerweise dazu, dass die Menge an Hilfskräften reduziert wird oder die Gelder auf anderem Wege eingespart werden. Räume, Qualität, Ausstattung, innovative Projekte, das sind die Sachen, die dann wegfallen. Wir und einige andere haben uns letzte Woche angeschaut, welche dringenden Bedarfe im Bereich studentischen Wohnens und der Modernisierung der Mensen anstehen. Auf was genau können wir verzichten? Wo können wir den Anspruch, die Qualität

senken? Was können wir weglassen? Unter dem Strich gehen steigende Gehälter letztendlich zu Lasten der übrigen Studierenden. Das muss man sich bei Ihren Forderungen klarmachen.

Die Notwendigkeit von zeitgemäßen Anpassungen wird ja durchaus nicht übersehen. Dazu wurde der Rahmenkodex erarbeitet, in dem sich das Ressort zusammen mit den Hochschulen und Vertretern der Beschäftigten zu guter Beschäftigung abspricht. Insgesamt müssen die Hochschulen zukünftig finanziell besser aufgestellt werden, damit unter anderem auch mehr Geld für das Personal da ist. In die Hochschulautonomie sollten wir aber nicht eingreifen.

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Wo ist denn da die Gegenfinanzierung der FDP?)

In Abwägung der Argumente können und werden wir – möchten Sie noch einmal das Wort ergreifen, Frau Vogt? –

(Beifall FDP)

Freien Demokraten derzeit keiner Lohnerhöhung bis zu 12,50 Euro und keiner tarifvertraglichen Fixierung der Beschäftigung von studentischen Hilfskräften zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abgeordneter Gottschalk (SPD)': Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe es bereits in meinem ersten Beitrag gesagt, dass wir die Initiative für einen Tarifvertrag aufseiten der organisierten Studenten und der Gewerkschaften sehen. Insofern werden wir natürlich auch diesem Antrag, der die ganze Sache umdreht, nicht zustimmen. Wir werden auch dem Antrag, jetzt zum 1. Januar 12,50 Euro hineinzubringen, nicht zustimmen, denn diese Vorstellung, einmal einfach so vier Millionen Euro zur Verfügung zu stellen, das kann man von den Oppositionsbänken machen, wenn man es nicht verantworten muss, –

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Ja, bei der Discomeile ging das ja auch!)

von der der linken, von der rechten kommt das erst gar nicht – –.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Neumeyer auch Sie, wenn Sie noch etwas Geduld haben – keine Geduld, na gut – –.

Wir haben an vielen Stellen Bedarf und wir reden manchmal auch über niedrigere Beiträge, wenn sozialer Druck ist, und vier Millionen eben einmal in dieser Form per Antrag herüberzubringen, das geht natürlich nicht, Frau Strunge, das wissen Sie, auch in diesem Bereich.

Wer draußen gerade die Demonstration erlebt, da ist aber auch noch einmal deutlich gemacht worden, es geht jetzt nicht nur um die Bezahlung. Es geht auch um zusätzliche Faktoren von Arbeitsbedingungen. Deshalb will ich gern zu drei Punkten noch etwas sagen:

Ich habe vorhin Klagen gehört, dass die Bezahlung von studentischen Hilfskräften teilweise nur mit großer Verzögerung erfolgen solle. Da muss ich sagen, das geht natürlich eigentlich nicht. Es ist richtigerweise beantwortet worden, die Zielsetzung ist der 15. des darauffolgenden Monats. Es müssen deshalb auch die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass diese Bezahlung über Performa Nord auch laufen kann. Warum es zu den Verzögerungen kommt, da wird man, wenn das zutreffend sein sollte, noch einmal nachschauen müssen. Punkt eins.

Punkt zwei: Öffentliche Bekanntmachung der Beschäftigungsmöglichkeiten an den Universitäten und den Hochschulen. Wir haben das im Rahmenkodex stehen, dass diese öffentliche Bekanntmachung erfolgen soll. Ich denke, das ist insbesondere nötig bei längerfristig ausgeschriebenen Verträgen. Ob das bei jedem Monats- oder Zweimonatsvertrag auch in dieser Form erfolgt, da traue ich mir im Moment keine Meinung zu. Wenn aber dort in diesem Bereich diese Veröffentlichung nicht erfolgt, dann würde ich auch gern einmal an die Universitäten, die eine personelle Hoheit haben, auch Richtung AStA sagen: Ja, dann müsst ihr auch einmal Druck machen, dass solche Sachen dann auch passieren. Das kann man hier nicht jeweils als einen Beschluss über das Parlament laufen lassen.

Ein dritter Punkt, Vertragslaufzeiten: Wenn ich mir die Statistik richtig anschaue, stichtagsbezogen, haben wir Dreiviertel aller Verträge mit einer Laufzeit von sieben Monaten und länger. (Abgeordnete Strunge [DIE LINKE]: Das stimmt nicht!)

Frau Strunge, wenn Sie sagen, das stimmt nicht, dann dürfen Sie natürlich nicht nur sagen: "Ich habe einmal eine Umfrage gemacht." Statistik geht ein bisschen anders als "Ich habe einmal eine Umfrage gemacht."

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Wir müssen jetzt auch einen Punkt sehen: Wir haben den Rahmenkodex verabschiedet. Dort steht, in der Lehre sei im Regelfall ein Semester abzuschließen, das sind sechs Monate. Es steht dort auch darin, im Regelfall seien längere Vertragslaufzeiten zu nehmen. Wenn Sie die Umfrage gemacht haben, mit wem haben Sie gesprochen? Mit Menschen, die jetzt diese Verträge haben, oder mit welchen, die schon länger zurückliegen?

(Abgeordnete Strunge [Die LINKE]: Jetzt!)

Das ist dieser Punkt - jedenfalls die Zahlen, Dreiviertel aller Stellen für sieben Monate und länger, ist für mich erst einmal kein Alarmzeichen. Ich würde im Unterschied auch Folgendes sagen: Auch wenn hier im Raum steht, da müssten wir wie in Berlin auf zwei Jahre kommen, glaube ich, die Kolleginnen Bergmann, Grobien und Müller haben darauf hingewiesen, wenn das begehrte Tätigkeiten sind, ist es dann richtig, dass wir sie auf zwei Jahre an einzelne Personen geben? Oder ist es eine Ungerechtigkeit gegenüber denjenigen, die dort stehen, die das auch gern machen möchten und nicht zum Zuge kommen? Ich glaube, das muss man auch einmal gegeneinander halten. Ich glaube, wenn wir diesen Punkt jetzt über den Rahmenkodex, der ja auch unterschrieben worden ist, erst einmal so gewählt haben, dann sehe ich im Moment keinen dringenden Grund, daran etwas zu ändern.

Einen vierten Punkt noch, vielleicht als Ergänzung, der so nicht gefragt worden ist: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir ist aufgefallen, dass das Verhältnis Männer zu Frauen im Bereich der studentischen Hilfskräfte im Großen und Ganzen fifty-fifty ist. Wenn wir aber unsere MINT-Bereiche anschauen, mit Ausnahme von Biologie, dann haben wir dort nur 25 bis 30 Prozent Anteil weiblicher studentischer Hilfskräfte. Das mag ja ungefähr auch dem Verhältnis der Studierenden entsprechen. Ich glaube aber, wir alle haben eigentlich das Ziel, –

(Glocke)

den Anteil gerade von Frauen in diesen Bereichen zu steigern. Mein Appell geht dahin, dass wir auch in diesen Bereichen dahin kommen, dass wir die Hälfte-Hälfte-Regelung dort auch erreichen. Darum möchte ich Sie bitten in Richtung der Universität, in Richtung der Hochschulen und, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass auch wir etwas in der Richtung machen. – Danke schön!

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Müller.

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident! Offen geblieben ist in der ersten Runde, wo wir eigentlich Verbesserungsbedarf sehen, was sich also ändern muss. Es sind aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor allem drei Punkte, sie wurden in Teilen auch schon genannt, ich will sie aber noch einmal ein bisschen länger ausführen.

Die Bezahlung in der Tat, acht Euro und ein paar Cent, ich finde, darüber muss man nicht diskutieren. Deswegen ist es gut und richtig, dass die Erhöhungen anstehen, wobei ich auch da sagen muss, dass die in Aussicht gestellten Erhöhungen zum 1. Januar 2019 und 1. Januar 2020 eher ein Tropfen auf den heißen Stein sind. Ich könnte mir da wirklich schon gut eine Zehn-Euro-Marke vorstellen.

Sollte es dann nächstes Jahr nach den Wahlen oder während des Wahlkampfes hier in Bremen tatsächlich zu einer intensiven Diskussion um einen Mindestlohn kommen, um einen neuen Landesmindestlohn, und sollte der sich hier auch noch durchsetzen, dann, finde ich, muss in der Tat darüber nachgedacht werden, dass sich die Löhne von studentischen Hilfskräften an bremischen Hochschulen an diesem Landesmindestlohn orientieren. Meine Fraktion wird jetzt dem Antrag der Fraktion DIE LINKE, zu diesen 12,50 Euro, nicht zustimmen.

Ein viel wichtigerer Punkt sind aus meiner Sicht in der Tat, auch aus Erfahrung, die Arbeitsbedingungen für studentische Hilfskräfte an Hochschulen. Da haben wir zum Beispiel das Phänomen, das haben nicht nur studentische Hilfskräfte, sondern nun einmal auch Lehrbeauftragte in den Tutorien beispielweise, dass nur die gehaltenen Stunden bezahlt werden, also zwei Stunden pro Woche. Aber natürlich sitzen die Studierenden daran mindestens zwei Stunden an Vor- und Nachbereitungszeit, das muss sich in den Verträgen widerspiegeln und muss auch entlohnt werden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Das gilt dann allerdings auch für Lehrbeauftragte inklusive Korrekturlesen, Prüfungsleistungen und so weiter, also die Arbeitsbedingungen. Leider ist in den hochschulinternen Abläufen auch relativ häufig zu beobachten, dass Studierende im Rahmen ihrer studentischen Hilfskrafttätigkeit mit Tätigkeiten betraut werden, für die sie erstens nicht qualifiziert sind, zweitens nicht angestellt und die sie drittens überhaupt nicht tun dürften, seien es nun Arbeiten im Labor oder für die Korrekturen von Klausuren herangezogen zu werden. Da würde ich mir wünschen, dass hochschulintern viel mehr darauf geachtet wird, dass Professoren oder Mittelbau ihre studentischen Hilfskräfte nicht dafür beoder ausnutzen, diese Tätigkeiten auszuführen, denn das sind nicht die Aufgaben von studentischen Hilfskräften.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Dann der dritte Punkt: Meine Fraktionsvorsitzende hat gerade noch einmal darauf hingewiesen, weil sie da oft leidgeprüft war wie ich auch, viele andere kennen das vielleicht auch. Das eine ist das Phänomen, das Herr Gottschalk angesprochen hat, wie lange man auf die Entlohnung wartet. Der Lohn soll am 15. des Folgemonats kommen. Ich kenne sehr viele Fälle, in denen es drei, vier, fünf Monate dauert, bevor das Geld dann irgendwann endlich einmal überwiesen ist. Das hat nichts mit Planbarkeit zu tun, das stimmt.

Nur ist man ja schon froh, wenn man einen Vertrag unterschrieben hat. Was leider sehr oft vorkommt und nicht vorkommen darf, ist – und da würde ich mir wünschen, dass es hochschulintern mit den Gewerkschaften einmal ordentlich Ärger gibt –, dass studentische Hilfskräfte anfangen zu arbeiten, ohne einen Vertrag zu haben, weil sie gesagt bekommen: Den bekommst du dann in drei, vier Wochen, wenn ich Zeit habe, das auszufüllen und durch die entsprechenden Gremien zu schicken. Das geht so nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

All das haben wir im Rahmenkodex, der ja auch schon angesprochen wurde, niedergeschrieben, das ist auch ausführlich diskutiert worden.

In der Tat frage ich mich bei aller Hochschulautonomie, wie wir eigentlich ein Bewusstsein für Personalführungsverantwortung auch jenseits der Hochschulleitungen hinbekommen, also in den einzelnen Gremien. Sehr viele Institute und Professorinnen und Professoren machen das sehr gut. Trotzdem sind aber die Arbeitsabläufe und die Hochschulstrukturen so behäbig und so kompliziert und so bürokratisch, dass nun einmal ganz oft am Ende die studentischen Hilfskräfte darunter leiden, die Verträge nicht rechtzeitig zu haben oder das Gehalt nicht rechtzeitig zu bekommen. Das sind die Probleme, die meine Fraktion sieht. Da finde ich, müssen wir noch einmal sehr genau hinschauen.

Fakt ist aber auch, von diesem Ort hier können wir diese hochschulinternen Abläufe nicht verbessern, sondern dafür sind dann in der Tat die Hochschulen verantwortlich.

Letzter Satz: Wir lehnen den Antrag ab. Für einen Tarifvertrag sehen wir an dieser Stelle keine Notwendigkeit und zu den 12,50 Euro, das habe ich gerade gesagt, können wir uns derzeit, unter den Bedingungen, auch nicht durchringen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Strunge.

Abgeordnete Strunge (DIE LINKE)'): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich über die lebendige Debatte und ich freue mich darüber, dass Herr Gottschalk von der SPD gesagt hat, dass er die Idee eines Tarifvertrages unterstützt. Ich finde es natürlich schade, dass, wenn man diese Idee dann in einen Antrag ummünzt, dieser abgelehnt wird. Ich nehme das trotzdem positiv zur Kenntnis. Ich nehme auch positiv zur Kenntnis, dass Frau Dr. Müller von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gesagt hat, dass die jetzige Bezahlung deutlich zu niedrig ist und da auf jeden Fall eine Verbesserung kommen muss. Das finde ich auch wichtig und möchte das hier festhalten, dass das von der Regierungskoalition so gesagt wurde.

Ich möchte noch auf ein paar andere Aspekte von meinen Vorrednerinnen eingehen. Frau Bergmann, Sie haben ja von den positiven Effekten gesprochen, die man hat, wenn man studentische Hilfskraft ist, und Sie haben die Wörter benutzt, ich würde sie vielleicht nicht benutzen, aber nehme sie jetzt einmal: Den Lebenslauf "aufpolieren" haben Sie gesagt. Ja, das finde ich auch. Aber wir sagen nun einmal, den Lebenslauf "aufpolieren" sollte dann auch für alle möglich sein. Die Schwierigkeit,

die bei dieser niedrigen Bezahlung vorhanden ist, da komme ich auch noch einmal auf Sie, Frau Dr. Müller zurück, ist doch, dass die Leute, die BAföG oder etwas von ihren Eltern bekommen, zusätzlich arbeiten müssen, um am Ende genug zu haben, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Wenn ich zusätzlich arbeiten muss, wenn es zwingend notwendig ist, dann denke ich dreimal darüber nach, ob ich die Zeit habe, neben meinem Studium so viel zu arbeiten, dass ich bei 8,84 Euro mit dem Geld auskomme, oder ob das vielleicht als Babysitterin, im Supermarkt oder in der Bar etwas schneller geht, weil ich da einen höheren Stundenlohn bekomme. Das heißt, und deswegen haben das die Studierenden auch auf ihre Transparente geschrieben: Man muss sich eine Tätigkeit als studentische Hilfskraft gerade leisten können. Diese Ungerechtigkeit gilt es zu beheben, meine Damen und Her-

#### (Beifall DIE LINKE)

Zu Frau Grobien: Herzlichen Dank dafür, dass Sie mir hier so ausdrücklich gedankt haben, das kommt ja selten vor, da möchte ich auch den Dank an Sie zurückgeben. Ich finde es schade, dass ich es trotz meiner Beharrlichkeit nicht geschafft habe, Sie zu überzeugen, das war ja das Ziel, auch die CDU langsam mitzunehmen, erst einmal Kleine Anfrage, dann Große Anfrage, dann Antrag, damit Sie mitgehen können. Das hat leider nicht funktioniert.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Nein!)

Auch das Argument von Frau Dr. Müller, der unterschwellige Tonfall der Dauerkritik, ich sehe das jetzt einmal als Kompliment für gute Oppositionsarbeit.

Ich möchte einen Punkt ansprechen, der bisher nur ganz am Rande erwähnt wurde. Frau Dr. Müller hat sehr deutlich beschrieben, welche Vorteile es hat, wenn man den Einblick in die akademische Arbeit als studentische Hilfskraft hat. Ja, das stimmt. Es ist aber die Frage, ob das bei jeder studentischen Hilfskraft so ist. Hat man da immer Einblick in die akademische Arbeit? Meinem Eindruck nach ist es leider nicht so. Es ist im Bremischen Hochschulgesetz ganz deutlich formuliert, was eine studentische Hilfskraft macht. Sie macht Aufgaben in Forschung und Lehre und das soll zugleich der eigenen Ausbildung dienen.

Die Praxis ist aber, dass studentische Hilfskräfte in Bremen auch in Bereichen eingesetzt werden, in denen sie unserer Auffassung nach gar nicht eingesetzt werden dürften, nämlich zum Beispiel in der Bibliothek. Wenn ich an der Garderobe Jacken und Rucksäcke entgegennehme, dann kann ich vielleicht eine Forschung darüber machen, wie ich aktuell gerade gekleidet bin, aber das hat nichts im wissenschaftlichen Sinne mit Forschung und Lehre zu tun. Es gibt dazu Urteile vom Bundesarbeitsgericht, aber die werden in Bremen vom Senat nicht zur Kenntnis genommen. Der Senat sagt, dass alle studentischen Hilfskräfte bei uns im weitesten Sinne Aufgaben in Forschung und Lehre machen, auch die Leute an der Garderobe. Wenn es so sein sollte, dass es vielleicht doch nicht der Fall ist, dass es vielleicht doch keine Aufgaben in Forschung und Lehre sind, dann sind die Studenten ja auch eigentlich selbst schuld, weil die ja eigentlich prüfen müssten, ob sie eine Tätigkeit machen, die diesen Aufgaben entspricht. Das ist eine Verdrehung der Tatsachen.

## (Beifall DIE LINKE)

Man kann doch nicht sagen, die studentischen Hilfskräfte seien dafür verantwortlich, zu schauen, ob ihre Tätigkeit mit dem Bremischen Hochschulgesetz im Einklang steht. Dafür ist der Arbeitgeber verantwortlich und ich finde das eine Frechheit, –

## (Beifall DIE LINKE)

dass man das hier so in unserer Antwort schwarz auf weiß schreibt und den schwarzen Peter den Studierenden in die Schuhe schiebt.

Herr Gottschalk, wir haben darüber geredet, woher man das Geld nehmen soll, die vier Millionen Euro. Sie haben gesagt, 1. Januar 2019 sei nicht möglich. Ich glaube, wenn man wirklich wollte, dann könnte man das Geld auch noch im jetzigen Haushalt auftreiben.

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Woher?)

Wenn das nicht der Fall ist, dann könnte sich ja die SPD –

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Einmal nur sagen, woher das Geld kommen soll!)

dafür einsetzen -

(Unruhe)

**Vizepräsident Imhoff:** Ich würde jetzt vorschlagen, dass wir die Diskussion innerhalb des Parlamentes einstellen und der Rednerin zuhören. Die hat nämlich viel zu sagen und auch bestimmt etwas Interessantes zu sagen. Insofern hat Frau Strunge jetzt das Wort

Abgeordnete Strunge (DIE LINKE): Vielen Dank, Herr Präsident! Ich freue mich ja auch, wenn das hier zu Reaktionen führt, was ich sage. Was ich aber sagen wollte, ist: Wenn Sie sagen, diese vier Millionen Euro, die sind jetzt gerade wirklich nicht vorhanden, dann würde ich mir aber von der Fraktion der SPD und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein ganz klares Bekenntnis hier wünschen, dass wir uns in zukünftigen Haushaltsverhandlungen genau dafür einsetzen.

**Vizepräsident Imhoff:** Frau Kollegin Strunge, würden Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Dr. Schaefer erlauben?

Abgeordnete Strunge (DIE LINKE): Aber natürlich.

Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Danke schön. Wenn Sie sagen, das soll jetzt heute so beschlossen werden, dann würde mich schon interessieren, woher die Mittel kommen sollen und wie Sie die Gegenfinanzierung aus dem Haushalt – –. Das haben wir heute Morgen schon einmal gehört, aber aus dem Haushalt würde ja immer heißen, eine Gegenfinanzierung. Frau Vogt ruft immer herein: "Die Diskomeile!" Die Diskomeile, die kann ja jetzt offensichtlich nicht zur Gegenfinanzierung herangezogen werden. Können Sie uns jetzt einfach einmal sagen, wie Sie das finanzieren wollen?

Abgeordnete Strunge (DIE LINKE): Vielen Dank für Ihre Frage. Ich bin natürlich keine Haushaltspolitikerin, das wissen Sie auch. Der Wissenschaftshaushalt ist aber deutlich größer als viele andere Haushalte und da gibt es immer Restposten, die nicht ausgegeben werden. Vor allem war ich gerade in meiner Ausführung an dem Punkt, dass, wenn diese Mittel gerade angeblich nicht zur Verfügung stehen, es dann doch in Ihrer Verantwortung ist, jetzt ein klares Bekenntnis dafür abzugeben, dass man im neuen Haushalt diese Mittel bereitstellt. Wir reden gerade über den Wissenschaftsplan, und da reden wir über ein so großes Volumen! Da sollen nicht vier Millionen Euro vorhanden sein, um die studentischen Hilfskräfte einmal vernünftig zu bezahlen, weil wir anscheinend andere Probleme haben, wie Frau Grobien sagt, das finde ich unredlich.

(Beifall DIE LINKE)

Ich finde es richtig, dass die studentischen Hilfskräfte dafür auf die Straße gehen.

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Alle 2 000?)

Jetzt möchte ich noch einen Punkt sagen, meine Redezeit ist ja leider nicht unbegrenzt: Thema Vertragslaufzeiten, Herr Gottschalk. Ich finde es richtig, dass die studentischen Hilfskräfte jetzt eine Umfrage gemacht haben, auch vor dem Hintergrund, dass sie sagen: Das ist doch komisch, die Zahlen, die uns der Senat vorlegt. Ich möchte auch an diesem einen ganz konkreten Punkt noch einmal nachfragen, weil da tatsächlich darin steht, dass an der Universität, nicht an den Hochschulen, angeblich 76 Prozent der studentischen Hilfskräfte eine Vertragslaufzeit von mehr als sieben Monaten haben, das würde bedeutet, deutlich über die Rahmenvereinbarung hinaus. Das, was ich von den studentischen Hilfskräften aber höre, sind Zweimonatsverträge, Viermonatsverträge. Ich bin gerade alle studentischen Hilfskräfte abgelaufen und habe gefragt: Kennt ihr irgendjemanden, der einen Vertrag über mehr als sieben Monate hat? Die Antwort war: Ich kenne keine einzige Person.

(Glocke)

Deshalb müssen wir diesen Sachverhalt auf jeden Fall klären.

Abschließend ein letzter Satz: Ich habe die Hoffnung, dass, wenn die Regierungsfraktion nicht bereit ist, unserem Antrag zuzustimmen, die Studierenden diesen Kampf weiterführen. Wir sind der Überzeugung, dass sie mehr verdient haben. Uns wird dieses Thema weiter beschäftigten. Ich bitte Sie noch einmal nachdrücklich: Stimmen Sie unserem Antrag zu! – Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Vogt für eine Kurzintervention.

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE)': Sehr geehrter Herr Präsident! Da jetzt von der Seite der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ständig gefragt wird, wo denn das Geld herkommen soll, möchte ich hier

eine Sache sagen: Im Haushaltsvollzug haben die Regierungsfraktionen überhaupt kein Problem damit, ständig Gelder nachzuschieben, und das teilweise in Größenordnungen, bei denen wir dann selbst als Opposition ungläubig den Kopf schütteln. Das heißt, die Möglichkeiten im Haushaltsvollzug, sinnvolle Sachen innerhalb eines beschlossenen Haushalts zu machen, nutzt die Regierung ja auch. Wenn wir der Meinung sind, dass inhaltlich etwas richtig ist, dann kann man das gemeinsam beraten. Das ist durchaus üblich, weil wir hier ansonsten immer einen Doppelhaushalt beschließen würden, und dann bräuchten wir zwei Jahre überhaupt nicht mehr in das Parlament gehen, weil man dann ja über keine Initiative mehr beraten könnte. -Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schäfer.

Abgeordneter Schäfer (LKR): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hätte nicht gedacht, ausgerechnet von der Fraktion DIE LINKE eine solche materialistische, elitäre und standesbewusste Argumentation zu hören. Das ist ja ganz furchtbar, dass eine studentische Hilfskraft auch einmal an der Garderobe aushelfen muss. Was denken Sie eigentlich, was Auszubildende machen müssen?

(Abgeordneter Schildt [SPD]: Das wird doch dadurch auch nicht besser!)

Was denken Sie eigentlich, was Auszubildende für ihre Ausbildung bekommen? Das hat doch mit Unrecht nichts zu tun. Ausbildung, ob es eine berufliche oder eine studentische Ausbildung ist, ist eine Investition in die berufliche Zukunft. Das ist eine Investition, die die Gesellschaft tätigt, das ist aber auch eine Investition, die derjenige tätigt, der diese berufliche Zukunft anstrebt. Was Sie hier vorschlagen, ist eine einseitige Bevorzugung und Privilegierung von Leuten, –

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Das sind rechtliche Vorgaben!)

die studieren und für ihre Assistenzleistungen außerhalb dessen bezahlt werden sollen, was die Universität bereit ist, dafür zu bezahlen. Das ist elitär, das ist standesbewusst, –

(Glocke)

das ist materialistisch und das ist völlig außerhalb – -.

**Vizepräsident Imhoff:** Herr Kollege Schäfer, würden Sie eine Frage der Abgeordneten Frau Strunge zulassen?

**Abgeordneter Schäfer (LKR):** Machen wir das einmal.

**Vizepräsident Imhoff:** Frau Strunge, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Strunge (DIE LINKE): Herr Abgeordneter, wären Sie bereit, über die Themen zu reden, mit denen Sie sich auskennen? Weil Sie hier Vorwürfe machen, die inhaltlich einfach völlig falsch sind. Studierende können sehr gern an der Garderobe arbeiten, dann sollen sie aber nach der Rechtslage, Tarifvertrag der Länder, bezahlt werden. Das ist deutlich mehr als 8,84 Euro. Nur das habe ich gesagt und es ist nicht von einer elitären Sache die Rede, wie Sie es mir hier vorwerfen, und ich verbitte mir diesen Tonfall.

(Beifall DIE LINKE)

Abgeordneter Schäfer (LKR): Ich kenne mich da durchaus aus, weil ich studiert und auch als Hilfskraft gearbeitet habe. Im Übrigen damals, in den 80er Jahren, war das ehrenamtlich, das hat mich nicht gestört. Ich habe dabei etwas gelernt. Jeder, der in seine Ausbildung investiert, wird womöglich auch einmal Dienstleistungen vornehmen müssen und das tut ein Auszubildender jeden Tag.

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Das kann er doch auch!)

Aber Sie mit Ihrer Elfenbeinturm-Hochschulpolitik und verhätschelnden Politik sind einfach völlig neben der Spur. Sie sind doch eigentlich die Partei, die für sozialen Ausgleich und für soziale Gerechtigkeit da ist. Wieso wollen Sie einen Teil derjenigen, die sowieso schon eine privilegierte Berufsausbildung haben, besonders privilegieren und um die anderen, die Auszubildenden, kümmern Sie sich überhaupt nicht?

(Zuruf Abgeordnete Vogt [DIE LINKE])

Das ist einfach nicht ausgewogen. Insofern lehnen wir Ihren Antrag selbstverständlich ab. – Danke!

**Vizepräsident Imhoff:** Für eine Kurzintervention hat jetzt das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen)': Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dies ist noch einmal eine Replik auf die Kurzintervention zuvor. Ich glaube, das ist nicht redlich. Auch wenn man in Zeiten des Vorwahlkampfs jedem und jeder mehr Geld für die Aufgaben versprechen möchte, dann mit einem allgemeinen Hinweis auf den bestehenden Haushalt immer versuchen klar zu machen, wo das fehlende Geld herkommt. Bei den Jobs für Hilfswillige handelt es sich ja um eine Regelaufgabe, dafür ist jetzt das Geld nicht vorhanden. Frau Strunge hat gesagt, das soll aus irgendwelchen nicht ausgegebenen Mitteln verwendet werden. Das erscheint mir für eine Regelaufgabe jetzt nicht wirklich planbar. Insofern finde ich das nicht in Ordnung, Menschen ein bisschen Sand in die Augen zu streuen, ohne uns wirklich zu erklären, aus welchen Mitteln diese Mehrbedarfe finanziert werden sollen. - Danke!

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Kück.

Staatsrat Kück: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, die Debatte wird einfach von einer unmittelbar unterschiedlichen Auffassung darüber durchzogen, was studentische Hilfskräfte leisten können und welche arbeitsvertraglichen Regelungen man für studentische Hilfskräfte eigentlich hat. Wenn die Sichtweise der Fraktion DIE LINKE richtig ist, dann müsste man auch damit sein Geld verdienen können. Richtig ist aber, dass insgesamt neben dem Studium studentische Hilfskräfteverträge vergeben werden und nicht als Hauptverdienstmöglichkeit. Das steht eindeutig so in unseren gesetzlichen Regelungen. Es wird auch so von den studentischen Hilfskräften sehr positiv angenommen, dass es genau neben dem Studium diese Vertiefungsmöglichkeiten gibt.

Ich stelle noch einmal deutlich hervor, natürlich lebt auch die Universität und leben die Hochschulen davon, dass wir engagierte studentische Hilfskräfte haben. Das ist doch überhaupt keine Frage. In der Diskussion ist darauf hingewiesen worden: Wir sind das Haushaltsnotlageland, wir haben uns an dem Mindestlohn orientiert und wir werden auch den Mindestlohnsatz natürlich dann entsprechend ab 2019 mit der Erhöhung und ab 2020 auch mit der Erhöhung anwenden. Auch das löst doch schon wieder 300 000 bis 400 000 Euro zusätzliche

Mittelbedarfe aus, auch diese Erhöhung, die im Haushaltsplan so in dieser Form nicht veranschlagt sind.

Ich möchte jetzt gar nicht weiter auf Einzelargumente eingehen. Natürlich ist es wichtig, dass wir, zum Beispiel bei der Frage MINT, da eine Ungleichverteilung zwischen Frauen und Männern haben, was die Hilfskraftverträge angeht. Wir haben aber einen Rahmenkodex verabredet, übrigens mit Beteiligung der Gewerkschaften, die saßen alle mit am Tisch und haben dann auch gewerkschaftlich orientierte Studierende zu diesen Diskussionen mitgebracht. Wir haben uns da auf Formulierungen verständigt, wir haben auch aufgenommen, dass man zum Beispiel ganz generell immer solche Hilfskraftvertragsmöglichkeiten auch ausschreibt, dass sie für jeden zugänglich sind. Das war offensichtlich in der Vergangenheit mitunter nicht so der Fall. Das ist aber in diesem Rahmenkodex festgehalten und es wird auch so angewandt.

Natürlich glaube ich, dass man insgesamt auch eine Diskussion darüber führen kann, ob diese Sätze angemessen sind. Wir haben aber im Moment die Situation: Wir haben einen beschlossenen Haushalt 2018, 2019 und wir haben Ihnen einen Wissenschaftsplan vorgelegt, der noch im Wissenschaftsausschuss zu beraten sein wird, und dann wird es eine Befassung des Senats geben. In diesem Rahmen wären auch Erhöhungen der Vergütungen für studentische Hilfskräfte möglich. Das ist dann aber Ihre Sache. Sie müssen dann im Rahmen der Haushaltsberatungen auch den Wissenschaftsplan zum Leben erwecken, indem Sie auch entsprechende finanzielle Mittel vorsehen. Das wäre dann auch denkbar, wenn der Wissenschaftsplan so umgesetzt wird. Das sind ja keine Personalmittel, sondern die Mittel sind in den Titeln für Sachmittel und die sind auch deutlich angehoben worden, das heißt also, da gäbe es auch Möglichkeiten.

Ich will noch hinzufügen, zum Beispiel wird das in der Hochschule Bremen auch praktiziert, dass man bei unterschiedlicher Qualifikation, das heißt also, wenn jemand schon einen Bachelor-Abschluss hat, dann auch unterschiedliche Sätze anwenden kann. Ich würde das sehr begrüßen, wenn wir darüber in eine Diskussion auch mit den Hochschulen kommen, dass wir eine solche Differenzierung vornehmen. Das wäre ein guter Weg auch insgesamt für die studentischen Hilfskräfte an den Hochschulen. Viel mehr muss ich auch zu diesem Thema gar nicht sagen. Über die Frage der Tarifvertragsgestaltung hat der Senat auch in seiner Antwort ja Ausführungen getroffen.

Ich würde mich ausdrücklich noch einmal bei den studentischen Hilfskräften dafür bedanken, dass sie eine enorm wichtige Arbeit in den Hochschulen leisten. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsident Imhoff:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 19/1885 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE, Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BIW, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordneter Schäfer [LKR])

Stimmenthaltungen?

(Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Antwort des Senats, Drucksache 19/1782, auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE Kenntnis

Mutterschutz von Anfang an Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 11. April 2018 (Drucksache 19/1618)

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Kück.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Jäschke.

(Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz)

Abgeordnete Jäschke (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frauen in einem Arbeitsverhältnis genießen während der Schwangerschaft und nach der Geburt eines Kindes einen besonderen Schutz. Die bisherigen Regelungen zum Mutterschutz in Deutschland stammten im Wesentlichen noch aus dem Jahr 1952. Seitdem hat sich die Arbeitswelt der Frauen grundlegend gewandelt. Nun hat der Bundestag das sogenannte Mutterschutzgesetz überarbeitet und grundlegend reformiert. Dieses veränderte Mutterschutzgesetz ist zum 1. Januar 2018 in Kraft getreten. Mit der Novellierung profitieren künftig mehr Frauen vom gesetzlichen Mutterschutz. Außerdem ist der mutterschutzrechtliche Arbeitsschutz verstärkt worden, gleichzeitig werden die bisherigen Arbeitszeitbeschränkungen für Schwangere flexibler gestaltet.

Erwartet eine berufstätige Frau ein Kind, ist das für die werdenden Eltern ein freudiges Ereignis. Doch auf den Arbeitgeber kommen organisatorische und arbeitsrechtliche Fragen zu. Der Arbeitgeber muss die Mutterschutzzeiten beachten und Vorkehrungen für die Schwangerschaft und Elternzeit im Betrieb treffen. Zu den Veränderungen des novellierten Mutterschutzgesetzes gehören daher verschiedene Schwerpunkte: Erstens: Die Verlängerung der Schutzfrist nach Geburt eines Kindes mit Behinderung. Zweitens: Mutterschutz auch für Schülerinnen und Studentinnen. Drittens: Lockerung der Beschäftigungsverbote. Und viertens: Ausweitung des Kündigungsschutzes nach Fehlgeburten.

Der Arbeitgeber wird durch dieses Mutterschutzgesetz aufgefordert, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sicherzustellen. Ausdrückliches Gesetzesziel ist es, der Frau die Fortsetzung der Beschäftigung zu ermöglichen. Aus eigener Erfahrung kann ich das erweiterte Mutterschutzgesetz nur begrüßen.

# (Beifall SPD)

Nun gilt es, die Veränderungen im Mutterschutzgesetz auch in Bremen und Bremerhaven zugunsten der vielen werdenden und jungen Mütter umzusetzen. Die Frage nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt sich bereits, wenn eine Frau schwanger ist. Daher braucht es auch frühe Maßnahmen. Wir fordern daher den Senat auf, sich dafür einzusetzen, dass mutterschutzrelevante Gesichtspunkte wie das Vorhalten schwangerengerechter Arbeitsplätze und stillfreundlicher Betriebe zukünftig bei der Vergabe von Siegeln und Zertifikaten berücksichtigt werden, die eine Familienfreundlichkeit oder gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie bescheinigen. Das Siegel "Unternehmerisch denken – Familienfreundlich handeln"

und auch das Audit "berufundfamilie" helfen dabei, die Themen Gleichstellung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärker ins Bewusstsein aller zu rücken.

Um dieses Ziel noch weiter zu unterstützen, fordern wir den Senat ebenfalls auf, eine Informationskampagne, insbesondere für den öffentlichen Dienst im Bereich Kita und Schule, zu entwickeln, die aufzeigt, wie die Ausübung der Berufstätigkeit während einer Schwangerschaft bis zum Erreichen der Mutterschutzfrist möglich ist.

## (Beifall SPD)

Denn auch wenn eine Schwangerschaft sicherlich anstrengend sein kann, so sind die meisten Frauen dennoch arbeitsfähig, und gerade vor dem Hintergrund des Erhalts der Eigenständigkeit und der Vorsorge, zum Beispiel durch den Erwerb von Rentenanwartschaften, ist es notwendig, dass Frauen möglichst lange erwerbstätig bleiben. Schwangerschaften gehören zu unserem Leben, also auch in die Arbeitswelt. Dennoch hat der Schutz der Schwangeren oberste Priorität, sodass wir den Senat außerdem auffordern, Impfberatungen vorzuhalten beziehungsweise Impfangebote vorzustellen und zu bewerben sowie gegebenenfalls die Kostenübernahme zu gewährleisten, schwangere Beschäftigte vor eventuellen Ansteckungen auch durch Kolleginnen und Kollegen geschützt werden und sie ihrer Tätigkeit beziehungsweise Ausbildung bis zum Mutterschutz nachgehen können.

## (Beifall SPD)

Zum Schutze aller Schwangeren und jungen Müttern in Bremen und Bremerhaven fordern wir Sie alle auf, unserem Antrag zuzustimmen. – Danke!

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Ahrens.

Abgeordnete Ahrens (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bürgerschaftsfraktion der CDU begrüßt natürlich auch ausdrücklich das neue Mutterschutzgesetz, das eine Fortsetzung der Beschäftigung ermöglichen und Benachteiligungen während der Entbindung und Stillzeit entgegenwirken soll. Um es vorwegzunehmen, auch wir werden diesem vorliegenden Antrag, über den wir jetzt debattieren, zustimmen.

## (Beifall SPD)

Dennoch möchte ich kritisch auf einige Versäumnisse hier in Bremen aufmerksam machen. Sie haben es gerade schon gesagt, Sie wollen jetzt anfangen, das sehen wir an der einen oder anderen Stelle auch so. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle nicht vorenthalten, was man schon hätte machen können und an welchen Stellen wir jetzt dringend Taten erwarten, meine Damen und Herren!

Wer in Nummer eins das Vorhalten schwangerengerechter Arbeitsplätze für die Vergabe von Zertifikaten fordert, letztlich also die Privatwirtschaft verpflichten möchte, der muss selbst in seinem Bereich mit gutem Beispiel vorangehen. Wer seine eigenen Erzieherinnen beim Eigenbetrieb KiTa Bremen weiterhin auf kleinen Kinderstühlen sitzen lässt, der tut weder etwas für den Arbeitsschutz noch tatsächlich für Schwangere. Das Gleiche gilt für die nicht vorhandenen oder nicht rückengerechten Wickeltische in den Elementargruppen. Eine Schwangere, das weiß ich selbst, soll nicht mehr als fünf Kilo heben. Gleichzeitig ist jedes zu wickelnde Kind aber auf den Wickeltisch hochzuheben, weil wir überhaupt keinen Platz haben, um die Wickeltische, die die Kinder selbständig erklimmen können, nachträglich in den Elementargruppen einzubauen.

Zusätzlich haben Sie durch die vierten Quartalskinder die Zweieinhalbjährigen in den Elementarbereich hineingebracht, das heißt, die Anzahl der Wickelkinder pro Gruppe hat sich massiv erhöht. Wir fordern hier seit Jahren Abhilfe und hatten bereits im Jahr 2016 – liebe Frau Kollegin, Sie sind nicht direkt dabei, das ist ganz konkret zu Verbesserungen hier in Bremen – die Streikersparnisse dafür verwenden wollen. DIE LINKE hat es seinerzeit übrigens genauso unterstützt wie ver.di. Im Betriebsausschuss ist es aber abgelehnt worden.

Jetzt kommen Sie ganz aktuell mit einer Bremer Erklärung hier an, die gerade verabschiedet worden ist, und wollen nun tatsächlich beginnen, diese Versäumnisse aufzuarbeiten und die rückengerechten Stühle entsprechend einzubauen. Diese 400 000 Euro waren im Jahr 2016 schon da, sie wurden aber nicht genommen. Sie haben damit in den letzten Jahren durch schlechte Arbeitsbedingungen für Schwangere selbst zu schnelleren Beschäftigungsverboten beigetragen, meine Damen und Herren; denn ein Arzt wird im Zweifel immer, wenn eine Schwangere kommt und sagt, sie habe häufig am Tag zu heben, entgegnen: Um Gottes willen, das ist gefährlich, das gibt Schwierigkeiten,

da sprechen wir ein Beschäftigungsverbot aus. Insofern hatte das auch konkrete Auswirkungen hier in Bremen.

Wir erwarten daher, wie ich das schon erwähnt habe, nun kurzfristig Taten und Verbesserungen in diesem Bereich. Wir glauben als Fraktion der CDU auch, dass eine Informationskampagne für die Bereiche Kita und Schule alleine nicht ausreichen wird. Im Bereich Kindergarten ist es grundsätzlich noch etwas schwieriger, ein Beschäftigungsverbot tatsächlich zu umgehen, weil der andere Arbeitsplatz, bei dem man nun einmal nicht mit den Viren und Bakterien in Kontakt kommt, bei dem es vielleicht keine Grundimmunisierung gibt, wesentlich schwieriger umzusetzen ist, als es im Schulbereich der Fall ist. Deswegen glauben wir, dass da vielleicht nicht ganz so viel zu machen ist wie im Schulbereich. Trotzdem haben wir bei unserer Recherche gemerkt, dass Niedersachsen im Jahr 2013 eine gute Informations- und Handlungshilfe für Schulleiter herausgegeben hat, die zum Beispiel zum Prinzip der Risikominimierung Möglichkeiten aufzeigt.

## (Beifall)

So kann man überlegen, wie man vielleicht ein generelles Beschäftigungsverbot im schulischen Bereich umgeht. Das umfasst Maßnahmen wie das Korrigieren von Klassenarbeiten auch für andere Kolleginnen und Kollegen, das umfasst den Bereich Vorbereitungen von Prüfungen, Entwicklung von Unterrichtsmaterialen, Tätigkeiten an einer anderen Schule ohne entsprechende spezielle Gefährdungspotentiale, Planung, Organisation et cetera, um nur einige Bereiche zu nennen. Mir ist nicht bekannt, dass es etwas Vergleichbares für Bremen gibt. Deswegen als Anregung: Vielleicht könnte man das hier für Bremen überlegen, inwiefern man so etwas noch zusätzlich zur Verfügung stellen kann.

Abschließend: Ja, es gibt an der einen oder anderen Stelle tatsächlich Verbesserungsmöglichkeiten. Ein Beispiel habe ich mir erlaubt aus dem Kita-Bereich aufzuführen, das sich sofort auswirken würde. Ich glaube, man wird aber tatsächlich nicht zu 100 Prozent aus dem Beschäftigungsverbot herauskommen. Nicht jeder hat jede Kinderkrankheit gehabt. Es gibt Krankheiten, gegen die ich mich früher auch nicht impfen lassen habe.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss. Rötelninfektionen und Ähnliches sind schwierig und können zu massiven Missbildungen führen, deswegen kann es auch weiterhin Beschäftigungsverbote geben. – Danke schön!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, möchte ich auf der Besuchertribüne recht herzlich eine Besuchergruppe aus Blockdiek begrüßen. Seien Sie hier heute recht herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Bernhard das Wort.

Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE)': Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Kern der Veränderung, den wir uns mit dem neuen Mutterschutzgesetz wünschen und der eigentlich auch deutlich unterstrichen werden müsste, ist, dass sich das Prinzip 'Schwangerschaft ist nun einmal keine Krankheit' –

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

viel stärker durchsetzen muss. Es ist kein Ausnahmezustand, es ist Normalität und das sollte auch in der Arbeitswelt wirklich als solches behandelt werden. Dazu gehört, dass man die Arbeitsplätze selbstverständlich so einrichtet, dass den Beschäftigten das auch ermöglicht wird. Die Hälfte aller Beschäftigten sind wie durch ein Wunder Frauen, und dass die nun einmal schwanger werden, ist letztendlich keine Seltenheit. Deshalb sollte es auch nichts Ungewöhnliches sein, dass sich die Betriebe entsprechend darauf einstellen. Die Betriebe und selbstverständlich auch der öffentliche Dienst mit allem, was dazugehört.

Die Realität, wie wir wissen, ist häufig eine andere. Es gibt zwar immer mehr Arbeitsplätze, die keine schwere körperliche Tätigkeit mit einbeziehen, aber die zunehmende Arbeitsintensität, die Verdichtung et cetera, die wirkt natürlich auch überall auf die Arbeitswelt ein und viel stärker, nach dem Motto ganz oder gar nicht, dass am besten 150 Prozent zu bringen sind. Letztendlich hat es auch damit zu tun, wie das auf Schwangere wirkt. Das ist aber nicht nur für sie ein Problem, sondern für alle anderen auch und natürlich auch für alle anderen Frauen. Das bedeutet aber, sie müssten dann, und das passiert leider viel zu häufig, viel früher ihren

Arbeitsplatz räumen, als es notwendig wäre. Sie müssen berufliche Aufgaben aufgeben, die sie noch erfüllen könnten. Sie bekommen keine neuen Aufgaben hinzu und die Wahrscheinlichkeit, dass es zu einem Karriereknick kommt, ist deutlich größer. Das geht auch über die Schwangerschaft deutlich hinaus. Auch wenn sie wieder zurückkommen und so weiter, wir kennen das alle, das praktische Wiederaufnehmen des eigentlichen Arbeitsplatzes, das ist immer noch eine Schwierigkeit. Und da nehmen sich Staat und Wirtschaft praktisch nichts gegeneinander aus.

Das neue Mutterschutzgesetz versucht diese Logik zu verändern und es nimmt das ausdrückliche Ziel auf, dass der Arbeitgeber den Arbeitsplatz schwangerengerecht auszugestalten hat, soweit es eben möglich ist, und zwar grundsätzlich ohne den konkreten Anlass einer Schwangerschaft. Das gab es bisher auch schon in der Ausführungsverordnung, aber jetzt haben wir es in Gesetzesform. Daran hängt aber auch die Pflicht zur Gefährdungsbeurteilung. Beschäftigungsverbote soll es nur noch dann geben, wenn die weitere Tätigkeit mit einer unverantwortbaren Gefährdung verbunden ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Betriebsräte und Frauenbeauftragte haben jetzt eine viel bessere Möglichkeit, solche Gefährdungsbeurteilungen und entsprechenden Umgestaltungen durchzusetzen. Das heißt zum Beispiel, man muss sich setzen können, es muss möglich sein, keine ungünstigen Schichten zu übernehmen, man muss die Pausen nehmen können, man muss zur Toilette gehen können und so weiter. Wenn wir darüber nachdenken, sind das eigentlich Dinge, die vollkommen selbstverständlich sein sollten. Solche Veränderungen sind jetzt gut und notwendig, denn die Gefahr ist natürlich, dass der Druck der Entscheidung "bleiben oder aussteigen?" viel stärker der Frau zugeschoben wird und dass es schwieriger wird zu sagen, ich kann das ab jetzt nicht mehr machen. Das löst sich nur, wenn die schwangerengerechte Ausgestaltung natürlich auch ein Teil einer selbstverständlichen Betriebskultur wird. Das ist bislang alles andere als selbstverständlich.

Ich fand es persönlich bei den Beratungen über das neue Mutterschutzgesetz schon auffallend, dass es sich bei der Schule – –. Und da sind sich alle sehr einig, wie wichtig Inklusion ist. Bei der Forderung nach einer inklusiveren Arbeitswelt, in dem Fall für schwangere Frauen, ist das lange nicht so klar und

das ist eigentlich seltsam, wenn man sich das gegenübergestellt anschaut.

#### (Beifall DIE LINKE)

Da geht nämlich der Fokus ganz stark auf das Verhalten der Frau und nicht auf die Anforderungen an den Betrieb. Der hier vorliegende Antrag ist ebenfalls, wie ich finde, ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Er ist noch nicht so fulminant, dass man sagen könnte, wir hätten jetzt hier einen Quantensprung. Informationskampagnen an Schulen und Kitas, Impfberatung für Schwangere und die Aufnahme der schwangerengerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen in den Katalog des familienfreundlichen Siegels sind gut. Ein größeres Gewicht würde dem Ganzen verliehen werden ab dem Zeitpunkt, ab dem wir das auch viel stärker zu einem Kriterium bei der Vergabe machen würden. Da sind immer wieder Punkte, an denen man sagen kann: Gut, hier sind diese und jene Kriterien. Erfüllt ihr die auch? In diese Richtung müssen wir auch denken. Es muss sich für Betriebe lohnen, so eine Arbeitskultur einzurichten. Ohne den Druck von Betriebsräten und Frauenbeauftragten, von Personalräten et cetera wird sich durch das neue Mutterschutzgesetz auch durch den hier vorliegenden Antrag nicht so sehr viel ändern. Es ist ein Hebel, der genutzt werden muss, und dafür braucht er auch Unterstützung.

## (Beifall DIE LINKE)

Denn im Kern, und das will ich am Schluss noch einmal abschließend unterstreichen, ist das kein Frauenthema. Mir ist das wichtig, an der Stelle noch einmal zu sagen: Es ist ein Teil der Veränderung der betrieblichen Kultur und das gilt für Frauen und für Männer. – Danke!

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Müller.

# Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nein, es ist kein Frauenthema, jedenfalls nicht für jede, die keine Kinder hat. Die schaut erst einmal darauf und denkt: Oh Gott, was soll ich jetzt mit Mutterschutz? So ging mir das am Anfang, das gebe ich gern zu. Dann habe ich in den letzten Monaten der Beratung des Themas aber doch viel dazugelernt. Vor allem bin ich mit zwei Phänomenen konfrontiert worden, die ich wirklich

beunruhigend finde und die mir vorher nicht klar waren.

Einmal, in der Tat, das war mir schon klar, werden viel zu viele Frauen zu früh aus der Erwerbstätigkeit freigestellt und mit Beschäftigungsverboten belegt. Nicht unbedingt nur von ihren Arbeitgebern, sondern auch von Ärztinnen und Ärzten, auch in Fällen, in denen das womöglich gar nicht notwendig wäre, aus zu großer Vorsichtsmaßnahme oder womöglich auch, weil ein merkwürdiges Bild von der Erwerbstätigkeit von Frauen vorliegt, um es einmal vorsichtig auszudrücken.

In der Tat finde ich, wie es Frau Bernhard schon angesprochen hat: Man fängt irgendwann auch einmal an, sich umzuschauen, wie viele Schwangere man im Alltag eigentlich wahrnimmt. Es sind erstaunlich wenige im Arbeitsalltag. Das finde ich schon beunruhigend, denn, wenn wir Schwangerschaften zu stark als Krankheiten wahrnehmen, ist das doch auch ein schräger Blick auf das Leben an sich

Das andere ist, das ist offensichtlich ein zweites Phänomen, dass es auch eine erhöhte Neigung gibt, sich bei Schwangerschaften krankschreiben zu lassen. Ich will das wirklich einmal erwähnen. Das ist jetzt vielleicht nicht besonders frauensolidarisch, das mag ja sein, aber in der Tat wird mir berichtet, dass es sehr viele Frauen gibt, die eine große Unsicherheit in Bezug auf ihre eigene Schwangerschaft haben und deswegen sehr zurückhaltend damit sind, wie weit und wie lange sie denn damit noch erwerbstätig sein können. Ich finde, eine Haltung sollte unser Auftrag sein, die zeigt: Schwangerschaft ist keine Krankheit, sondern wir bereiten Arbeitsplätze und Infrastrukturen, die eine Erwerbstätigkeit und damit ja auch soziale Teilhabe so lange wie möglich ermöglichen.

Das neue Mutterschutzgesetz oder die Novellierung des Mutterschutzgesetzes trägt dem Rechnung. Es ist nun, da hat Frau Ahrens Recht, schon seit dem 1. Januar 2018 in Kraft. Ich habe den Eindruck, sehr viele Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen haben das nicht so richtig mitbekommen. Der öffentliche Dienst tut sich noch sehr schwer, weil es nun einmal sehr viele Änderungen mit sich bringt.

Wir haben das im Wissenschaftsausschuss mit einer Berichtsbitte von mir für die Hochschulen überprüft, wie weit denn die Hochschulen sind. Das gilt ja nicht nur für Arbeitsplätze, sondern auch für das Studium und für die Ausbildung. An den Hochschulen, müssen wir sagen, ist bisher von der Novellierung noch nichts angekommen. Das ist aber auch nicht besonders verwunderlich, weil es nun einmal sehr große Anstrengungen mit sich bringt. Im Studium ist es ein bisschen besser, aber für die Erwerbstätigen an den Hochschulen – na ja.

Aber alle Hochschulen haben Pläne ausgearbeitet und sind da auf einem guten Weg, haben sich Ziele gesetzt. Aber in der Tat, finde ich, ist dieses neue Mutterschutzgesetz gut, aber eine echte Herausforderung für alle diejenigen, die Schwangeren die Möglichkeit geben wollen, ihrer Erwerbstätigkeit oder Ausbildung nachzugehen. Und es heißt ja nicht Schwangerenschutzgesetz, sondern Mutterschutzgesetz, es sieht nämlich auch vor, dass zum Beispiel Stillmöglichkeiten vorgehalten werden sollen für die dann jungen Mütter mit ihren Kindern. Das halte ich wirklich für eine sehr große Herausforderung für sehr viele Arbeitgeberinnern und Arbeitgeber. Trotzdem halte ich es für richtig. Aber dass wir, wir sind jetzt im November, das sind zehn Monate - -.

(Abgeordnete Ahrens [CDU]: Das habe wir im Parlament ja auch hinbekommen!)

Ja, aber dass es ein bisschen länger dauert, eine Umstellung herzustellen, das leuchtet mir schon ein.

Der Hauptpunkt in dem vorliegenden Antrag, für mich jedenfalls der wichtigste, ist in der Tat die Informationskampagne für die betroffenen Frauen, damit ihnen klar ist, wie gefährlich eine Schwangerschaft und die Verbindung von Schwangerschaft mit Berufstätigkeit tatsächlich ist. Wenn darüber wirklich eine unabhängige Informationskampagne aufklärt, auch über die Rechte, die sich aus der Mutterschutznovellierung ergeben haben, dann ist schon viel gewonnen. Mein Eindruck ist, dass beim Arbeitsschutz und den Betriebsärzten der jeweiligen Einrichtungen und vor allem auch bei den Frauen selbst zu wenige Informationen vorliegen, welche Rechte sie eigentlich in der Schwangerschaft und dann als junge Mütter am Arbeitsplatz haben. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bergmann.

**Abgeordnete Bergmann (FDP)**': Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Also uns

gefällt der neue Duktus in dem im Januar novellierten Mutterschutzgesetz gut. Schwangere Frauen werden nicht mehr durch generelle Verbote, was Zeiten, Tätigkeiten angeht, in ihrem Tätigkeitsrahmen bevormundet, sondern die Frauen können selbstständig und eigenverantwortlich den Prozess der gesundheitsförderlichen Anpassung steuern. Als Freie Demokraten begrüßen wir diese Veränderung.

(Beifall FDP)

Jetzt haben wir schon gehört, dass in diesem Antrag auf ein Dilemma hingewiesen wird, die Schwangeren sollen mit guten Rahmenbedingungen länger am Berufsleben teilnehmen können. Die Beobachtung zeigt aber, dass immer mehr Frauen bei Bekanntwerden der Schwangerschaft direkt aus dem Berufsleben ausscheiden, und Arbeitgeber unterstützen das meist auch aktiv, auch hier in Bremen. Ich habe das zuletzt von einer Sozialarbeiterin gehört, die siebeneinhalb der neun Monate dann daheim saß, weil sie auf ihrer Arbeit von Klienten in den Bauch getreten werden könnte, das wurde vom Arbeitgeber so gesagt. Da betriebliche Ausfallkosten den Unternehmen meist erstattet werden, mag niemand mehr auch nur das kleinste Risiko eingehen. Das Dilemma ist also ungelöst.

Jetzt sollen vorbereitende betriebliche Maßnahmen im Bereich des Gesundheitsschutzes die Anreize erhöhen, länger am beruflichen Leben teilzunehmen. Die Wirkung der Maßnahmen werden wir weiter im Auge behalten.

Die Kolleginnen der Koalition fordern, das Siegel Familienfreundlichkeit, das als Faktor im Wettbewerb um gute Fachkräfte eine wichtige Rolle spielt, an konkreten Phänomenen wie Stillfreundlichkeit festzumachen. Wir halten die Förderung für gut gemeint, aber nicht für zielführend. Wir lehnen daher auch den Punkt eins des Antrages ab, und zwar mit folgender Begründung: Arbeitgebern unnötige, fixe Hürden aufzuerlegen ist kontraproduktiv. Das könnte missglücken. Wenn zum Beispiel Stillplätze vorzuhalten Voraussetzung für ein Familienfreundlichkeitssiegel ist, egal ob es dort weibliche Angestellte im gebärfähigem Alter gibt oder nicht, haben Arbeitgeber doch überhaupt keine Lust mehr, Frauen einzustellen, und außerdem mögen manche Frauen gar nicht im Betrieb stillen oder ihr Kind erst gar nicht mit dahinbringen.

Viele Gespräche mit Verbänden, die wir geführt haben, die die Familienfreundlichkeitssiegel vergeben, zeigen uns, dass seitens der Verbände umfassend flexibel und präventiv familienfreundliche Personalpolitik vorangetrieben wird und der neue präventive und selbststeuernde Duktus des aktuellen Mutterschutzgesetzes darin auch seinen festen Platz hat. Wir wissen auch, wovon wir reden, denn wir haben ja als FDP-Fraktion, ich weiß nicht, ob Sie es mitbekommen haben, gerade selbst den Akkreditierungsprozess durchlaufen und Frau Steiner hat vor einigen Wochen von Frau Dr. Bogedan dann das Zertifikat in Empfang genommen. Die FDP-Fraktion ist also ein familienfreundlicher Betrieb.

# (Beifall FDP)

Das hat uns gut gefallen, der Prozess. Anstatt eine fixe Liste abzuhaken, gibt es einen flexiblen und transparenten Anerkennungsprozess, der unterschiedlichen Rahmenbedingungen und auch Unternehmenskulturen Rechnung trägt. Als Freie Demokraten freuen wir uns über diese Entwicklung. Wir wundern uns allerdings ein bisschen, dass diese wichtige Funktion der Zertifizierung zum familienfreundlichen Betrieb bei uns in Bremen durch einen Verein betrieben wird und nicht wie in anderen Bundesländern beim Senat angesiedelt ist.

Meine Damen und Herren, die zweite Forderung, eine Informationskampagne für den öffentlichen Dienst in den Bereichen von Kita und Schule durchzuführen, um Mitarbeiter zu motivieren, bis zum Mutterschutz zu arbeiten, halten wir für heikel, insbesondere in den kräftezehrenden und knapp besetzten pädagogischen und sozialen Berufsfeldern. Trotzdem unterstützen wir die Forderung, solange die Frauen damit nicht moralisch unter Druck gesetzt werden.

# (Beifall FDP)

Der Forderung nach spezifischer Impfberatung und -bewerbung, um Schwangere vor Ansteckung zu schützen, stimmen wir ebenfalls zu. Um Infektketten zu vermeiden, ist es natürlich vernünftig, die männlichen Kollegen einzubeziehen. Nicht nur die genannten Fachkräfte, sondern auch Frauen und Männer, die im Krankenhaus oder mit Tieren arbeiten, brauchen einen entsprechenden Impfschutz. Daher ist der Antrag zwar nicht ausreichend, aber er geht in die richtige Richtung und deswegen unterstützen wir ihn.

Ich komme zum Schluss: Die Gesundheits- und Lebensqualität vom Schwangeren, jungen Müttern und ihren Kindern muss erhalten werden. Die berufliche Qualifikation und Karriereentwicklung der betroffenen Frauen muss weiter realisiert werden können. Deswegen ist ein transparenter, flexibler, kontextsensibler und weitgehend selbstbestimmter Umgang mit dem Thema Mutterschutz nötig und deswegen unterstützen wir die Punkte zwei bis vier des Antrages und bitten um getrennte Abstimmung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Kück.

Staatsrat Kück: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Anfang noch ein paar grundsätzliche Anmerkungen zu dem neuen Mutterschutzgesetz machen, und dann würde ich gern auf die einzelnen Punkte eingehen, die in Bremen inzwischen auch realisiert werden.

Ziel des am 1. Januar 2018 in Kraft getretenen Mutterschutzgesetzes ist es, eine verantwortungsvolle Abwägung zwischen dem Gesundheitsschutz für eine stillende oder werdende Mutter einerseits und der selbstbestimmten Entscheidung der Frau über ihre Erwerbstätigkeit andererseits sicherzustellen. Diese Abwägung verbessert, jedenfalls nach Auffassung des Senats, die Situation der Frauen. Schwangere Frauen können während der Schwangerschaft und Stillzeit nun ihrem Beruf leichter nachgehen, das Selbstbestimmungsrecht der Frau wird dadurch gestärkt. Bevor ein Beschäftigungsverbot ausgesprochen wird, ist es unbedingt erforderlich, zu prüfen, inwieweit ein Arbeitsplatz umorganisiert oder aber die Frau in einem anderen Bereich des Betriebes oder der Behörde eingesetzt werden kann. Die Neustrukturierung trägt damit dazu bei, dass auch während der Schwangerschaft und der Stillzeit zulässige Tätigkeiten ausgeübt werden können. Somit werden berufliche Nachteile für Frauen vermieden und die Vereinbarkeit von Mutterschutz und Beruf verbessert.

In Bremen setzt man sich unter Federführung der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau und unter Beteiligung meines Ressorts, die AG Mutterschutz, gute Praxis im Lande Bremen, für eine Verbesserung der Situation schwangerer Frauen in der Arbeitswelt ein. Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbrau-

cherschutz ist in engem Austausch mit den Berufsverbänden der Gynäkologen und Hausärzte, so lassen sich Tätigkeiten in Schulen und Kitas insbesondere besser ausgestalten, die während der Schwangerschaft und Stillzeit ausgeführt werden könnten. In Zusammenarbeit mit der Arbeitnehmerkammer und der Zentralstelle führt das Gesundheitsressort Informationsveranstaltungen zur veränderten Gesetzesgrundlage durch. Die bisherigen Veranstaltungen richten sich insbesondere an Betriebs- und Personalräte, Frauenbeauftragte und Expertinnen und Experten aus dem Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Zum Antrag: Natürlich finden wir es richtig, dass man gerade auch bei Zertifizierungen diesem Thema einen besonderen Stellenwert beimisst, insofern kann man das ohne Weiteres auch unterstützen. Sie wissen allerdings, dass ja die Zertifizierungen durch private Einrichtungen vorgenommen werden. Insofern kann man natürlich dann auch, und das sollten wir auch tun, dafür werben. Es hängt immer damit zusammen, was die Kolleginnen und die Kollegen, insbesondere die Kolleginnen in dem jeweiligen Betrieb, der zertifiziert wird, natürlich für besondere Themen haben, die sie auch in einer Zertifikatsurkunde verabredet haben wollen. Als Ressort haben wir gerade einen solchen Orientierungsprozess - Beruf und Familie - durchlaufen, da war das auch Gegenstand. Aber auch angesichts des Altersdurchschnitts war das jetzt nicht unbedingt ein Projekt, das dann auch in die Zertifizierungsurkunde und in die Maßnahmen hätte aufgenommen werden müssen. Ich finde es aber richtig und jeder sollte auf jeden Fall bei der Zertifizierung diese Themen mit im Auge behalten.

Des Weiteren entwickeln die Senatorin für Kinder und Bildung sowie KiTa Bremen aktuell die vorhandenen Informationsmaterialien und Vorlagen für die Gefährdungsbeurteilung im Hinblick auf das neue Mutterschutzrecht neu. Dies erfolgt unter der Beteiligung der für die bestehende Betreuung zuständigen Fachdienste für Arbeitsschutz der Freien Hansestadt Bremen. Als Nächstes wird die Entwicklung und Durchführung von Informationskampagnen, so wie Sie es auch fordern, dann in einem weiteren Schritt begonnen werden.

Impfungen, um das noch einmal klarzustellen, sind Teil der arbeitsmedizinischen Vorsorge und müssen, wenn sie denn auch beschäftigungsbedingt ausgelöst werden, dann natürlich auch vom Arbeitgeber getragen werden. Im November, also in diesem Monat, werden Frau Senatorin Dr. Bogedan, Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt und die

Kassenärztliche Vereinigung eine Werbeaktion für eine Grippeschutzimpfung von Erziehern und Erzieherinnen und Lehrern und Lehrerinnen durchführen.

Dann noch ein Hinweis, das haben Sie auch in Ihrem Forderungskatalog darin, dass es natürlich bei bestimmten Erkrankungen oder dem Verdacht von Erkrankungen nötig ist, dass besondere Impfungen durchgeführt werden. Es wird ja einen neu gebildeten Ausschuss für Mutterschutz auf Bundesebene geben, an dem als Bremer Beteiligung die Arbeitnehmerkammer und die Senatorin für Gesundheit als Vertretung mitwirken. Ich habe die Hoffnung, dass auch aus diesem Mutterschutzausschuss dann entsprechende Möglichkeiten formuliert werden, wie ein vernünftiger Impfschutz erreicht werden kann, durchaus auch für solche ja möglicherweise schwierigen Erkrankungen. Im Übrigen berichten wir natürlich gern über die eingeleiteten Maßnahmen, so wie Sie es im Antrag vorgesehen haben. - Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsidentin Dogan:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist getrennte Abstimmung beantragt.

Als Erstes lasse ich über die Ziffer eins abstimmen.

Wer der Ziffer eins des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, BIW, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD], , Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer eins des Antrags zu.

Nun lasse ich über die restlichen Ziffern des Antrags abstimmen.

Wer den restlichen Ziffern des Antrags seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den restlichen Ziffern des Antrags zu.

(Einstimmig)

Versorgungs- und Rechtssicherheit für Medizinalhanf-Patienteninnen und Medizinalhanf-Patienten

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD

vom 20. April 2018 (Drucksache <u>19/1628</u>)

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Kück.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Pirooznia.

## Abgeordneter Pirooznia (Bündnis 90/Die Grünen):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die SPD haben einen Antrag mit dem Titel: Versorgungs- und Rechtssicherheit für Medizinalhanf-Patientinnen und Medizinalhanf-Patienten eingebracht. Worum geht es in diesem Antrag? Seit dem 10. März 2017 ist das Gesetz zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften in Kraft, welches die Verordnung von Cannabis als Medizin sowie eine Kostenerstattung durch die gesetzliche Krankenkasse ermöglicht. Doch bei der Inanspruchnahme dieser neuen Möglichkeiten stehen die betroffenen Personenkreise vor diversen Problemen

Kommen wir zum Thema der Versorgungssicherheit: Nicht nur aus den Medien, sondern auch durch Gespräche mit betroffenen Menschen ist mir deutlich geworden, dass viele medizinischen Cannabisblüten über Monate in der Apotheke nicht erhältlich sind. Auch hier der kleine Hinweis: Cannabis ist nicht gleich Cannabis und es gibt deutliche Unterschiede im THC-Gehalt und in ihrer Wirkung. Sehr geehrte Damen und Herren, es kann doch nicht sein, dass in Deutschland Patienten über

vier Wochen auf ihre Medikamente warten müssen. Krebspatientinnen und Krebspatienten oder Menschen mit Spastiken, so etwas darf einfach nicht vorkommen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Woran liegt dieser Versorgungsengpass? Ich möchte zwei Gründe nennen: Erstens, weil eine wesentlich höhere Anzahl von Cannabis-Patientinnen und Cannabis-Patienten vorhanden war, eine Anzahl die deutlich über den viel zu niedrig angesetzten Erwartungen der Bundesregierung lag. Zweitens, weil die Apotheken Cannabis aus dem Ausland importieren müssen, vornehmlich aus den Niederlanden oder Kanada, was starke Auswirkungen auf den Preis hat, Stichwort künstliche Verteuerung. Der Bedarf kann voraussichtlich nicht vor 2020 durch den von der Cannabis-Agentur des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte organisierten Anbau in Deutschland gedeckt werden. Warum? Weil handwerkliche Fehler bei der Vergabe von möglichen Cannabis-Anbaurechten erfolgt sind. Wie kann nur ein Vergabekriterium, langjährige Erfahrung auf dem Gebiet der Cannabisproduktion, aufgeführt werden. Wie sollen deutsche Bewerberinnen und Bewerber mit diesem Know-how ausgestattet sein, wenn doch der Anbau in Deutschland verboten war. Nun ja. Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat das Vergabeverfahren über die Anbaurechte von Cannabis in Deutschland Ende März vorläufig gestoppt. Dies hat zur Konsequenz, dass wir die nächsten Jahre erst einmal abhängig von Importen bleiben.

Kommen wir zu einem weiteren Aspekt: Viele Patientinnen und Patienten berichten, dass ihre Krankenkassen die Kostenerstattung nicht genehmigen, obwohl die behandelnden Ärztinnen und Ärzte die Notwendigkeit der Therapie mit Cannabis bestätigen. Auch in Fällen, in denen bereits eine Ausnahmegenehmigung nach § 3 Absatz 2 des Betäubungsmittelgesetzes vorliegt, wird die Kostenerstattung mitunter nicht genehmigt. An diesem Punkt müssen die Kassen daran erinnert werden, die Therapiefreiheit und Therapieverantwortung der Ärztinnen und Ärzte zu respektieren und nur in begründeten Einzelfällen die Kostenübernahme zu verweigern.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Alle diese angesprochenen problematischen Bereiche möchten wir durch den Beschlusspunkt eins unseres Antrages lösen.

Kommen wir zum Thema der Rechtssicherheit. Dürfen Cannabis-Patientinnen und Cannabis-Patienten öffentlich Cannabis zu medizinischem Zweck rauchen, ohne Strafverfolgungsmaßnahmen befürchten zu müssen? Riskieren Cannabis-Patientinnen und Cannabis-Patienten ihren Führerschein, wenn sie nach der Einnahme Auto fahren, beispielsweise am Folgetag? Auf diese und weitere Fragen gibt es bisher keine hinreichend verlässliche Antworten. Dieses wollen wir mit dem Beschlusspunkt zwei unseres Antrages erreichen.

Natürlich hätte man dieses Thema wesentlich einfacher in Deutschland etablieren können. Doch leider stellt sich die Bundesregierung quer und blockiert das Cannabiskontrollgesetz auf Bundesebene, welches wir Grünen mehrfach vorgelegt haben. Wenn Sie Zweifel dazu haben, können Sie sich mit unserer ehemaligen Kollegin Frau Dr. Kappert-Gonther austauschen, die als bremische Bundestagsabgeordnete für uns Grüne Sprecherin für den Bereich der Drogenpolitik auf Bundesebene ist. Wir sehen die weltweiten Entwicklungen im Bereich Cannabis, ich nenne nur das Stichwort Kanada - darüber verliere ich jetzt keine großen Worte, denn so eine rückwärts gewandte Drogenpolitik wie in Deutschland ist einfach nur noch peinlich. Sie sehen, es gibt in diesem Politikfeld noch einiges zu klären, daher bitte ich Sie, unseren Antrag zu unterstützen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Remkes.

Abgeordneter Remkes (BIW): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In ihrem Antrag beklagen die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD vor allem die unzureichende Sicherheit bei der Versorgung von Patientinnen und Patienten mit medizinischem Cannabis sowie die angeblich mangelnde Bereitschaft der gesetzlichen Krankenkassen, die Behandlungskosten zu übernehmen. Dazu einige Fakten:

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung betäubungsrechtlicher und anderer Vorschriften ist die Zahl der Verordnungen von Cannabis-haltigen Arzneimitteln in Deutschland interessanter Weise deutlich gestiegen. Allein in den ersten Monaten des laufenden Jahres wurden nach Angaben des Spitzenverbandes der gesetzlichen Krankenversicherungen knapp 80 000 Rezepte über cannabino-

idhaltige Fertigarzneimittel und Zubereitungen zulasten der gesetzlichen Krankenversicherungen ausgestellt. Die Kosten beliefen sich auf knapp 31 Millionen Euro. Das bedeutet eine Verdreifachung gegenüber dem Vorjahr. Die Zahl der Verschreibungen von Cannabis-haltigen Arzneimitteln ist sogar noch höher, weil Verordnungen auf Privatrezepte in den vorgenannten Zahlen nicht enthalten sind

In Deutschland werden gegenwärtig etwa 30 000 Patienten mit Cannabis versorgt. Experten gehen davon aus, dass sich die Zahl in den kommenden Jahren verdoppeln bis verdreifachen könnte. Vor dem Inkrafttreten des Gesetzes gab es in Deutschland gerade einmal rund 1 000 Patientinnen und Patienten oder Personen, denen das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte eine Ausnahmegenehmigung zur Durchführung einer cannabisgestützten Therapie erteilt hatte. Der Gesetzgeber ging davon aus, dass die gesetzliche Neuerung zu etwa 700 neuen Anträgen im Jahr führen würde. Eine grobe Fehleinschätzung! Wegen der dramatisch steigenden Nachfrage rechnen Experten mit einer Kostenexplosion für die Krankenkassen und damit die Versichertengemeinschaft.

Allein die DAK Gesundheit, die heute etwa mehr als eine Million Euro für Cannabis-Behandlungen ausgibt, erwartet schon im kommenden Jahr einen Anstieg auf zehn Millionen Euro, also einer Verzehnfachung der Ausgaben. Auf alle gesetzlichen Krankenkassen hochgerechnet ergäbe sich ein Betrag von über 300 Millionen Euro. Selbst dann dürfte das Ende der Fahnenstange noch nicht erreicht sein. Die Zahlen zeigen, dass in Sachen Medizinalhanf in Deutschland einiges misslingt. Es liegt der Verdacht nahe, dass ein nicht unerheblicher Teil der Personen, die mittlerweile Cannabis auf Rezept erhalten, mit der von den Krankenkassen finanzierten Droge auch ihren Freizeitkonsum decken.

(Zuruf Abgeordnete Dehne [SPD])

Sie müssen zuhören, dann können Sie nachher darüber reden!

Es häufen sich Berichte von Ärzten, dass Patienten Krankheiten nur vortäuschen, um Cannabis verschrieben zu bekommen. Das sagen uns Ärzte, nicht wir. Der Grund für die Fehlentwicklung ist vor allem im Gesetz selbst zu suchen, das nur als dilettantisch bezeichnet werden kann, –

(Beifall BIW)

denn der Bundestag hat den Einsatz von Cannabis-Produkten für die Behandlung von Kranken zugelassen, obwohl es an wissenschaftlicher Evidenz für die Wirksamkeit dieser Präparate fehlt. Normalerweise werden die Wirkstoffe eines Medikamentes umfangreich getestet; bevor eine Zulassung erteilt wird vergehen sieben bis acht Jahre. Bei Cannabis hat man wegen der dürftigen Studienlage darauf verzichtet. Prof. Gerd Glaeske von der Universität in Bremen, den der eine oder andere auch kennt. vertritt die Auffassung, dass kein einziges in Deutschland erhältliches Cannabis-Produkt eine frühe Nutzungsbewertung durch das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen und im gemeinsamen Bundesausschuss überstehen würde, wie es das Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes für neue Medikamente verbindlich vorschreibt. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen.

## (Beifall BIW)

Unklar ist vor allem der therapeutische Nutzen von Cannabisblüten, die mehr als 450 Wirkstoffe enthalten und von allen Cannabis-Präparaten die teuersten sind. Hinzu kommt, dass im Gesetz ausdrücklich darauf verzichtet wurde, eine Indikation für die Behandlung mit Cannabis zu nennen. Eine Einschränkung auf bestimmte Personenkreise fehlt, es bleibt also dem behandelnden Arzt überlassen, darüber zu entscheiden, bei welchen Krankheitsbildern er Cannabis-Präparate verordnet.

(Abgeordnete Dehne [SPD]: Das ist auch richtig so!)

Gleichzeitig sind die allgemeinen Voraussetzungen für eine Therapie mit Cannabis schwammig und interpretationsoffen formuliert. Angesichts dieser Mängel ist es kein Wunder, dass etwa 30 bis 40 Prozent der Anträge auf Kostenübernahme durch die Krankenkassen abgelehnt werden, im Regelfall übrigens nach Begutachtung durch den unabhängigen Medizinischen Dienst der Krankenversicherung, MDK.

(Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Die wichtigste Begründung, dass alternative Therapieoptionen zur Verfügung stehen, die deutlich preiswerter sind, liegt sowohl im Interesse der Beitragszahler als auch der Steuerzahler, die die gesetzlichen Krankenversicherungen mit jährlich knapp 15 Milliarden Euro subventionieren. Der vorliegende Antrag von der Fraktionen Bündnis

90/Die Grünen und SPD geht deshalb am eigentlichen Problem vorbei. Dieses Problem ist die unzulängliche gesetzliche Grundlage für die Verschreibung von Cannabis, die dringend überarbeitet werden muss, nur so kann die Rechtsunsicherheit bei den Beteiligten beseitigt und der missbräuchliche Einsatz von Medizinalhanf zu Konsumzwecken verhindert werden. Notwendig ist vor allem ein verbindlicher Katalog an Indikationen für die Behandlung mit Cannabis, der evidenzbasiert sein muss, sich also an der Studienlage orientieren muss. Der Einsatz von Cannabisblüten, deren therapeutischer Nutzen bislang am wenigsten erforscht ist, und bei dem ein hohes Missbrauchspotenzial besteht, muss deutlich eingeschränkt werden.

# (Glocke)

Ich komme zum Schluss! Stattdessen ist Fertigarzneimitteln wie Dronabinol oder Nabilon der Vorzug zu geben. Diese Präparate sind leichter anzuwenden, verlässlich in der Wirkung und deutlich preisgünstiger als Cannabisblüten. Der Einsatz von Medizinalhanf darf nicht als Türöffner für die Legalisierung von Cannabis dienen, die bekanntlich vor allem von den Grünen propagiert wird.

## (Beifall BIW)

Genau dieses Motiv dürfte auch hinter dem vorliegenden Antrag der Senatsparteien stecken, der folgerichtig von der Gruppe Bürger in Wut, von uns also, abgelehnt wird. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall BIW)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dehne.

Abgeordnete Dehne (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, schon an diesen Wortbeiträgen merkt man sehr deutlich, dass in diesem Hause unterschiedliche Haltungen zur Sache bestehen. Das ist ja auch ganz schön, das finde ich auch, deshalb möchte ich noch einmal für meine Fraktion deutlich machen, warum wir diesen Antrag richtig finden. Herr Pirooznia hat das gerade ausgeführt, es gibt unterschiedliche Probleme für die Patientinnen und Patienten, die Cannabis-Produkte als Medizin verwenden. Und natürlich gibt es ganz unterschiedliche Indikationen. Der Kollege eben hat das ausgeführt, dass er es nicht richtig findet, wenn Ärztin-

nen und Ärzte entscheiden, wann sie das verordnen. Ich sage Ihnen, die Fraktion der SPD findet das genau richtig, dass Ärztinnen und Ärzte über die Indikation für die Vergabe von Medikamenten entscheiden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Wenn ich als Gesetzgeber einen strengen Rahmen setze und sage, dass das Medikament nur in bestimmten Fällen verschrieben werden darf, was maße ich mir denn da an? Ich muss es doch Ärztinnen und Ärzten überlassen, die das jahrelang studiert haben, die Gesundheitszustände, Krankheiten kennen, die ihre Patienten kennen, die auch komplexe Situationen von unterschiedlichen Erkrankungen kennen, chronische Erkrankungen, Erkrankungen, die akut dazukommen, denen muss ich es doch überlassen, was für ein Medikament sie verschreiben. Das will ich doch nicht gesetzlich vorgeben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Wir haben auf diesem Gebiet im Moment eine Situation, die uns nicht zufriedenstellen kann. Das Verfahren zur Erstattung der Kosten bei den Krankenkassen ist immer noch sehr aufwendig. Wie Sie gerade auch ausgeführt haben, die Kassen übernehmen auch nicht immer die Kosten. Dazu kommen die von Herrn Pirooznia angesprochenen Lieferengpässe der Apotheken, weil wir in diesem Bereich viel auf Importware zurückgreifen. Das haben wir übrigens insgesamt im Medikamentenbereich. Auch bei anderen Medikamenten importieren wir sehr viel und auch da gibt es eine sich entwickelnde Diskussion darüber, ob das so sinnvoll ist, wenn man sich abhängig macht von anderen Produzenten in Ländern, in denen das vielleicht mit der Lieferung nicht immer so gut funktioniert.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es geht auch nicht nur um Blüten. Sie haben gerade immer sehr auf die Blüten abgehoben, Herr Remkes.

(Abgeordneter Remkes [BIW]: Ja, genau!)

Cannabismedizin besteht durchaus aus mehr, das wurde eben aufgezählt. Es gibt Öle, es gibt die Darreichung in Tablettenform, natürlich gibt es auch die Blüten, das müssen sich doch dann Arzt und Patient in einer vertrauensvollen Beziehung anschauen.

Es geht hier um Patientinnen und Patienten mit Krebserkrankungen, mit multipler Sklerose, mit Spastiken und ähnlichen schweren Krankheiten. Da überlasse ich es gern dem Patienten, der Patientin, im Gespräch mit Arzt oder Ärztin zu schauen, was denn der beste Weg ist. Da will ich mich, wie gesagt, nicht einmischen. Die Therapiefreiheit, die muss doch wirklich sichergestellt werden und daran haben wir noch zu arbeiten.

Was auch angesprochen wurde: dieses Problem mit dem Anbau von Cannabis, dass jetzt auch gesagt wird, wir vergeben nur dann solche Lizenzen, wenn schon Erfahrungen auf dem Gebiet des Cannabisanbaus bestehen. In Deutschland ist das natürlich schwierig, weil das immer verboten war, also muss man zumindest immer jemanden mit ins Boot holen, der aus einem anderen Land kommt.

(Zuruf Abgeordneter Imhoff [CDU])

Auch das ist, glaube ich, eine Hürde, die nicht in unserem Interesse liegen kann.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Auch finde ich es völlig logisch, dass natürlich die Anzahl der Verordnungen steigt, wenn ein solches neues Medikament jetzt kostenmäßig von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen wird, weil sich das gerade auch Patientinnen und Patienten mit chronischen Erkrankungen, die das vielleicht gern wollten, vorher gar nicht leisten konnten, und darum haben die Ärzte es nicht verordnet, sondern haben andere Schmerzmittel und dergleichen verordnet.

(Zuruf Abgeordneter Remkes [BIW])

Natürlich kann man sagen, dann steigt es erst einmal, aber da von Kostenexplosion zu sprechen würde ich noch einmal infrage stellen, denn natürlich werden dann auch andere Medikamente nicht verordnet, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Lassen Sie mich noch etwas zum Thema Freizeitkonsum sagen. Es mag immer Menschen geben, die Medikamente dafür benutzen, einen Effekt des High-Werdens zu erreichen. Das ist bei anderen Medikamenten übrigens auch so. Wir haben in Deutschland mit einer nicht unerheblichen Medikamentenabhängigkeit und auch in anderen Ländern zu tun. Dabei geht es nicht um Cannabis als Medizin, es geht um Schmerzmittel, es geht um Medikamente, die aufputschen, es geht um Dinge, die die Konzentration steigern und so weiter. Das kennen wir doch auch alles. Natürlich findet da Missbrauch statt. Der mag auch hier in Einzelfällen vorkommen. So zu tun, als würden das jetzt alle Kifferinnen und Kiffer Deutschlands nutzen, um irgendwie bei ihrem Arzt an Cannabis zu kommen, das halte ich wirklich für hanebüchen. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dertwinkel.

Abgeordnete Dertwinkel (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Verwendung von Cannabis als Medikament war in unseren Augen ein richtiger und wichtiger Schritt, um Krebspatienten und Schwerstkranken unmittelbar zu helfen.

(Beifall CDU, BIW)

Experten sprechen mittlerweile von gut 50 Krankheiten, bei denen Medizinalhanf zu einer Schmerzlinderung beiträgt. Wir sehen vor allem zwei Probleme, die leider nach wie vor bei der Verschreibung von Medizinalhanf auftreten: Zum einen sind viele Mediziner nach wie vor unsicher bei der Verschreibung von medizinischem Cannabis.

(Beifall BIW)

Die Aufklärung fehlt so gut wie gänzlich. Des Weiteren ist der Zeitaufwand für die Verschreibung von Cannabinoiden sehr hoch und die Gefahr, in Regress genommen zu werden, stellt für viele Ärzte doch ein zu hohes Risiko dar. Wir haben dieses Problem im Februar im Rahmen der Legalisierungsdebatte in Form eines Antrags aufgegriffen und Sie dazu aufgefordert, sich in Form einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, eine einheitliche ärztliche Aufklärungs-, Beratungs- und Dokumentationspflicht zu erarbeiten.

(Beifall BIW)

Diese sollte dann auch im Straßenverkehrsrecht Anwendung finden. Doch leider lehnten Sie den Antrag damals ab.

(Abgeordneter Pirooznia [Bündnis 90/Die Grünen]: Wer regiert auf Bundesebene?)

Das zweite Problem, das wir sehen, haben Sie auch in Ihrem Antrag aufgegriffen, und zwar die Versorgungssicherheit beziehungsweise die bestehenden Lieferengpässe von Medizinalhanf. Zum Zeitpunkt Ihrer Antragstellung im April dieses Jahres hatten Sie noch soweit recht, dass Versorgungsengpässe bei Medizinalhanf vorlagen beziehungsweise die Importmenge aus den Niederlanden und Kanada zu gering war. Aufgrund von zwei Faktoren entspricht dies heute aber nicht mehr so ganz der Richtigkeit. Zum einen hat das Bundesministerium für Gesundheit jüngst, also Ende August, mit den Niederlanden vereinbart, die Liefermenge für medizinisches Cannabis zu verdoppeln. Künftig importiert Deutschland demnach jährlich statt 700 Kilogramm ganze 1,5 Tonnen aus den Niederlanden.

Zum Zweiten hat das Bundesministerium für Arzneimittel und Medizinprodukte im Juli eine neue Ausschreibung zum Cannabis-Anbau in Deutschland veröffentlicht.

(Abgeordneter Pirooznia [Bündnis 90/Die Grünen]: Veröffentlichen müssen!)

Die Zuschläge für die Lizenzvergabe sollen in der ersten Jahreshälfte kommenden Jahres vergeben werden und beinhalten eine Gesamtvolumina von 10,4 Tonnen für vier Jahre. Demnach wird Cannabis aus deutschem Anbau ab 2020 dem Markt zur Verfügung stehen. Auch wir als CDU Bremen sprechen uns für einen Cannabis-Anbau in Deutschland aus, denn die Kosten für den Import aus Kanada und den Niederlanden, also denjenigen Ländern, die bislang den Bedarf an medizinischem Cannabis in Deutschland decken, sind in unseren Augen immens und belasten unser System. Für die Kontrolle des Anbaus bis hin zur Abgabe und Festlegung des Herstellerabgabepreises an die Großhändler, Apotheken und Hersteller ist die Deutsche Cannabisagentur zuständig. Auf Bundesebene sind also bereits genug Maßnahmen ergriffen worden, um das Problem der Lieferengpässe zu lösen.

(Beifall CDU, BIW)

Zum Punkt 1.d Ihres Antrags ist Folgendes zu sagen: Gängige Praxis ist, dass Mediziner, die Opioide verschreiben, ihre Patienten darauf hinweisen, dass bis zu einer stabilen medikamentösen Einstellung ein generelles Fahrverbot gilt. Ist diese Einstellung dann erfolgt, findet § 24a Absatz 2 Straßenverkehrsgesetz Anwendung. Zusätzlich müssen Patienten Vigilanztests nachweisen, die dann Rückschlüsse auf eine ausreichende Aufmerksamkeit und Reaktionsfähigkeit, also insgesamt eine

Fahrtüchtigkeit ziehen. Der Deutsche Verkehrsgerichtstag bestätigte Anfang 2018 dieses Vorgehen noch einmal in seiner Richtigkeit. Da dieses Verfahren also keine Neuheit ist und auch bei allen anderen Opioiden Anwendung findet die medizinisch verschrieben werden, sehen wir keine Notwendigkeit dem Punkt 1.d zuzustimmen. Wir werden den Antrag in seiner Gänze ablehnen, und damit bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU, BIW)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Prof. Dr. Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Freigabe von Hanf als medizinisches Heilmittel war eine bewusste politische Entscheidung. Das muss man als Erstes einmal dieser Debatte voranstellen. Das heißt natürlich auch, dass Deutschland oder wir alle politisch sicherstellen müssen, dass die Lieferung für Patienten, die dieses Medikament erhalten sollen, auch sichergestellt werden muss, ansonsten braucht man solche Beschlüsse nicht zu fassen.

# (Beifall FDP, Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn es jetzt zu langen Lieferengpässen kommt, sind Wartezeiten von mehreren Tagen bis Wochen in diesem Fall nicht hinzunehmen. Es ist natürlich so, dass in der ersten Phase der erstmaligen Erlaubnis, diese Cannabis-Produkte als Arzneimittel zu nutzen, nicht automatisch gleich der volle Lieferumfang da sein kann. Deswegen ist es gut und richtig, noch einmal zu schauen, wie wir das Ganze verbessern können. Der Import aus anderen Ländern ist natürlich eine Möglichkeit. Aber auch, das wurde schon gesagt, der Anbau hier muss natürlich erleichtert werden. Immer dann, wenn etwas legal über Apotheken als Arzneimittel vertrieben werden darf, muss es auch legal in unserem Land hergestellt werden dürfen, und da besteht auf jeden Fall Handlungsbedarf, um das zu erleichtern.

## (Beifall FDP, Bündnis 90/Die Grünen)

Zweiter Punkt in diesem Antrag: Es geht darum, wer eigentlich festlegt, ob ein Patient dieses Medikament bekommt und dann auch die Kosten erstattet bekommt. Und da sind wir bei dem, was Frau Dehne gesagt hat. Selbstverständlich muss der Arzt das entscheiden. Wofür brauchen wir sonst einen Arzt? Sonst könnte es der Apotheker zusammen mit der Vereinigung der Krankenkassen machen.

Hier ist ganz klar, die Entscheidungshoheit muss in dem Fall beim Arzt liegen.

Deswegen ist es in diesem Punkt wichtig, auch zur Gleichbehandlung zu kommen, und zwar Rechtssicherheit zu schaffen, sodass jeder, der das Medikament verschrieben bekommt, sich auch darauf verlassen kann, dass er die Kosten erstattet bekommt. Im Moment haben wir eine Rechtslage, die so ein bisschen Lotteriespiel ist, ungefähr 30 bis 35 Prozent der Anträge auf Kostenerstattung werden nicht anerkannt. Das heißt, heute kann der eine dabei sein, morgen der andere, und zwei, die das wegen gleicher Therapie bei zwei verschiedenen Ärzten verschrieben bekommen, da bekommt der eine das erstattet, der andere nicht. Das kann nicht sein, meine Damen und Herren!

#### (Beifall FDP)

Zu den Kosten muss ich auch noch einmal sagen: Natürlich ist es so, wenn etwas neu als Medikament verschrieben werden kann, dass das natürlich erst einmal zusätzliche Kosten verursacht. Letztes Jahr war es nicht so, dieses Jahr wird das anerkannt, insofern sind die Ausgaben für diese Medikamente in diesem Jahr natürlich deutlich höher als im letzten Jahr. Das liegt in der Natur der Sache. Aber genau das ist doch der Punkt. Die Frage ist, was deswegen gerade nicht verschrieben wird. Sind das vielleicht sogar teurere Medikamente, die alternativ verschrieben wurden? Diese Statistiken fehlen derzeit noch. Es ist aber davon auszugehen, dass diese Zahlen, die hier gespenstisch in den Raum geworfen werden, am Ende nach einer richtigen Kostenkontrolle keine belastenden Zahlen sein werden, sondern dass wir zumindest im neutralen Bereich sein werden. Vielleicht spart es sogar Kosten, ich weiß es nicht genau. Aber das ist sicherlich auch ein Punkt zum Evaluieren.

Insgesamt fehlen noch Studien zur Wirksamkeit dieser verschiedenen Medikamente. Da müssen wir natürlich auch nachlegen aus unserer Sicht. Da sollte entsprechend die Intensität der Untersuchungen verstärkt werden, damit wir über die Jahre auch zu einer sicheren wissenschaftlichen Basis kommen. Das geht auch nicht von heute auf morgen, sondern das dauert leider seine Zeit. In der Wissenschaft ist das manchmal so, dass man da einmal mit fünf Jahren auf jeden Fall rechnen muss, bis man verlässliche Ergebnisse hat. Ich bin aber davon überzeugt, dass wir sie dann auch in absehbarer Zeit bekommen. Wir werden, zusammengefasst, diesem Antrag zustimmen. Das war eine politische Entscheidung. Sie war richtig und jetzt

müssen wir auch die Konsequenzen daraus ziehen, die Versorgung und Gleichbehandlung der Patienten sicherstellen. – Vielen Dank!

(Beifall FDP, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abgeordneter Erlanson (DIE LINKE)': Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der letzte Beitrag, den wir hier gehört haben, zu dem muss ich sagen – das ist ja einmal etwas ganz Neues –, ich bin mit Herrn Prof. Dr. Hilz völlig einer Meinung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, FDP)

Ich finde, man muss auch die Größe haben, wenn etwas gut ist, dies zu sagen. Der entscheidende Punkt, den Herr Prof. Dr. Hilz genannt hat, ist: Es gab in der Tat eine politische – wenn auch eine politisch umstrittene – Entscheidung. Es gab aber eine Entscheidung, indem man gesagt hat, dass Hanf zur medizinischen Anwendung freizugeben ist. Wenn man das tut, finde ich, ist es völlig folgerichtig, dass man auch dafür sorgen muss, dass es eine Arzneimittelsicherheit gibt, dass es eine rechtliche Sicherheit gibt.

Der Antrag sagt, man soll noch einmal nachschauen. Ich finde es etwas weit hergeholt. Wenn jemand ein Auto fährt und sich vorher einen Joint geraucht hat, wird er nach meiner Ansicht auch aus dem Straßenverkehr gezogen, weil man sagt, das geht nicht. Ich finde, – die Stoffe sind ja die gleichen – das muss man bei Medizinalhanf genauso sagen. Das ist ein Punkt, den muss man noch einmal genauer in Erfahrung bringen, ob das tatsächlich so ist oder ob das zu vereinfachend ist, was ich jetzt gesagt habe. Ich sage aber, das ist ein Punkt. Dazu sagt auch der Antrag der Koalition deutlich, dass man hier noch einmal nachschauen muss.

Ich habe mich bei unseren Kollegen auf Bundesebene noch einmal informiert. Es ist schon paradox. Es wurde am 10. März 2017 ein Gesetz beschlossen und im Nachhinein stellt man jetzt fest, man hat mit Hermann Gröhe einen Bundesgesundheitsminister gehabt, der aus auch verständlichen Gründen keine besondere Lust darauf hatte, ein sinnvolles Gesetz zu entwerfen. Dann haben sie ein Gesetz gemacht, das jetzt an allen Ecken und Kanten knirscht. Manchmal kann man dabei das Gefühl haben, vielleicht war das auch gewollt.

Ich habe mich bei Kollegen, die Schmerzmedizin betreiben, umgehört, es scheint in der Tat so zu sein, dass dieser Medizinalhanf ganz vielen Menschen tatsächlich Erleichterung bringt und man auch feststellen muss, dass die Nebenwirkungen gegenüber Opium oder Heroin geringer ausfallen. Das waren ja auch einmal Arzneimittel, die man zur Schmerzlinderung eingesetzt hat, von denen man abgekommen ist, weil die Nebenwirkungen, weil die Suchtgefahr viel zu groß sind. Bei Medizinalhanf hat sich zumindest nach den Studien, die es momentan gibt, herausgestellt, dass die Nebenwirkungen geringer ausfallen als bei anderer Schmerzmedikation. Daher denke ich, müssen wir nachbessern. Den Antrag der Koalition halte ich dafür für geeignet. Auch die Fraktion der FDP hat zugestimmt. Das freut mich. Wir werden auch zustimmen. - Danke!

(Beifall DIE LINKE)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Kück.

Staatsrat Kück: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich aus Sicht des Senats einige Anmerkungen zu den einzelnen Punkten des Antrages vortragen. Der Senat begrüßt ausdrücklich Maßnahmen auf Bundesebene, die geeignet sind, die Versorgung der Patientinnen und Patienten mit Medizinalhanf zu verbessern. Auch im Land Bremen hat das Inkrafttreten des Gesetzes, das ist heute schon ausgeführt worden, mit einer sehr hohen Nachfrage zu anfänglichen Lieferengpässen geführt. Im Vergleich zu den bekannt gewordenen Anfangsschwierigkeiten hat sich die Lage allerdings aus der Sicht des Gesundheitsressorts verbessert und stabilisiert. Der Gesundheitsbehörde sind aktuell keine Versorgungsengpässe im Land Bremen bekannt.

Durchaus ausreichend aus heimischem Anbau stand eigentlich eine stabile Versorgungslage in Aussicht. Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass wir dadurch, dass das Oberlandesgericht Düsseldorf eine Ausschreibung gestoppt hat, nunmehr tatsächlich vor dem Problem stehen, was den heimischen Anbau angeht, zu einer Regelung zu kommen. Ich gehe davon aus, dass wir nach der Neuausschreibung bald eine Vergabe erreichen können und dass wir damit für Deutschland eine etwas stabilere Produktion und damit auch Versorgung aus heimischen Erzeugnissen erhalten. Denn, das ist eben auch schon einmal genannt worden, es gab

von Herrn Bundesminister Spahn eine Vereinbarung mit den Niederlanden, dass zukünftig 1,5 Tonnen Cannabisblüten nach Deutschland geliefert werden. Das ist allerdings nicht ausreichend und man begibt sich natürlich auch in Abhängigkeit von ausländischen Lieferanten.

Dann kommen wir zum Thema Lizenzvergabekriterien: Firmen dürfen Cannabis zu medizinischen Zwecken erst anbauen, wenn sie das öffentliche Ausschreibungsverfahren der Cannabisagentur positiv durchlaufen haben und zeitlich und mengenmäßig begrenzt auch ein Liefervertrag vereinbart worden ist. Für das Ausschreibungsverfahren sind die Vorschriften des Vergaberechts zu beachten und alle Kriterien der Rechtsgrundlagen zu berücksichtigen, zum Beispiel müssen die Bewerber über langjährige Erfahrungen auf dem Gebiet der Cannabis-Produktion verfügen oder einen Subunternehmer entsprechend beauftragen.

Dann zu der Frage der Anerkennung der Therapien: Nach jetzigen gesetzlichen Regelungen bedarf das nun einmal der Genehmigung der Krankenkassen. Das ist auch aus der Sicht des Senats zu überprüfen. Wir glauben, dass wir auf dieser Ebene noch eine zusätzliche gesetzgeberische Aktivität erzeugen müssen, denn ohne Weiteres wird das sich jetzt vorhandene Gesetz nicht ändern. Wir erhalten ja den Auftrag, dann auch mit den entsprechenden Gesundheitsministerien der Länder über dieses Thema in eine Diskussion einzutreten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Hinsichtlich der Kostenübernahme ist es vor allem auch aus unserer Sicht dringend sinnvoll und nötig, dass für diejenigen, die vor dem – das ist das Datum, das im Antrag steht – 10. März 2017 eine Ausnahmegenehmigung erhalten haben, eine Kostenübernahmegarantie ausgesprochen wird. Auch das würden wir auf Bundesebene betreiben.

Ich will mich nicht darum herumdrücken, obwohl es eigentlich nicht mehr mein Ressort betrifft: Das ist die Frage der Fahrerlaubnis: Da gibt es auch Regelungen, nach denen die entsprechenden Behörden zu entscheiden haben. Eine davon ist die Richtlinie der Bundesanstalt für Straßenwesen. Die enthält eine entsprechende Begutachtungsrichtlinie. Diese Richtlinie wird aktuell gerade auch vor dem Hintergrund von Dauermedikamentierung überprüft und ich hoffe, dass wir auf dieser Grundlage für die Cannabis-Patientinnen und -Patienten in Bremen eine vernünftige Lösung finden werden. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nr. 19/1628 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordneter Tassis [AfD], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR])

Enthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Wie hoch ist der Investitionsstau in den Kliniken des Landes Bremen? Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 15. Mai 2018 (Drucksache 19/1659)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 31. Juli 2018 (Drucksache <u>19/1756</u>)

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Kück.

Als erster Redner hat der Abgeordnete Bensch das Wort.

Abgeordneter Bensch (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir über die Kliniken unseres Bundeslandes Bremen sprechen, dann sprechen wir vor allem über 12 000 Beschäftigte – 12 000 Beschäftigte an 14 Kliniken, die jedes Jahr mehr als 250 000 Fälle behandeln, das Ganze mit einer Planbettenanzahl von 5 500, einem Jahresumsatz von 1,1 Milliarden Euro. Allein diese Zahlen zeigen schon, welche gesundheitswirtschaftliche Bedeutung die Kliniken haben. Aber noch wichtiger, meine sehr

geehrten Damen und Herren, ist der gesundheitspolitische, der Gesundheitsversorgungsauftrag. Deswegen möchte ich zu Beginn dieser Debatte eindeutig sagen, wir haben uns zu bedanken bei denen, die unter sehr schwierigen Rahmenbedingungen jeden Tag in den Kliniken für unser Wohl und für unsere Genesung sorgen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

#### (Beifall CDU, FDP, BIW)

Die Leitfrage der Großen Anfrage ist ja, wie hoch denn nun der Stau ist. Da gibt es ganz viele Zahlen. Ich möchte einmal mit einer Zahl anfangen, die nirgends so richtig auftaucht: Seit 1991 haben wir einen Rückgang der Investitionen um 23 Prozent und das in einem Zeitalter, in dem man doch eigentlich mehr investieren müsste. Wenn man diejenigen, die fachlich damit beauftragt sind, nämlich die Dachgesellschaft dieser 14 Kliniken, fragt - man kann alles nachlesen unter anderem auch im Geschäftsbericht der Bremischen Krankenhausgesellschaft -, dann ist dort die Rede von mindestens 600 Millionen Euro Investitionsstau. Meine Damen und Herren, wenn wir uns das vergegenwärtigen, 600 Millionen Euro Stau, und eine zweite Zahl, nämlich 80 Millionen Mindestbedarf an jährlichen bestanderhaltenden Investitionen, und wenn Rot-Grün aber noch nicht einmal die Hälfte bereitstellt, dann ist das ein Armutszeugnis und völlig unzureichend, meine sehr geehrten Damen und Herren!

## (Beifall CDU, DIE LINKE)

Rot-Grün versucht am Ende dieser Vorlage mit ein paar schönen Schaublättern zu zeigen, ja, wir sind im Vergleich von Bundesland zu Bundesland ganz weit vorn und so weiter.

# (Abgeordnete Dehne [SPD]: Das stimmt ja auch!)

Ja, das sind schöne Kennzahlen, aber die helfen trotzdem nicht weiter. Man kann sich die Welt immer schönreden. Aber dann schauen Sie sich bitte auch mal das Schaubild im Geschäftsbericht der bremischen Krankenhausgesellschaft an, da gibt es Bewertungszahlen vom Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus. Das ist nicht CDU, das ist nicht SPD, das ist neutral und die sagen, man braucht eine neun-prozentige Investitionsquote, und zwar deutschlandweit, und die erreicht auch Bremen nicht und hier noch nicht einmal die Hälfte von neun Prozent. 3,7 Prozent statt neun Prozent. Das zeigt wieder an, noch nicht einmal die Hälfte von dem, was nötig ist. Das bedeutet, egal wie hoch

die Anzahl wirklich ist, Bremen tut zu wenig im Bereich der Investitionen für die Kliniken, meine sehr geehrte Damen und Herren!

#### (Beifall CDU, DIE LINKE)

Wenn Sie sich an Ihre Schulzeit erinnern – ich meine, heute Morgen hatten wir schon einmal mathematische Spielchen, wer sich an die ersten Debatten heute Morgen erinnert –, wenn Sie nicht 50 Prozent der Leistung, die Sie bringen müssen, erbringen, dann ist es keine Note Eins, auch keine Note Zwei, Drei oder Vier, dann ist es eine Fünf.

#### (Beifall BIW)

Genau das muss sich der Senat gefallen lassen für die Krankenhausinvestitionspolitik, eine Fünf und nicht einen Deut besser, meine sehr geehrten Damen und Herren!

## (Beifall BIW - Unruhe SPD)

Es nutzt auch nichts mit den Zwischenrufen, Sie werden die Politik, die Sie zu verantworten haben, nicht durch irgendeine Schönredner- und Schönfärberei verbessern können. Jeder weiß das. Es wissen vor allem die Beschäftigten. An dieser Stelle will ich einmal ganz deutlich sagen: Die Geschäftsführungen und Betriebsräte, und zwar nicht nur der GeNo, sondern gerade auch der freien gemeinnützigen Kliniken, die anderen, die wir nämlich auch noch haben, die leiden darunter. Das bedeutet, wer wie Rot-Grün unzureichend Investitionsgelder zur Verfügung stellt, der zwingt doch die Geschäftsführungen quasi dazu, auf der anderen Seite zu sparen, nämlich bei den DRGs, bei den Personalausgaben. Das kann man alles nachlesen, dass das so war. Teilweise machen die Betriebsräte und Personalräte das mit, weil sie wissen, sie können nicht anders, um zu überleben. Eigentlich müssten Sie von Rot-Grün von Krankenhaus zu Krankenhaus gehen und sagen: Wir entschuldigen uns dafür, aber die Zukunft wird besser.

# (Unruhe SPD)

Auch das tun Sie nicht. Sie haben im Bereich der Krankenhausinvestitionspolitik tatsächlich kläglich versagt und da ist auch nichts schönzureden, meine sehr geehrten Damen und Herren!

### (Beifall CDU, BIW)

Am Ende der Vorlage sagt der Senat: Ja, es wird besser bei der nächsten Doppelhaushaltsaufstellung, da prüfen wir einmal, ob Krankenhausinvestitionspolitik nicht vielleicht ein Schwerpunkt werden könnte. Und Sie entnehmen meinen Äußerungen schon, wir als Fraktion der CDU sagen: Nicht könnte, sondern muss! Wenn wir es wirklich ernst meinen mit 14 Kliniken in der Seestadt Bremerhaven und der Stadtgemeine Bremen, dann müssen Sie Geld in die Hand nehmen und sagen: Wenn wir 14 haben wollen, müssen wir die auch zukunftsfest machen. Das haben Sie bisher versäumt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

#### (Beifall CDU, BIW)

Dann, das muss man auch einmal ganz deutlich sagt, lobt der rot-grüne Senat die CDU am Ende der Vorlage, nämlich in Niedersachsen und im Bund. Da sagen sie: Schön, was der Bund da mit der SPD macht. Das Sofortprogramm Kranken- und Altenpflege, aber das reicht nicht, immer nur auf andere zu zeigen. Und auch meine letzte Frage, die ich hier in dieser Vorlage hatte, nämlich: Wie bewerten Sie es, dass das Nachbarland, von dem wir umgeben sind und für das wir auch etwa 30 Prozent Daseinsvorsorge betreiben, ohne dass uns Niedersachsen Investitionsmittel gibt – . Da gab es außer den schönen Rathausbildern der letzten zwei Bürgermeister auch nichts Konkretes, ja, das haben Sie auch zu verantworten, da sagen Sie:

(Abgeordnete Dehne [SPD]: Man kann auch niemanden zwingen, Herr Kollege!)

Der Senat beobachtet die Schaffung und Anwendung eines Sondervermögens wie in Niedersachsen zum Abbau bestehender Investitionsbedarfe. Ja, einmal schön beobachten. Beobachten und Rathausbilder reichen nicht aus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall CDU, BIW)

Das kann man vielleicht einmal für ein paar wenige Jahre machen, aber Sie sind jetzt zwölf Jahre an der Regierung und jeder in diesem Land weiß, dass Sie kläglich versagt haben. Und dabei bleibe ich auch.

(Glocke)

Ist Schluss? Ist auch kein Problem, Sie brauchen gar nicht zu lachen, denn die Debatte ist notwendig, weil wir nächstes Jahr im Mai ohnehin eine neue Koalition haben werden, und diese Debatte trägt dazu bei – –.

(Beifall CDU, BIW - Unruhe SPD)

Wer auch immer reagiert, das habe ich noch gar nicht gesagt und auch nicht prognostiziert, aber wir werden eine neue Regierung haben und es ist wichtig, dann die Beschäftigten und die Patienten, die unter Ihrer Politik zu leiden haben, nicht im Regen stehen zu lassen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, BIW)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abgeordneter Rupp (DIE LINKE)': Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vorredner hat betont, wie wichtig Krankenhäuser und das Gesundheitssystem im Lande Bremen sind: 14 Kliniken, 12.500 Beschäftigte. Es ist nicht in erster Linie ein Wirtschaftsfaktor, sondern es ist natürlich in allererster Linie die Sicherstellung einer gesundheitlichen Versorgung im Lande Bremen und in der Umgebung.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist nicht so, dass diese Krankenhäuser im Wesentlichen dazu da sind, wirtschaftliche Erfolge zu generieren, sondern sie sind vor allen Dingen dazu da, Menschen, die gesundheitliche Versorgung brauchen, gesund zu machen. Während der Rede des Kollegen Bensch habe ich bei den Kollegen von der Fraktion der SPD hin und wieder ein müdes Gähnen oder einen Hinweis auf die landesweite Spitzenposition gehört. Ich frage mich wirklich, ab wann diese rot-grüne Koalition in der Lage ist, Zahlen und Fakten, die man nicht wegdiskutieren kann, zu akzeptieren. Seit zwölf Jahren höre ich zu Gesundheitspolitik, Investitionspolitik, Krankenhausneubau und so weiter immer, wir sind auf gutem Weg. Sie waren nicht auf einem guten Weg, Sie sind nicht auf einem guten Weg und Sie haben entscheidenden Anteil daran, dass die gesundheitliche Versorgung in Bremen durch mangelnde Investitionen gefährdet ist.

(Beifall DIE LINKE, CDU, FDP, BIW)

Das müssen Sie akzeptieren, das sind Ihre eigenen Zahlen. Wenn man ausnahmsweise in irgendeiner Statistik besser ist als Niedersachsen oder ein anderes Bundesland, dann ist das zunächst gut. Wenn sich aber herausstellt, dass man die letzten Jahre nur maximal die Hälfte der notwendigen Erhaltungsinvestitionen getätigt hat, kann man doch nicht als Erfolg feiern, dass man etwas besser als Niedersachsen ist. Das ist kein Erfolg, das ist ein strategischer Fehler für die Daseinsvorsorge in Bremen!

(Beifall DIE LINKE, CDU)

Ich befürchte einfach, dass diese Form von Augen zu und durch, einfach nichts nützt. Das wird von den Wählerinnen und Wählern durchschaut. Das wird von den Wählerinnen und Wählern honoriert.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Bisher nicht!)

Entschuldigung, es gibt nicht nur in Bremen Sozialdemokratie. Unglücklicherweise ist es so, dass immer mehr Menschen einem Rechtspopulismus auf den Leim gehen. Ein in dieser Weise an den Rand der Funktionsunfähigkeit gebrachtes Gesundheitssystem hilft niemandem, das hilft im Wesentlichen Leuten, die mit einfachen Lösungen daherkommen. Wir müssen unsere eigene Arbeit – oder Sie müssen Ihre eigene Arbeit – einmal nüchtern betrachten. Sie haben bei den Investitionen in das Krankenhaussystem im Land Bremen, insbesondere in die kommunalen Kliniken, versagt. Das lässt sich nicht schönreden.

(Beifall DIE LINKE, BIW)

Eine entscheidende Frage – Wie hoch ist der Investitionsstau in den Kliniken des Landes Bremen? wird übrigens in dieser Anfrage gar nicht gestellt. Sie fragen gar nicht nach dem Investitionsstau. Sie fragen, wieviel haben Sie investiert und so weiter, aber ich habe die Frage gesucht, wie hoch der Investitionsstau ist. Ich habe sie nicht gefunden. Die 500 Millionen Euro und 600 Millionen Euro, die Sie auch erwähnt haben, tauchen dort nicht auf. Es ist aber eine Einschätzung der Fachleute, was es im Krankenhausbereich - - und das sind noch einmal 500 Millionen Euro oder 600 Millionen Euro, bei denen völlig unklar ist, wie Sie das im Rahmen der sogenannten, von Ihnen für gut befundenen Schuldenbremse jemals aufholen wollen. Das ist in dieser Weise unmöglich. Wir benötigen ein Finanzierungssystem, in dem wir Geld haben. Wenn wir aufholen wollen, müssen wir Möglichkeiten finden, bestimmte Investitionen auch wieder mit Krediten zu finanzieren, sonst werden sie gar nicht finanziert, oder wir schaffen die Bedingungen durch eine Privatisierung der Krankenhäuser, aber das wollen Sie nicht und das will niemand in diesem

Hause oder vielleicht die meisten nicht und Sie auch nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Ich werbe also dafür, die Antwort auf diese Frage ernst zu nehmen und selbstkritisch zu betrachten, was wir die letzten zwölf Jahre gekonnt haben und ob es genug war. Ich sage nicht, dass wenig Geld ausgegeben wird, aber auch viel Geld kann nicht ausreichen, um bestimmte Dinge zu erledigen. Ich erwarte von Ihnen jetzt kein müdes Gähnen oder einen Vorwurf, die wollen alles schlecht reden, sondern ich erwarte eine kritische Einschätzung der Sozialdemokraten und Grünen zur Situation der Krankenhäuser im Lande Bremen. Alles andere ist auf der Grundlage dieser Antwort zur Großen Anfrage unglaubwürdig.

(Beifall DIE LINKE, CDU, BIW)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Prof. Dr. Hilz.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Jetzt kommt die dritte Wutrede!)

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP)': Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt kommt die dritte Wutrede, wird hier dazwischengerufen. Zu Recht, würde ich fast sagen, meine Damen und Herren, denn die Zahlen –

Ich fange aber erst einmal positiv an. Ich finde, dass die Anfrage sehr ausführlich beantwortet worden ist und auch sehr viele gute Hinweise liefert, die es jetzt dann auch umzusetzen gilt. Natürlich ist es ein Problem, wenn die jährlichen Investitionskosten nur die Hälfte der jährlichen Bedarfe darstellen. Das führt über kurz oder lang zu schwerwiegenden Folgen. Die medizinische Versorgung ist dann in diesem Bereich entsprechend gefährdet und das kann auch unglaublich hohen Kosten nach sich ziehen. Wenn nicht instand gehalten wird, dann müssen wir irgendwann neu bauen, und ich glaube, niemand hier in diesem Hause möchte so einen Neubau wie den Teilersatzneubau hier am Klinikum Bremen-Mitte mit diesem finanziellen Rahmen noch einmal finanzieren. Deswegen: Jetzt investieren und nicht erst neu bauen zu höheren Prei-

### (Beifall FDP)

Wenn man sich das anschaut, wir haben ja auch einen Nachtragshaushalt gehabt in der Stadt Bremen, da geht es um 205 Millionen Euro insgesamt, die jährlichen Investitionskosten liegen bei 38 Millionen Euro. Daran sieht man, in welchem Größenverhältnis wir ein medizinisches Problem sehen. Mit dieser Antwort und zusammen mit dem Nachtragshaushalt, der hier vorgelegt und verabschiedet wurde, ist klar, dass diese Koalition in der Krankenhauspolitik auf ganzer Linie versagt hat, meine Damen und Herren!

## (Beifall FDP, CDU, BIW)

So kann es nicht weitergehen, das heißt, hier werden zwingend Handlungen erfolgen müssen. Hier muss, gerade auch wenn es in die Zeit 2020 und weiter geht, ganz eindeutig ein Teil der Investitionen auch in den Bereich Gesundheit und Krankenhaus fließen. Heute Morgen wurde schon gesagt, der Teil für träumerische Zukunftsvisionen ist in diesem Fall längst überzeichnet. Wir haben in allen Bereichen einen Sanierungsstau und auch das ist in den letzten Jahren systematisch hier von dieser rotgrünen Koalition zu verantworten. Der muss abgebaut werden. Wenn wir dann noch etwas in Bildung investieren werden und investieren werden müssen, dann ist, glaube ich, der große Topf, von dem hier immer gesprochen wird, die 400 Millionen Euro zusätzlich, aufgebraucht. So ehrlich muss man sein. Mit der Beantwortung dieser Frage ist das noch einmal bestätigt. Auch im Gesundheitsbereich, genau wie im Bildungsbereich, genau wie bei Straßen und Brücken, haben Sie einen Scherbenhaufen an Investitionen hinterlassen. - Vielen Dank!

(Beifall FDP, CDU, BIW)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dehne.

Abgeordnete Dehne (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte, die wir hier führen, ist nicht neu. Wir beschäftigen uns im Rahmen von Haushaltsverhandlungen mit dem Thema, wir beschäftigen uns in der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz in regelmäßigen Abständen mit dem Thema und auch im Haushalts- und Finanzausschuss wird es thematisiert. Es geht hier um Investitionen, also um Bauten, um Medizingeräte, Großgeräte und ähnliche Dinge. Das ist mir in der Debatte manchmal et-

was zu sehr vermischt worden, weil auch immer direkt über Personal gesprochen wird. Personal wird mit diesen Geldmitteln nicht finanziert.

(Zuruf Abgeordneter Rupp [DIE LINKE])

Es geht um Geld, das in Beton und medizinische Geräte geht. Das ist auch richtig so. So zu tun, als wären unsere Kliniken im Land Bremen – so kam das eben herüber; ich zitiere – "am Rande der Funktionsfähigkeit" finde ich, ehrlich gesagt, eine Unverschämtheit.

#### (Beifall SPD)

Ich will überhaupt nicht in Abrede stellen, dass es auf den Stationen in Bereichen massive Investitionsbedarfe gibt. Wir bewilligen ja auch Gelder. Ich führe das hier auf, auch wenn Sie das nicht hören wollen. Wir haben die Gelder auch aufgestockt.

(Abgeordneter Rupp [DIE LINKE]: Aber nicht ausreichend!)

Wir sind in einem Bundesländervergleich – ich sage das hier ohne einen Erfolg zu feiern, wie Herr Rupp es genannt hat, ich benenne hier eine Tatsache –, was die Investitionen in Krankenhäuser angeht, gerechnet auf das Bett im Krankenhaus, auf den Fall im Krankenhaus und pro Einwohner in der Spitzengruppe und wir halten dieses hohe Niveau konstant.

(Beifall SPD, Abgeordneter Rupp [DIE LINKE]: Das reicht aber trotzdem nicht!)

Den Vorwurf, jetzt nehmen Sie das Thema doch einmal ernst, nehme ich, ehrlich gesagt, persönlich. Ich nehme dieses Thema sehr ernst.

### (Beifall SPD)

Aus der Antwort des Senats geht klar hervor, wird genau beschrieben, dass der Investitionsbedarf bei rund 70 bis 80 Millionen Euro pro Jahr liegt, auch nach Investitionsbewertungsrelation des InEK. Das hat Herr Bensch auch eben vorgetragen. Natürlich muss man das auch kumulieren und kommt dann natürlich zu einer höheren Summe. Das ist doch ganz klar. Der Senat stellt sich doch auch nicht hin und behauptet, alles sei gut, wie es jetzt läuft, mit einer Investition in Höhe von 80 Millionen Euro sei alles in Ordnung. Das hat hier niemand gesagt. Darum finde ich es auch nicht redlich, das zu behaupten.

### (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Mich irritiert die Debatte um das Klinikum Bremen-Mitte, denn das haben wir nicht hauptsächlich wegen seines Alters neu gebaut, sondern vor allem weil die Struktur der Gebäude mit den vielen verschiedenen Pavillons auf dem Gelände nicht mehr auf dem neuesten Stand ist, medizinisch und auch wirtschaftlich nicht mehr zeitgemäß ist. Ja, wir bauen dort ein neues kommunales Krankenhaus. Dies tun die allerwenigsten. Natürlich ist das ein Kraftakt. Es ist aber richtig, dass wir das tun und dabei auch ordentlich investieren.

#### (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir sind genauso für andere Krankenhäuser zuständig. Herr Bensch hat darauf hingewiesen. Natürlich sind es auch die anderen Kliniken, die freien gemeinnützigen, die privaten, die auch von unseren Investitionen profitieren. Ich finde es schwierig, dass bei dieser Debatte immer nur auf Bremen geschaut wird, denn natürlich ist es ein bundesweites Thema. Wir haben in Deutschland zu viele Krankenhäuser, wenn man sich das im europäischen Vergleich anschaut - gerade die kleinsten Kliniken. Das betrifft nicht unbedingt das Land Bremen, weil wir - wie Sie auch schon festgestellt haben -30 Prozent, in manchen Kliniken sogar 50 Prozent Umlandversorgung betreiben. In Flächenländern haben wir aber deutlich zu viele Krankenhäuser: kleine Krankenhäuser mit teilweise unter 50 Betten, die nicht rentabel wirtschaften, in die die Länder aber über ihre Krankenhausinvestitionen investieren. Solange wir uns nicht alle miteinander politisch an das Thema herantrauen, können wir hierüber noch viele Jahre diskutieren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Abgeordneter Bensch [CDU]: Es gab doch Rathausgespräche! Sie gestehen ein, dass diese völlig unnütz waren!)

Genau, es gab Rathausgespräche, Herr Bensch. Natürlich kann man versuchen, gemeinsam einen Weg zu finden. Wenn die niedersächsischen Patientinnen und Patienten zu großen Teilen in unseren Kliniken behandelt werden, über die Vergütung durch die Krankenkassen aber nur ein ganz kleiner Teil für Investitionen zur Verfügung steht, ansonsten hauptsächlich Personalkosten und Medizinkosten abgedeckt werden, muss man doch schauen, was der Partner dazu sagt. Ich glaube, auch die Fraktion der CDU hätte es mit einem Gesundheitssenator von der CDU nicht hinbekommen, das Pendant auf der niedersächsischen Seite

davon zu überzeugen, Beträge in Millionenhöhe zur Verfügung zu stellen.

Ich finde das Thema wichtig, meine Fraktion findet es wichtig. Krankenhausversorgung ist Daseinsvorsorge und das ist ein sozialdemokratisches Thema. Ich glaube auch, dass wir hier in Zukunft zu mehr Ausstattung, zu höheren Investitionen kommen müssen, dass wir aber nicht in Sack und Asche gehen müssen, denn wir haben hier durchaus etwas vorzuweisen. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Pirooznia.

Abgeordneter Pirooznia (Bündnis 90/Die Grünen)': Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es wurde zu diesem Thema bereits viel ausgeführt. Meine Kollegin Stephanie Dehne hat die wesentlichen Punkte genannt. Wenn man sich die Antwort auf die Große Anfrage anschaut, wird deutlich, und das machen die Ländervergleiche auch klar, dass, egal ob bezogen auf pro Krankenhausbett, pro Krankenhausfall oder pro Einwohner und pro Einwohnerin, das Bundesland Bremen im Vergleich mit anderen Bundesländern auf Platz eins steht.

## (Zuruf Abgeordneter Bensch [CDU])

Das darf man nicht vergessen. Man darf auch nicht vergessen, dass Bremen trotz der Tatsache, dass wir uns hier in einem Haushaltsnotlageland befinden, in dem wir uns Gedanken machen, an welcher Stelle das Geld, das vorhanden ist, eingesetzt wird, auf Platz eins steht und dass wir in einer solchen Situation in der Lage sind, im Vergleich zu den anderen Bundesländern in Deutschland solche Investitionen zu tätigen. Das ist eine große Herausforderung und das ist eine gute Geschichte, die wir hier geliefert haben. Sie haben aber vollkommen recht, und da stimme ich den vorsichtigen Worten von Frau Dehne zu, es gibt da nichts zu feiern oder glücklich zu sein darüber, dass - -. Man kann immer noch mehr hineininvestieren. Das ist vollkommen richtig.

(Abgeordneter Rupp [Die LINKE]: Das haben Sie doch gerade gemacht!)

The sky is the limit, es gibt da keine Grenzen. Aber man muss sich diese Sache auch im Vergleich zu anderen Bundesländern anschauen, zu den Situationen dort und auch zu den anderen Lebensbereichen, die wir hier haben.

Auch ging aus der Anfrage hervor, dass die Investitionsmittel in den letzten Jahren um 34, 35 Prozent gestiegen sind. Das heißt, – wo wird es deutlicher als in solchen Zahlen? –, dass die Bereitschaft und die Wichtigkeit der Kliniken und der Gesundheitspolitik für die Koalition hier im Land Bremen von Bedeutung ist, daran wird es deutlich und sichtbar, meine sehr verehrten Damen und Herren!

### (Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Wie ich bereits eingangs erwähnt habe, können wir diese Diskussion nicht losgelöst ohne den Vergleich zu den anderen Bundesländern führen. Das ist nicht möglich. Ich finde es auch berechtigt, letztendlich wie in anderen Bereichen die Frage der Qualität zu stellen, worin diese Investitionen bestehen. In welche Bereiche fließen sie, sind sie berechtigt, sind sie sinnvoll oder gibt es auch alternative Modelle, die wir versuchen umzusetzen? Ich nenne nur das Stichwort: vom Patienten aus gedachte medizinische Versorgung. Das heißt auch wohnortnah, das heißt auch ambulant oder teilstationär, nicht nur rein stationär, was in Kliniken gemacht wird. Das heißt, wir stoßen eine Transformation unseres Gesundheitssektors oder des Krankenhauswesens an und wir möchten sie auch vollbringen. Daher möchte ich doch das Geleistete und die Antworten, die in der Großen Anfrage stehen, nicht kleinreden, aber deutlich machen, dass da durchaus, wenn die Möglichkeiten da wären, natürlich mehr zu tun wäre.

Es ist auch gesagt worden, dass wir hier von den Investitionen sprechen. Wir reden nicht über die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterstrukturen, Personalpolitik und dergleichen. Das darf man in der Diskussion auch nicht miteinander vermengen. Darauf freue ich mich sehr –

# (Zuruf Abgeordneter Rupp [Die LINKE])

und darauf werden Sie in der zweiten Runde von meiner Seite auch die Antwort bekommen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abgeordneter Rupp (DIE LINKE)": Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal darauf aufmerksam machen. dass wir hier nicht über Fußball reden. Es ist nicht zufriedenstellend, wenn man nicht Meister wird, sondern nur Platz sieben oder neun belegt. Deswegen ist es auch nicht zulässig, zu sagen, es geht immer noch mehr. Darum geht es nicht. Es gibt offensichtlich eine belastbare Zahl, wieviel investive Mittel man in das bremische Krankenhaussystem jedes Jahr investieren muss, damit es nicht zu einem Sanierungsstau kommt, also im Wesentlichen, um die Funktionsfähigkeit zu gewährleisten, um die Modernisierung aufrechtzuerhalten. Ich diskutiere jetzt nicht, ob es 70 Millionen Euro, 75 Millionen Euro oder 80 Millionen Euro sind, aber wenn in dieser Größenordnung Zahlen vorliegen und wir über Jahre nur zwischen 28 Millionen Euro und 38 Millionen Euro, ich sage jetzt einmal 40 Millionen Euro, investiert haben, hat sich schon allein in den in der Anfrage dokumentierten Jahren ein Investitionsstau von mehreren hundert Millionen Euro aufgebaut.

Es geht dabei nicht um ein wirtschaftliches Unternehmen, sondern es geht um die Versorgung der Menschen. Jetzt sage ich noch einmal, was mangelnde investive Mittel und Personalnot miteinander zu tun haben: Sie haben irgendwann einmal auf jemanden gehört, der Ihnen versprochen hat, ein neues Krankenhaus zu bauen, das betriebswirtschaftlich wunderbar funktionieren wird, sodass Sie Zins und Tilgung mit dem laufenden Geschäft refinanzieren können. Das Problem war, es hat nicht so geklappt. Das hat dazu geführt, dass man in den Krankenhäusern sehr restriktive Personalmaßnahmen umgesetzt hat, weil man einen Teil der Einnahmen aus der DRGs für Kapitaldienste und Investitionen aufbringen musste. Im Übrigen wir haben einen Betriebsmittelkredit, der auch noch eine Rolle spielt. Das hängt also miteinander zusammen, das darf man einfach nicht getrennt betrachten.

Dann wurde bezweifelt oder kritisiert, dass ich sagte, wir sind am Rande der Funktionsfähigkeit. Ich weiß nicht, welche Signale Sie noch brauchen. Wir wissen, dass eine Grippewelle in der GeNo dazu führt, dass Operationssäle geschlossen werden müssen. Wir wissen, dass wir Leiharbeitskräfte einstellen müssen, um den Betrieb aufrechtzuerhalten. Wir wissen mittlerweile, dass wir mindestens doppelt so viele Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger ausbilden müssten, um einem Fachkräftemangel zu entgehen. Ich sage, insge-

samt ist das System an der Grenze seine Funktionsfähigkeit. Selbstverständlich muss man auch investive Mittel in die Hand nehmen, wenn man Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger ausbilden will.

# (Beifall DIE LINKE)

Wir wissen, dass die Ziele, die DRG, also die abrechenbaren Fälle, momentan immer wieder verfehlt werden. Wir wissen, dass wir noch keine neue Medizinstrategie haben, die eigentlich notwendig wäre, um die Funktion und die Wirtschaftlichkeit aufrechtzuerhalten. Wenn das nicht genug Hinweise darauf sind, dass wir in einer ganz schwierigen Situation sind, zu der ich sagen würde, wir sind an der Grenze der Funktionsfähigkeit, dann weiß ich nicht, welche Hinweise Sie noch brauchen. Sie verschließen die Augen davor und Sie haben das in den letzten zwölf Jahren getan. Wir diskutieren das selbstverständlich nicht erst seit gestern. Ich höre immer dasselbe: Wir haben so und so viel investiert. und immer wieder stellt sich heraus, das ist zu wenig. Das ist nicht erst seit gestern so, aber es darf in dieser Weise nicht mehr weitergehen. Sie sind im Zugzwang beziehungsweise wir sind im Zugzwang, Lösungen zu liefern. - Dankeschön!

(Beifall DIE LINKE)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Kück.

Staatsrat Kück': Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Krankenhäuser bilden ein zentrales Element des gesundheitlichen Versorgungssystems. Die von Krankenhäusern erbrachten Leistungen sind der Daseinsvorsorge zugeschrieben, und kein anderer Begriff beschreibt die existenzielle Bedeutung der Leistungen für die Menschen im Lande Bremen zutreffender als dieser.

(Abgeordneter Rupp [DIE LINKE]: Könnten Sie etwas lauter sprechen? Vielleicht geht es nur mir so, aber ich habe Schwierigkeiten, Sie akustisch zu verstehen!)

Ich versuche es oder vielleicht muss ich mich weiter nach vorne beugen.

Die öffentliche Förderung der Investitionskosten durch die Länder ist ein wichtiger Baustein, um die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser zu gewährleisten. So einfach und nüchtern steht es im Krankenhausfinanzierungsgesetz. Etwas anders

ausgedrückt bedeutet dies, dass die Länder mit ihrer Investitionstätigkeit entscheidend dazu beitragen, dass die Krankenhäuser der Bevölkerung eine qualitativ hohe und patienten- und bedarfsgerechte Versorgung bieten und damit die Gesundheit der Bevölkerung verbessern. Für die Menschen ist eine gute Krankenhausinfrastruktur ein zunehmend wichtiger Faktor bei der Wahl ihres Lebensmittelpunktes, vergleichbar mit einer guten Verkehrs- oder Bildungsinfrastruktur. Die Länder stellen mit ihrer Investitionstätigkeit damit nicht nur die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung sicher, sondern tragen auch zu guten und gleichwertigen Lebensverhältnissen bei.

Das Bremische Krankenhausgesetz sieht vor, dass die Krankenhäuser im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel öffentlich gefördert werden. Hieran beteiligt sich das Land Bremen zu zwei Dritteln, während die verbleibenden jeweiligen ein Drittel durch die Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven sichergestellt werden.

Die Krankenhausinvestitionsmittel sind seit dem Jahre 2014 deutlich erhöht worden, von ursprünglich 28,4 Millionen Euro im Jahr 2013 auf 38,4 Millionen Euro im Jahre 2014. Dies entspricht einem Plus von fast 10 Millionen Euro oder 35 Prozent.

(Beifall SPD)

Der Senat wertet das als Erfolg, -

(Zuruf Abgeordneter Rupp [DIE LINKE])

dass dieses hohe Niveau seit 2014 konstant gehalten wurde. Immer in der Erinnerung, dass wir ein Haushaltsnotlageland sind, und damit wird auch deutlich, welch hohen Stellenwert der Senat insgesamt der Krankenhausfinanzierung beimisst.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das bedeutet nicht, darauf will ich auch noch einmal deutlich hinweisen, dass die Krankenhausinvestitionsmittel nicht weiter erhöht werden müssten. Ich will auch die Zahl, die ja von der Krankenhausgesellschaft genannt worden ist, hier in der Debatte ausdrücklich nennen, dass von dort ein jährlicher Investitionsbedarf von 80 Millionen Euro genannt worden ist.

(Abgeordneter Bensch [CDU]: Bestandserhaltender!)

Ja, aber die 38,4 Millionen Euro, die wir jedes Jahr bereitstellen, werden doch genau für diese Zwecke eingesetzt. Und man muss immer einmal fragen: Woran messen wir denn die Handlungsweisen einzelner Fraktionen hier im Haus? Ich habe von der Fraktion der CDU jedenfalls keinen Erhöhungsantrag zu diesen Haushaltsmitteln im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2018, 2019 gesehen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Wir sind ja auch nicht dazu da, Ihren Murks …!)

Ich habe auf die CDU-Fraktion reagiert, Herr Rupp, tut mir leid.

Ich würde gern noch einmal darauf hinweisen, dass wir am 15. Mai 2018 im Rahmen der Haushaltsaufstellung im Senat eine Festlegung getroffen haben, dass im Zusammenhang mit der Aufstellung der Haushalte 2020 und 2021 ein besonderes Augenmerk auf die Frage der Erhöhung der möglichen Krankenhausinvestitionsmittel gelegt wird. Damit, finde ich, hat sich der Senat bereits deutlich positioniert.

Es gibt im Übrigen natürlich auch die Regelung, die der Bundesgesetzgeber aus der Großen Koalition inzwischen auch formuliert hat, nämlich dass der Krankenhausstrukturfonds fortgeführt wird, dieses Mal sogar jährlich, und vor allen Dingen Investitionen in die IT-Struktur und in Ausbildungsstätten möglich macht. Dieses ist, finde ich, ein sehr guter Schritt. Natürlich muss er von Bremen kofinanziert werden. Als Hinweis: Wir hatten im Zusammenhang mit dem Krankenhausstrukturfonds 2017 durch das Land Bremen fünf Millionen Euro zusätzliche Finanzierung als Kofinanzierung für den Krankenhausstrukturfonds zur Verfügung gestellt. Insgesamt, das sage ich, sind wir im Vergleich der Länder auf einem hohen Förderniveau. Wir werden im Rahmen des Doppelhaushalts 2020, 2021 noch einmal die Frage einer möglichen Erhöhung der Krankenhausinvestitionen zum Gegenstand der Diskussion machen. Die Fortführung des Krankenhausstrukturfonds und der Bremer Kofinanzierung eröffnet zusätzliche Möglichkeiten zur Weiterentwicklung auch der Krankenhausinvestitionen. Gesundheit ist unser höchstes Gut und die Krankenhäuser im Lande Bremen tragen entscheidend dazu bei, dass die die Bremerinnen und Bremer und das Umland gut versorgt werden. Deswegen würde ich auch aller Hinweise, die heute gefallen sind, dass das gar nicht mehr möglich ist, mit Entschiedenheit zurückweisen. - Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bensch.

Abgeordneter Bensch (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird keine fünf Minuten dauern, nur noch einmal ganz kurz: Es gibt in der Pflege, und jeder, der in der Pflege eine Ausbildung, ein Studium gemacht hat, weiß das, einen Leitsatz, und dieser Leitsatz heißt: Beobachtung ist die Voraussetzung für pflegerisches Handeln.

Der Senat hat am Ende gesagt, er beobachtet. Ich sage, das reicht nicht. Beobachtung muss auch die Voraussetzung für politisches Handeln sein, und daran haben Sie es deutlich vermissen lassen, das hat leider auch diese Debatte gezeigt. Sie haben nicht das Schuldeingeständnis getätigt, das Sie hätten machen müssen. Aber jedem ist klar, wenn die Fraktionen DIE LINKE, FDP und CDU zu einer Feststellung kommen, Sie haben zu wenig investiert, dann ist das auch so, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir werden nächstes Jahr gemeinsam, in welcher Zusammensetzung auch immer, hoffentlich dafür sorgen, dass die Beschäftigten, dass aber auch die Patienten, nicht darunter leiden müssen, dass es zu wenig Investitionen in unseren beiden Städten in den Kliniken gibt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

**Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 19/1756, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich schlage Ihnen vor, dass ich jetzt noch die Tagesordnungspunkte aufrufe, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, sie ohne Debatte zu behandeln.

Bremisches Gesetz zur Weiterentwicklung des Bremischen Behindertengleichstellungsrechts Mitteilung des Senats vom 18. September 2018 (Drucksache 19/1826)

2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Bremisches Gesetzes zur Weiterentwicklung des Bremischen Behindertengleichstellungsrechts in ihrer 69. Sitzung am 26. September 2018 in erster Lesung beschlossen.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration vorgesehen.

Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Antrag zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration.

(Einstimmig)

Aufstiegsfortbildungen stärker mit dem Studium gleichstellen – "Meisterprämie" im bremischen Handwerk einführen
Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP vom 24. Januar 2018
(Neufassung der Drucksache 19/1439 vom 6. Dezember 2017)
(Drucksache 19/1497)

Wir verbinden hiermit:

Aufstiegsfortbildungen stärker mit dem Studium gleichstellen – "Meisterprämie" im bremischen Handwerk einführen Bericht und Antrag der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vom 14. September 2018 (Drucksache 19/1822)

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst lasse ich über den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP mit der Drucksachen-Nummer 19/1497, Neufassung der Drucksache 19/1439, abstimmen.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP, BIW, Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Nun lasse ich über den Antrag der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen abstimmen.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordneter Tassis [AfD], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, BIW)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Drucksache 19/1822, Kenntnis.

Junge Geflüchtete in der Ausbildung nicht benachteiligen! Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 24. Oktober 2018 (Drucksache 19/1881)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 19/1881 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, BIW, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

(Drucksache <u>19/1884</u>)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 32 vom 26. Oktober 2018

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Es ist getrennte Abstimmung beantragt worden.

Zuerst lasse ich über die Petitionen L 19/186, L 19/169, L 19/213 und L 19/266 abstimmen.

Wer der Behandlung dieser Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BIW, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE, Abgeordneter Tassis [AfD)]

Stimmenthaltungen?

(Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Jetzt lasse ich über die restlichen Petitionen abstimmen.

Wer der Behandlung der restlichen Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, BIW, Abgeordneter Öztürk [SPD, parteilos], Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das war der letzte Tagesordnungspunkt für heute. Ich bedanke mich ganz herzlich. Wir sehen uns morgen um 10.00 Uhr wieder.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 17.45 Uhr)

Die mit \*) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.

## **Anhang zum Plenarprotokoll**

### Ergebnis der namentlichen Abstimmung über die Drucksache 19/1825

Für den Antrag gestimmt haben die Abgeordneten:

Ahrens, Sandra (CDU)

Bensch, Rainer (CDU)

Bergmann, Birgit (CDU)

Bernhard, Claudia (DIE LINKE)

Dr. vom Bruch, Thomas (CDU)

Buchholz, Rainer (FDP)

Dr. Buhlert, Magnus (FDP)

Dertwinkel, Sina (CDU)

Erlanson, Peter (DIE LINKE)

Grobien, Susanne (CDU)

Grönert, Sigrid (CDU)

Prof. Dr. Hilz, Hauke (FDP)

Hinners, Wilhelm (CDU)

Imhoff, Frank (CDU)

Janßen, Nelson (DIE LINKE)

Kohlrausch, Julie (FDP)

Leidreiter, Piet (LKR)

Leonidakis, Sophia (DIE LINKE)

Lucht, Sascha, (CDU)

Lübke, Marco (CDU)

Neumeyer, Silvia (CDU)

Özdal, Turhal (CDU)

Öztürk, Patrick (SPD)

Remkes, Klaus (LKR)

Röwekamp, Thomas (CDU)

Rohmeyer, Claas (CDU)

Rupp, Klaus-Rainer (DIE LINKE)

Schäfer, Christian (LKR)

Schnittker, Christine (CDU)

Steiner, Lencke (FDP)

Strunge, Miriam (DIE LINKE)

Timke, Jan (BIW)

Tuncel, Cindi (DIE LINKE)

Vogt, Kristina (DIE LINKE)

Wendland, Susanne (parteilos)

Dr. Yazici, Oguzhan (CDU)

Zenner, Peter (FDP)

Gegen den Antrag gestimmt haben die Abgeordneten:

Acar, Mehmet Sirri (SPD)

Aulepp, Sascha (SPD)

Böschen, Sybille (SPD)

Bolayela, Elombo (SPD)

Bücking, Robert (Bündnis 90/Die Grünen)

Crueger, Jens (SPD)

Dehne, Stephanie (SPD)

Dogan, Sülmez (Bündnis 90/Die Grünen)

Fecker, Björn (Bündnis 90/Die Grünen)

Görgü-Philipp, Sahhanim (Bündnis 90/Die Grünen)

Gottschalk, Arno (SPD)

Güngör, Mustafa (SPD)

Hamann, Rainer (SPD)

Jäschke, Petra (SPD)

Kottisch, Andreas (SPD)

Krümpfer, Petra (SPD)

Liess, Max (SPD)

Möhle, Klaus (SPD)

Dr. Müller, Henrike (Bündnis 90/Die Grünen)

Öztürk, Mustafa (Bündnis 90/Die Grünen)

Peters-Rehwinkel, Insa (SPD)

Pirooznia, Nima (Bündnis 90/Die Grünen)

Pohlmann, Jürgen (SPD)

Ravens, Bernd (parteilos)

Reinken, Dieter (SPD)

Rosenkötter, Ingelore (SPD)

Saffe, Jan (Bündnis 90/Die Grünen)

Saxe, Ralph (Bündnis 90/Die Grünen)

Dr. Schaefer, Maike (Bündnis 90/Die Grünen)

Schildt, Frank (SPD)

Senkal, Sükrü (SPD)

Seyrek, Mehmet-Ali (SPD)

Sprehe, Heike (SPD)

Tsartilidis, Elias Alexander (SPD)

Tschöpe, Björn (SPD)

Tuchel, Valentina (SPD)

Weber, Christian (SPD)

Weigelt, Helmut (SPD)

Welt, Holger (SPD)

Yildiz, Kabire (Bündnis 90/Die Grünen)

# Konsensliste

Von der Bürgerschaft (Landtag) in der 71. Sitzung nach interfraktioneller Absprache beschlossene Tagesordnungspunkte ohne Debatte.

Nr.	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
36.	Gesetz zur Änderung des § 3 des Gesetzes über die Deputationen Bericht und Antrag des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses vom 11. September 2018 (Drucksache 19/1814) 2. Lesung	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.
39.	Gesetz zur Anpassung von Vorschriften aus dem Bereich Umwelt und Bau an die europäische Datenschutz-Grundverordnung Mitteilung des Senats vom 11. September 2018 (Drucksache 19/1817) 1. Lesung	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
48.	Personalgewinnung der Freien Hansestadt Bremen zielgerichteter und zukunftsfester gestalten! Antrag der Fraktion der FDP vom 18. September 2018 (Drucksache 19/1828)	Die Bürgerschaft (Landtag) über- weist den Antrag zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss.
66.	Bremens Stärken besser für Gründungen und Start-ups nutzen Mitteilung des Senats vom 16. Oktober 2018 (Drucksache <u>19/1860</u> )	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.
67.	Trend zu immer mehr Einweggetränkeverpackungen stoppen – Das Mehrwegsystem stärken Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 18. Oktober 2018 (Drucksache <u>19/1866</u> )	Die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Antrag zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft.
69.	Anpassung des Akteneinsichtsrechts nach § 4a der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft an Artikel 99 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen Bericht und Antrag des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses vom 22. Oktober 2018 (Drucksache 19/1868)	Die Bürgerschaft (Landtag) ändert die Geschäftsordnung wie beantragt.
71.	Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes – Neugestaltung des Aufnahmeverfahrens an Grundschulen Mitteilung des Senats vom 23. Oktober 2018 (Drucksache 19/1872) 1. Lesung 2. Lesung	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster und zweiter Lesung.

Nr.	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
78.	Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen im Bereich der beiden EU-Fonds Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie nationaler Fördermaßnahmen Mitteilung des Senats vom 30. Oktober 2018 (Drucksache 19/1887)  1. Lesung  2. Lesung	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster und zweiter Lesung.

Weber Präsident der Bremischen Bürgerschaft